



99. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 17. September 2008

Mitteilungen der Präsidentin 11747

1 Aktuelle Stunde

Der Streit eskaliert – Welche Perspektiven hat die WestLB?

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7499

In Verbindung mit:

Die Landesregierung muss die Konsolidierung des Landesbankensektors in Deutschland aktiv vorantreiben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7444 11747

Gisela Walsken (SPD) 11747
11768
Christian Weisbrich (CDU) 11748
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 11750
Angela Freimuth (FDP) 11752
Minister Dr. Helmut Linssen 11754
11766
Hans-Willi Körfges (SPD) 11755
Lutz Lienenkämper (CDU) 11757
Horst Becker (GRÜNE) 11758
11769
Dr. Gerhard Papke (FDP) 11760
Martin Börschel (SPD) 11761
Dr. Robert Orth (FDP) 11763
Michael Groschek (SPD) 11764
Volkmar Klein (CDU) 11765

Ergebnis 11769

2 Erfolgreichen Verbraucherschutz durch Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen fortsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7459 11770

Marie-Luise Fasse (CDU) 11770
Holger Ellerbrock (FDP) 11771
Svenja Schulze (SPD) 11772
Johannes Remmel (GRÜNE) 11772
Minister Eckard Uhlenberg 11774

Ergebnis 11775

3 Stillstand in der Innenpolitik beenden – Polizei und Verfassungsschutz brauchen endlich verfassungskonforme Gesetze!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7447 11776

Dr. Karsten Rudolph (SPD) 11776
Monika Düker (GRÜNE) 11776
Theo Kruse (CDU) 11777
Horst Engel (FDP) 11778
Minister Dr. Ingo Wolf 11779
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 11780
Monika Düker (GRÜNE) 11780
Horst Engel (FDP) 11781
Minister Dr. Ingo Wolf 11781

Ergebnis 11781

4 Fragestunde

Drucksache 14/7465 11781

Mündliche Anfrage 226

des Abgeordneten
Markus Töns (SPD)

*Nachgehakt: Goldene Fallschirme für
Mitarbeiter der Landesregierung*..... 11781

Minister Dr. Helmut Linssen..... 11782

Mündliche Anfrage 234

des Abgeordneten
Frank Sichau (SPD)

*Wie ist in Nordrhein-Westfalen die Er-
probung von Richtern geregelt, und wie
wird sie praktiziert?* 11784

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter 11784

Mündliche Anfrage 235

des Abgeordneten
Horst Becker (Grüne)

*Eiserner Rhein: Welche Ergebnisse hat
das „Ministertreffen“ am 04.09.2008 in
Den Haag für den Ausbau des Eisernen
Rhein gebracht?* 11786

Minister Oliver Wittke 11786

Mündliche Anfrage 236

der Abgeordneten
Elisabeth Koschorreck (SPD)

*Welche Konsequenzen zieht die Landes-
regierung aus den Problemen um die
Schulleiterbesetzungen im Kreis Düren?* 11790

Ministerin Barbara Sommer 11791

Mündliche Anfrage 238

der Abgeordneten
Stefanie Wiegand (SPD) und
des Abgeordneten
Thomas Eiskirch (SPD)

(Beantwortung nächste Fragestunde)

Mündliche Anfrage 239

der Abgeordneten
Renate Hendricks (SPD)

*Wo findet zukünftig die Lehrerausbildung
für den islamischen Religionsunterricht
statt?* 11793

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 11794

Mündliche Anfrage 237

der Abgeordneten
Ute Schäfer (SPD)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage)

Mündliche Anfrage 240

des Abgeordneten
Markus Töns (SPD)

(Beantwortung nächste Fragestunde)

5 Landesregierung muss Krankenhaus- rahmenplan NRW vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7451..... 11796

Heike Gebhard (SPD) 11796
11805
Rudolf Henke (CDU) 11798
Dr. Stefan Romberg (FDP) 11800
Barbara Steffens (GRÜNE)..... 11801
Minister Karl-Josef Laumann 11803
11807

Ergebnis 11807

6 Geschlechtsspezifische Aspekte der Drogen- und Suchthilfepolitik in Nord- rhein-Westfalen

Große Anfrage 19
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6380

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/6997..... 11807

Barbara Steffens (GRÜNE)..... 11807
Peter Brakelmann (CDU) 11809
Elisabeth Veldhues (SPD) 11810
Dr. Stefan Romberg (FDP) 11812
Minister Karl-Josef Laumann 11813

Ergebnis 11814

7 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbe- reich des Innenministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7433

erste Lesung	11814
Minister Dr. Ingo Wolf	11814
Ergebnis	11815

8 Fahrradmitnahme in ICE-Zügen der Deutschen Bahn AG ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/7449	11815
Bodo Wißen (SPD)	11815
Bernhard Schemmer (CDU)	11816
Christof Rasche (FDP)	11816
Horst Becker (GRÜNE)	11817
Minister Armin Laschet	11818
Ergebnis	11819

9 Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen bekämpfen – Betroffene aktiv unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5861

In Verbindung mit:

**Mädchen und Frauen vor Genitalver-
stümmelung schützen und Betroffene
unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/7446	11819
Maria Westerhorstmann (CDU)	11819
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	11820
Helga Gießelmann (SPD)	11821
Barbara Steffens (GRÜNE)	11822
Minister Armin Laschet	11824
Minister Armin Laschet	11824
Ergebnis	11826

10 Gesetz zur Änderung des Ersten Ge- setzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7432	
erste Lesung	11826

Minister Armin Laschet	11826
------------------------------	-------

Ergebnis	11827
----------------	-------

11 Kommunales ehrenamtliches Enga- gement muss attraktiv bleiben – Frei- stellungsregeln an Arbeitswelt anpas- sen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/7452	11827
Ergebnis	11827

12 Vereinbarung zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen und dem Land Rheinland- Pfalz zur Auflösung des Staatlichen Heilquellenamtes Bad Ems

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesver-
fassung
Drucksache 14/7306

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 14/7424

zweite Lesung	11827
Ergebnis	11827

13 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zuge- hörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Landes Baden-Württemberg zum Versor- gungswerk der Psychotherapeuten- kammer Nordrhein-Westfalen

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesver- fassung Drucksache 14/7393	
erste Lesung	11828
Ergebnis	11828

14 Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein (kurz: Vertragsländer) über die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (kurz: NKL)	
Gesetzentwurf und Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung	
Drucksache 14/7434	
erste Lesung	11828
Ergebnis	11828

15 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 14/40	
Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse zu Drucksachen	
ASchW 14/5018	
SpA 14/6313	
SpA 14/6403 EA	
AIWFT 14/6528	
AIWFT 14/6680	
AIWFT 14/6864	
ABV 14/6954	
ABV 14/7340	
Drucksache 14/7463.....	11828
Ergebnis	11828

16 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/45.....	11828
Ergebnis	11828

Anlage	11829
---------------------	--------------

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 237

der Abgeordneten
Ute Schäfer (SPD)

<i>Warum wird den Schulen der flexible Ganztag verwehrt?</i>	<i>11829</i>
--	--------------

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers (ab 15:00 Uhr)	
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (ab 17:00 Uhr)	
Ministerin Christa Thoben	
Minister Oliver Wittke (ab 18:00 Uhr)	
Dr. Stefan Berger (CDU)	
Oskar Burkert (CDU)	
Hubertus Fehring (CDU) (ab 16:00 Uhr)	
Lothar Hegemann (CDU)	
Franz-Josef Knieps (CDU)	
Ursula Monheim (CDU)	
Ulrike Apel-Haefs (SPD)	
Reinhard Jung (SPD)	
Annegret Krauskopf (SPD)	
Harald Schartau (SPD)	
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)	
Rüdiger Sagel (fraktionslos)	

Beginn: 12:32 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 99. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **14 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Zwei Mitglieder des Hohen Hauses feiern heute **Geburtstag**. Ihren Geburtstag feiert heute Frau **Anke Brunn** von der Fraktion der SPD.

(Allgemeiner Beifall)

Wir gratulieren ihr recht herzlich.

Von der Fraktion der CDU feiert heute Herr **Dr. Gerd Hachen** seinen Geburtstag. Auch ihm recht herzliche Glückwünsche!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, **vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich Ihnen folgenden Hinweis zur aktuellen Tagesordnung geben: Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, die Debatte zu der Aktuelle Stunde mit dem Thema „Der Streit eskaliert – Welche Perspektiven hat die WestLB?“ mit der Beratung des ursprünglichen Tagesordnungspunktes 3 „Die Landesregierung muss die Konsolidierung des Landesbankensektors in Deutschland aktiv vorantreiben“ – Drucksache 14/7444 – gemeinsam durchzuführen. Entsprechend der Vereinbarung habe ich einen zweiten Neudruck der Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung veranlasst, nach der wir nun verfahren wollen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir in die heutige **Tagesordnung** eintreten.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Der Streit eskaliert – Welche Perspektiven hat die WestLB?

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7499

In Verbindung mit:

Die Landesregierung muss die Konsolidierung des Landesbankensektors in Deutschland aktiv vorantreiben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7444

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 15. September 2008 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Beratung und gebe für die SPD-Fraktion Frau Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie ein roter Faden zieht sich mittlerweile über drei Jahre lang der Dilettantismus im Umgang mit der größten Landesbeteiligung Westdeutsche Landesbank durch die Regierungszeit von Schwarz und Gelb. Da versuchen sich der Hobbybanker Dr. Rüttgers – zur Erinnerung: Er hat zum Ende des letzten Jahres das Thema WestLB zur Chefsache erklärt –

(Hannelore Kraft [SPD]: Deshalb ist er heute auch nicht da!)

und sein zur Bedeutungslosigkeit degradierter Gehilfe Dr. Linssen – er ist immerhin der Beteiligungs- und Finanzminister dieses Landes –

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

an der Bank, als sei sie Gegenstand eines Plan- oder Hütchenspieles.

Meine Damen und Herren, der Imageschaden für die Bank und ihre Mitarbeiter wächst täglich. Deshalb haben wir durchaus Verständnis für die Postkartenaktion der Beschäftigten. Das ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Landesbank. Offensichtlich haben die 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkannt, dass sie von dieser Landesregierung und diesem Ministerpräsidenten – er ist nicht einmal da, wenn es um die Chefsache geht –

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

keine Hilfe zu erwarten haben. Ich kann das auch verstehen. Denn es ist genau so: Alles, was die Landesregierung im Zusammenhang mit der Westdeutschen Landesbank in den drei Jahren Regierungszeit je angefasst hat, ist schiefgegangen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Für diese Panne, meine Damen und Herren, zahlen die Steuerbürger in unserem Land und die Mitarbeiter der Bank.

Deshalb will ich einige Stationen der Geschichte in die Erinnerung zurückholen.

Es begann 2006 mit dem „unterirdischen Vorhaben“ – so will ich es einmal in Anführungszeichen nennen –, die Sächsische Landesbank zu übernehmen. Kurz darauf, wenige Wochen später, machte diese Bank Schlagzeilen durch milliardenschwere Verluste und wurde zerschlagen. Das war der erste Schritt der Operation Rüttgers-Linssen-WestLB.

Der zweite Schritt folgte kurz darauf, nämlich Anfang 2007: Wertpapierhändler der Bank hatten sich verspekuliert. Der Vorstandsvorsitzende der Bank musste gehen. Es entstand ein Schaden in Höhe von über 600 Millionen €. Verantwortungsbewusst haben zu dem Zeitpunkt die Mehrheitseigentümer der Bank, die Sparkassenverbände, die brenzlige Situation erkannt und festgestellt, dass die Bank ein neues Geschäftsmodell braucht, und deshalb, meine Damen und Herren, auch umgehend den Vorschlag unterbreitet, mit einer entsprechenden Mehrheit der Sparkassenverbände eine Fusion mit der Landesbank Baden-Württemberg einzuleiten.

Meine Damen und Herren, ausschließlich aus parteipolitischem Kalkül hat Ministerpräsident Dr. Rüttgers damals gesagt: Nein, diesen Weg gehen wir nicht. – Das war der fatalste Fehler in der Geschichte der WestLB.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist auch nicht nur die böse Einschätzung der Opposition. Mittlerweile haben viele Experten und die Mehrheit der Journalistinnen und Journalisten in diesem Land erkannt, dass das ein Fehler war. So verweise ich auf diverse Formulierungen, unter anderem auch in der „Berliner Zeitung“ in der letzten Woche, wo es heißt: Rüttgers beging seinen größten Fehler.

Die härteste Kritik musste diese Regierung in der letzten Woche bei der Anhörung hier im Landtag zum Sparkassengesetz einstecken. Ein dilettantischer Auftritt! Die regierungsnahen Institute, zum Beispiel das RWI, oder auch der Bund der Steuerzahler haben deutlich gemacht, dass die Verantwortung gegenüber der Westdeutschen Landesbank von dieser Regierung nicht, aber auch gar nicht wahrgenommen wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Bank treibt seit 2007 quasi führungslos in der Immobilienkrise. Alle Versuche, eine Alternative für diese Bank zu finden, sind seitdem gescheitert. Herr Dr. Linssen ist nach Bayern gereist und hat sich dort eine Abfuhr abgeholt. Herr Dr. Rüttgers hat nach seiner Erklärung, mit der er das Thema WestLB zur Chefsache erhoben hat, die Landesbank Hessen-Thüringen zum Partner erkoren. Auch das war kurz darauf erledigt. Herr Dr. Linssen hat uns immer wieder, auch im Fachausschuss, gesagt, man sei in guten Gesprächen mit privaten Investoren; sie ständen sozusagen Schlange, um diese Bank zu kaufen. Nichts, aber auch gar nichts ist bis zum heutigen Zeitpunkt daraus geworden.

Meine Damen und Herren, den Gipfel des Dilettantismus sehen wir jetzt im Entwurf des Sparkassengesetzes: den Versuch, über einen Raubzug bei den kommunalen Sparkassen die Kunden der Sparkassen zwangsweise per Gesetz der Westdeutschen Landesbank zuzuführen. Dort unternimmt man den durchsichtigen Versuch, sich von

der EU-Kommission zwingen zu lassen, gesetzlich einen Verbund mit den Sparkassen vorzuschreiben. Dieser Deal ist nicht geglückt. Er war durchsichtig und kurzsichtig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Übernahme von Sparkassen zu erlauben, um damit das Ende des öffentlich-rechtlichen Banken- und Sparkassensystems in diesem Lande oder in der Bundesrepublik Deutschland einzuleiten, das werden wir nicht mittragen.

Meine Damen und Herren, entlarvend war das Interview der EU-Kommissarin Kroes zu diesem Thema, bei dem sie ihre eindeutige Position vorgebracht hat. Genauso entlarvend war das schwache Dementi aus Regierungskreisen. Es hat mehrere Tage gedauert, bis das Finanzministerium überhaupt bereit war, dieses einzigartige Interview, das einen unerlaubten Eingriff in die Diskussion um die ordnungspolitische Bankenlandschaft in dieser Republik darstellt, zu kommentieren. Tagelang hat es gedauert, bis die Regierung reagiert hat. Es war dann auch ein schwaches Dementi.

Deshalb gehen wir heute davon aus, dass geplant ist, das öffentlich-rechtliche Bankensystem mit den Sparkassen in diesem Bundesland abzuschaffen. Dem werden wir einiges entgegensetzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es muss eine Lösung für die Westdeutsche Landesbank gefunden werden. Diese Lösung kann nicht zulasten der Sparkassen erfolgen. Im Übrigen macht die Westdeutsche Landesbank mit ihrer readybank und der Weberbank auch heute schon Privatkundengeschäfte.

Deshalb halten wir es für erforderlich, dass die Westdeutsche Landesbank auf Initiative dieser Regierung jetzt rasch nach einem Partner unter den Landesbanken sucht und wir zu einer schnellen Fusion auf Ebene der Landesbanken kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Walsken. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Walsken, nach Ihrem Rundumschlag möchte ich Ihnen am liebsten mit dem römischen Konsul Marcus Tullius Cicero antworten, der einmal gesagt hat: O tempora, o mores! – Oh Zeiten, oh Sitten! Wie weit wirst du es am Ende noch treiben mit dem Missbrauch unserer Geduld?

Genau das machen Sie in der Debatte um die WestLB immer wieder: Sie missbrauchen die Geduld der Öffentlichkeit.

(Lachen von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Sie verschwenden Geld!)

Ihr Handeln ist verantwortungslos. Sie hetzen, und Sie verdächtigen ohne jede Substanz. Sie schüren Ängste. Sie gefährden Arbeitsplätze und Landesvermögen aus politischem Opportunismus.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

Meine Damen und Herren, den Menschen im Land tun die Ohren schon weh von Ihrem Geschrei: Haltet den Dieb! – Ausgerechnet Sie, die Kurpfuscher von gestern, wollen plötzlich Wunderheiler sein. Wenn die Westdeutsche Landesbank eines nicht braucht, dann ist es diese schnatternde Aufgeregtheit.

(Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: Haben Sie gestern zu viel getrunken? – Hans-Willi Körfges [SPD]: Zwei Maß zu viel!)

Die WestLB hat einen schweren Stand; denn noch bevor die internationale Finanzkrise zwischen 2002 und 2004 begann – während der rot-grünen Regierungsperiode; Sie werden sich mühsam erinnern –, haben reale Verluste – keine Buchverluste, sondern reale Verluste – in Höhe von 4,8 Milliarden € der Bank das Mark aus den Knochen gesaugt.

Ich darf Sie an Folgendes erinnern: Diese Landesregierung hat die WestLB nicht in das Abenteuer der Boxclever-Finanzierung und in die missglückte Leasingoperation ganzer Flugzeugflotten gehetzt.

(Beifall von der CDU)

Diese Landesregierung hat der WestLB nicht geraten, sich selbst auszuweiden und ihr erfolgreiches Bauspargeschäft mit der LBS abzugeben. Diese Landesregierung hat nicht die Mehrheit an der WestLB verspielt. Diese Landesregierung hat nicht Beihilfe geleistet bei der Verabschiedung eines völlig unzureichenden Geschäftsmodells, das Sie im Jahr 2004 noch in den höchsten Tönen gepriesen haben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Verraten Sie uns doch einmal Ihre Lösung! – Hannelore Kraft [SPD]: Sie dürfen doch nicht so viele Schrottpapiere kaufen!)

Diese Landesregierung hat nicht die fatalen Fehlspekulationen mit VW-Aktien abgesegnet.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Diese Landesregierung macht gar nichts!)

Diese Landesregierung hat nicht zur Gründung von Zweckgesellschaften für riskante Immobilienanlagen ermuntert.

(Beifall von der CDU)

Vor allem aber: Diese Landesregierung hat die WestLB nicht in einen Kampf mit der EU-Kommission gehetzt,

(Lachen von Hans-Willi Körfges [SPD])

der zum Verlust von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung führte und in Brüssel bis heute offene Wunden hinterlassen hat.

(Beifall von der CDU)

All das, meine Damen und Herren, haben SPD und Grüne zu verantworten.

Wer eine solche Krise mitverschuldet, der muss, wenn er auch nur einen Funken Anstand besitzt, meine Damen und Herren, der Bank, ihren Mitarbeitern und der Landesregierung bei der Krisenbewältigung jede Hilfestellung geben.

(Beifall von der CDU)

Aber was machen Sie? – Anstatt Ihrer Verpflichtung auf das Wohl des Landes zu entsprechen, ...

(Martin Börschel [SPD]: Und was machen Sie? Das ist doch die Frage!)

– Es wäre schon schön, wenn Sie wenigstens still wären. – ... geben Sie den Reichsbedenkenträger und schießen Störfeuer aus wirklich allen Rohren. Ein solches Maß an Verantwortungslosigkeit habe ich jedenfalls noch nie erlebt.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal in der Welt um. In den USA fallen Banken um wie die Fliegen: Lehman Brothers, Merrill Lynch, Fannie Mae, Freddie Mac. Tausende andere können Medienberichten nach noch folgen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Alles kommunistische Banken!)

Riesige Versicherungskonzerne wackeln. Börsenkurse brechen weltweit ein. Und in einem solchen Marktumfeld kämpft die WestLB. Aber: Sie steht. Sie steht dank der Einigung der Eigentümer vom 8. Februar 2008. Diese Einigung, meine Damen und Herren, gilt es, mit unser aller Hilfe, mit der Hilfe des ganzen Landtags mit Leben auszufüllen und gegenüber Brüssel zu vertreten.

Doch was machen SPD und Grüne? – Sie betreiben parteipolitische Spielchen ohne Rücksicht auf Verluste – das muss ich hinzufügen – und auch ohne Sinn und Verstand.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der gesamten Bankenszene

(Edgar Moron [SPD]: Was für ein Niveau, Herr Weisbrich!)

gehen Angst und Misstrauen um. Brüssel macht Druck. Spannungen müssen abgebaut, Brücken müssen gebaut werden.

(Edgar Moron [SPD]: So ein primitives Niveau, Herr Weisbrich!)

In einer solchen Situation ist absolute Diskretion angesagt. Jedes Wort gehört auf die Goldwaage. Die eigenen Reihen müssen geschlossen sein. Und bei allem Selbstbewusstsein: Wir brauchen auch die Hilfe der Kanzlerin, die ihre Meinung fein formuliert längst kundgetan hat. Sie brauchen wir nun wirklich nicht zur Jagd zu tragen.

(Edgar Moron [SPD]: Uns kommen die Tränen in die Augen!)

Was wir nicht brauchen,

(Edgar Moron [SPD]: Ist Ihre Rede!)

ist diese Aktuelle Stunde. Was wir nicht brauchen, sind Fensterreden.

(Sören Link [SPD]: Von Ihrem Ministerpräsidenten!)

Was wir nicht brauchen, sind weitere Belastungen für das Verhandlungsklima. Jedes Wort kann in Brüssel falsch ausgelegt werden. Mit jedem Wort können wir der WestLB im Beihilfeverfahren schaden.

Frau Walsken, ich weiß zwar nicht genau, ob Sie Schach spielen, aber ich frage Sie: Haben Sie jemals einen erfolgreichen Schachspieler gesehen, der seine Züge dem Gegner während des Spiels erläutert?

(Gisela Walsken [SPD]: Das wäre ein souveräner Schachspieler!)

Sollen wir ernsthaft Verhandlungsstrategien mit Konsolidierungspartnern oder mit der Kommission auf dem offenen Markt diskutieren, nur um Ihre Neugierde zu befriedigen?

(Sören Link [SPD]: Herr Weisbrich, wie haben Sie heute Morgen den Weg hierhin gefunden?)

Meine Damen und Herren von der Opposition, so dumm kann eigentlich niemand sein. Deshalb werden wir unsere Verhandlungsstrategien nicht offenlegen.

(Gisela Walsken [SPD]: Es gibt ja auch keine!)

Deshalb werden wir über vertrauliche Kooperationsgespräche nicht berichten.

(Gisela Walsken [SPD]: Es gibt seit drei Jahren keine! – Weitere Zurufe von der SPD)

Deshalb werden wir den Streit mit Brüssel nicht weiter anheizen. Warten sie erst einmal ab, was im Laufe des Jahres noch passiert. Ich kann Ihnen nur eines sagen:

(Gisela Walsken [SPD]: Dass Sie nur eines sagen können, glaube ich auch!)

Wenn Ihnen das Wohl der Bank, wenn Ihnen das Wohl der Mitarbeiter und wenn Ihnen das Wohl des Landes wirklich am Herzen lägen, dann müssten Sie diesen Kurs der Ruhe,

(Sören Link [SPD]: Der ruhenden Hand!)

der Besonnenheit, der Vernunft und des Ausgleichs unterstützen.

(Lachen von der SPD)

Stattdessen fallen Sie uns lieber in den Rücken.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Oh!)

Sei es drum. Herzlichen Dank für so viel Patriotismus.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Hier muss uns keiner über Patriotismus belehren! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Weisbrich, zu Ihrem Beitrag nur so viel: Wir nehmen das uns von den Wählerinnen und Wählern aufgetragene Mandat, nämlich die Opposition dieser Regierung zu sein und die Finger in die Wunden zu legen, ernst.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was Sie aber nicht tun, ist, Ihr Mandat und Ihren Auftrag als Regierungspartei wahrzunehmen.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

Wir, die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes und damit auch der Eigentümer der WestLB, hören und lesen täglich in den Medien, dass die Bank in höchster Gefahr ist. Dazu kommen ganz aktuell die katastrophalen Nachrichten aus den USA, die die Lage weiter verschlimmern dürften. Diese Zuspitzung erhöht den Einigungsdruck auf die Landesbanken, und darüber gehört hier in diesem Hause geredet.

Es ist schon ein Unding, dass Sie das Parlament nicht von sich aus über diese neue Entwicklung informieren wollten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist auch kein Wunder, dass diese Regierung diese Debatte scheut wie der Teufel das Weihwasser. Die Stümperei bei der WestLB und das Desaster beim Sparkassengesetz passen nicht zur Möchtegern-Schönwetterpolitik des Landesfürsten Rüttgers.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darum haben Sie sich mit Händen und Füßen gegen diese Debatte gewehrt, und es ist bezeichnend, dass der Ministerpräsident hier nicht sitzt, es sich nicht anhört und auch nicht in diese Debatte eingreift.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Horst Becker [GRÜNE]: Unglaublich!)

Sie wollen nicht, dass Ihr wirtschaftspolitisches Versagen hier zur Sprache kommt.

(Zurufe von der CDU: Och!)

Weiß er eigentlich noch selbst – soweit zur Strategie, von der Herr Weisbrich sprach –, welche Vorschläge er für die Zukunft der WestLB unterbreitet hat? – Fusion mit der LBBW abgelehnt. Stattdessen Fusion mit der Bayern-Bank, Fusion mit der Helaba, Fusion mit der HSH Nordbank, eine Neuaufteilung der Landesbank in eine Nord- und Südbank, Fusion mit der Berliner Landesbank,

(Horst Becker [GRÜNE]: IKB!)

Verkauf von Landesanteilen an die Düsseldorfer Sparkasse, Kauf der IKB durch die WestLB! – All das und noch viel mehr ist öffentlich geworden und gescheitert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist Ihre Strategie, Herr Weisbrich!)

Wir haben es noch einmal dokumentiert, meine Damen und Herren!

Eine super Verhandlungsstrategie, Herr Weisbrich, und eine super konsistente Linie sind hier deutlich geworden. Da muss man sich eines fragen – und darauf komme ich noch zurück –: Ist es Strategie oder ist es Naivität? – Im Ergebnis ist beides gleich schlimm.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich sage es in aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren: Wenn hier nicht eingelenkt wird, dann wird Jürgen Rüttgers zum Totengräber der WestLB und der Sparkassen.

(Beifall von den GRÜNEN – Thomas Jarzombek [CDU]: Unverschämtheit!)

Seit 2007 fährt der Ministerpräsident die WestLB vor die Wand, und schon im Sommer 2007 ging es mit den Drohungen gegen die Sparkassen los. Es werden von Woche zu Woche mehr. Aber jetzt wurde ein Sündenbock gefunden: die EU-Kommissarin Kroes. Und solange dieses Sparkassengesetz nicht gestoppt wird, so lange ist dieser Ministerpräsident der Adjutant von Frau Kroes. Ich sage dies in aller Deutlichkeit,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

weil er der Kommissarin die Waffen liefert, die sie für ihren tödlichen Stoß gegen die Sparkassen braucht.

(Helmut Stahl [CDU]: So ein Blödsinn!)

Die marktradikale Position der EU-Kommissarin ist doch bekannt. Wir wissen doch alle, dass sie die öffentlich-rechtliche Bankenstruktur zerstören will. Ihr Gesetz liefert allerdings erst das Handwerkszeug, mit dem Frau Kroes agieren kann, und zwar mit einem Angriff auf alle Sparkassen in Deutschland. Auch wenn Sie diesen Zusammenhang noch nicht erkannt haben: Viele andere haben ihn erkannt und sind in großer Sorge.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und das alles auf dem Rücken von Millionen von Sparkassenkunden in unserem Land, auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf dem Rücken der mittelständischen Wirtschaft und mal wieder auf dem Rücken der Städte und Gemeinden.

Denken wir doch an die Bedeutung und die Rolle der Sparkassen: Girokonto für alle, Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen, Unterstützung von Sport und Kultur und Sozialem in den Städten und Gemeinden. Die Sparkassen sind es auch, die strukturschwache Regionen fördern. Die Sparkassen mit ihrem Regionalprinzip sind es, die am wirtschaftlichen Erfolg einer Region Interesse haben. Die Sparkassen sind eine soziale Säule in unserer Gesellschaft, an die mit Ihrem Agieren die Axt gelegt wird.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat vor einem Jahr aus purer Eitelkeit das sinnvolle und notwendige Zusammengehen der WestLB mit der LBBW verhindert, weil er mit dem Ministerpräsidenten Oettinger nicht kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die „FAZ“ sprach von herzlichster Feindschaft und verletztem Ego.

Ich sage nicht, dass dann alles gut wäre, dass alles geklappt hätte, aber es wäre immerhin eine bessere Perspektive zum damaligen Zeitpunkt gewesen. Das kann man auch nicht oft genug wiederholen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber nun treibt der Ministerpräsident und sein Finanzminister zusammen mit der FDP, die sich die Hände reibt, ein Sparkassengesetz voran, das die Existenz der Sparkassen aufs Spiel setzt, weil es die Zukunft der Sparkassen mit der Zukunft der WestLB verknüpft. Derselbe Ministerpräsident greift ohne mit der Wimper zu zucken die böse EU an – das kommt ja gut im Vorfeld des Europawahlkampfes –, vor der man unsere Sparkassen schützen muss. Das ist versuchte Volksverdummung, meine Damen und Herren!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ja, wir müssen die Sparkassen schützen, aber zuerst vor diesem Ministerpräsidenten und dieser Regierung!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die schwarz-gelbe Regierung ist es doch, die den vermeintlichen Wettbewerbshütern in der EU-Kommission die Vorlagen zur Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Bankenwesens auf dem Silberblech serviert.

(Zuruf von der CDU: Das haben Sie gemacht!)

Damit erweist sich der Ministerpräsident aber weder als wirtschaftskompetenter Bankenexperte noch als sozial handelnder Arbeiterführer. Die Politik erweist sich einmal mehr als wirtschaftsfeindlich, sozialfeindlich und kommunalfeindlich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Für den, der die Sparkassen wirklich schützen will, gibt es in den nächsten Wochen und Monaten einen Lackmustest: Der erste Schritt muss der unverzügliche Stopp des Sparkassengesetzes sein,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und der Ministerpräsident muss im Schulterschluss mit Bundeskanzlerin Merkel und Finanzminister Steinbrück die EU-Kommissarin zum Einlenken bringen. Ich habe aber noch von keiner Initiative gehört. Sonst wird doch immer alles vermeintlich Positives berichtet.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wenn der Ministerpräsident so weitermacht wie bisher, wird er zum Totengräber der WestLB und der Sparkassen. Dann wird der schleichende Tod der Sparkassen das politische Erbe der Episode Rüttgers in Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Jürgen Rüttgers hätte wieder einmal – mit Hilfe der FDP – den Arbeitnehmerflügel und die Kommunalos der CDU gnadenlos über den Tisch gezogen.

Immer das gleiche Muster: Im Land setzt er eine marktradikale Ideologie durch, gleichzeitig beschwichtigt er die Christsozialen in den eigenen Reihen mit völlig folgenlosen, aber wortreichen Beschwörungen der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Immer das gleiche Muster: bei der Mitbestimmung, bei der Gemeindeordnung und jetzt also bei der WestLB und den Sparkassen.

Herr Ministerpräsident, Herr Linssen stellvertretend: Dreister geht es nicht. Der Versuch, der EU den Schwarzen Peter für den schleichenden Tod der Sparkassen zuzuschieben, wird scheitern. Und kommen Sie mir nicht mit den Automatismen im Gesetz, Stichwort: Sparkassenzentralbankfunktion.

Herr Finanzminister Linssen, bei der Gelegenheit vielen Dank für Ihren Brief, aber das, was Sie da geschrieben haben und sagen, ist nicht der Fall. Die

Verwaltungsjuristen haben es doch in der Anhörung bestätigt: Wenn ein privater Investor mehr als 50 % der WestLB übernimmt, dann braucht man ein neues Gesetz, um den Verbund zwischen WestLB und Sparkassen aufzulösen. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Automatismus zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung verrennt sich in einer Sackgasse und sucht verzweifelt einen Ausweg. Den gibt es nicht mehr. Es gibt nur eine einzige Möglichkeit: innezuhalten, die Beratungen zu stoppen, die Zukunft der WestLB erst zu regeln und dann diese Beratungen wieder aufzunehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wer den Ministerpräsidenten kennt, der kann kaum glauben, dass er so dilettantisch in diese Krise geschlittert sein soll; der muss Strategie und Vorsatz hinter allem vermuten.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Ich möchte es heute wissen. Warum wurden die Sparkassen so eng mit der WestLB verknüpft, so dass nun beide in Gefahr sind? Wollten Sie den Sparkassen von vornherein den Garaus machen, oder sind Sie ungewollt in diese Situation gerutscht durch das Zaudern im letzten Jahr, als es um die Fusion mit der LBBW ging? Nicht nur mich interessieren die Antworten auf diese Fragen.

Ihr oberstes Ziel war angeblich die Rettung des Finanzplatzes NRW und der Erhalt der Arbeitsplätze. Die Zwischenbilanz heute: Der Finanzplatz ist gefährdeter denn je, Arbeitsplatzverluste in Tausenden sind garantiert, und nun sollen die Sparkassen auch noch mit in den Abgrund gerissen werden.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident sollte einmal in seine sprachliche Vorratskammer gehen. Vielleicht findet er in der hintersten dunkelsten Ecke ein Wort namens Demut. Das würde ihm im Zusammenhang mit der WestLB und den Sparkassen gut zu Gesicht stehen. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die Fraktion der FDP spricht nun Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie die Vorreden gezeigt haben, muss man ja nicht zwingend zum Thema der aktuellen Stunde reden. Ich will es trotzdem tun.

Zum einen will ich vorab eine Frage aufgreifen, auch wenn ich nicht Mitglied der Landesregierung

bin. Frau Löhrmann, die Verknüpfung der Sparkassen mit der WestLB hat etwas mit der Eigentümerstruktur der WestLB zu tun.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von FDP und CDU: Wow! Hört, hört!)

Wenn ich gerade hörte, es sei sinnvoll und notwendig, mit der Landesbank Baden-Württemberg zusammenzugehen, dann muss ich dazu feststellen, dass Sie selbst, als das Thema auf der Agenda stand, zum damaligen Zeitpunkt eine Einschränkung gebracht haben. Und was mich angeht, habe ich damals nicht nachvollziehen können, dass dafür eine Zweck- und Notwendigkeit existiert hätte, und ich sehe diese Notwendigkeit auch aus der heutigen Sicht immer noch nicht – anders als Sie, die Sie diesen Schritt als den einzig richtigen preisen.

Ich vermisse von Ihrer Seite – ich habe das bei keinem Ihrer bisherigen Redebeiträge gehört, aber es stehen ja noch einige Runden an – Aussagen zur Perspektive für die WestLB.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wo ist denn Ihre?)

Einen konstruktiven Vorschlag habe ich von Ihrer Seite nicht gehört.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich auf das, was in der Begründung zur Beantragung der Aktuellen Stunde steht und die Äußerungen der Kommissarin Neelie Kroes angeht, mit einigen wenigen Bemerkungen eingehen:

Es ist mit Sicherheit ungewöhnlich und in der bisherigen Geschichte der EU-Kommission ein einzigartiger Vorgang, wenn sich die Wettbewerbskommissarin der EU-Kommission in einem Zeitungsinterview zu einem laufenden Verfahren so äußert, wie das in der vergangenen Woche geschehen ist. Da dieser Vorgang in der Tat den sonstigen Gepflogenheiten sehr widerspricht, ist eine vernünftige Kritik an dem Verhalten gerechtfertigt. Von einer „Eskalation des Streites“ zu sprechen, wie es mit dem Titel der Aktuellen Stunde angedeutet wird, halte ich dennoch für etwas übertrieben. In jedem Fall wäre eine Eskalation in keinem Falle sachdienlich.

Niemand hier im Hause wünscht sich, dass sich die Sichtweise von Frau Kroes unverändert durchsetzt und die Genehmigung des Risikoschirms verweigert wird. Die Folgen, die das für den Finanzplatz Deutschland, die WestLB, aber auch die Sparkassen als Mehrheitseigentümer an der WestLB hätte, wären dramatisch. Das ist unabhängig von der Frage, wie hoch man individuell den Stellenwert der WestLB für die Finanzbeziehungen in der deutschen Wirtschaft bewertet.

Aber – auch das muss man in der Deutlichkeit feststellen – die Kommissarin hat in einem Punkt nicht ganz Unrecht: Es muss sichergestellt werden, dass die WestLB in Zukunft auf eigenen Füßen stehen und wieder aus eigener Kraft profitabel arbeiten

kann. Die Kommissarin hat völlig Recht, wenn sie feststellt, dass die WestLB die Steuerzahler schon sehr viel Geld gekostet hat. Mitursächlich dafür sind sicherlich politische Versäumnisse in der Zeit vor 2005.

Meine Damen und Herren, es ist nach unserer festen Überzeugung nicht zu rechtfertigen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Verluste einer Großbank tragen müssen, von der sie im Ergebnis nichts haben. Deswegen kann ich nachvollziehen, dass die Kommissarin diesmal tatsächlich eine Veränderung hin zu einem wirklich tragfähigen Geschäftsmodell für die WestLB haben will.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Es hilft nichts, sich mit Geschrei in die Schützengräben zu begeben und über sämtliche Kanäle auf die EU-Kommissarin zu feuern, wenn wir nicht gleichzeitig die Bereitschaft aufbringen, die Bank mit einem tauglichen Geschäftsmodell zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, nach allem, was ich bisher über Frau Kroes gehört habe, glaube ich nicht, dass sie sich von irgendeinem politischen Druck oder einem Telefonanruf – sei er auch von der geschätzten Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel – beeindrucken lässt. Wir halten es für wesentlich klüger und sinnvoller, die begonnenen Gespräche in sachlicher Atmosphäre fortzusetzen und nach Lösungen zu suchen, die auf der einen Seite für die EU-Kommission akzeptabel sind, weil wir sie brauchen, um den Risikoschirm wirksam ausbringen zu können, und die auf der anderen Seite sowohl für das Land als auch die Sparkassen, für die wir, um das in aller Deutlichkeit zu sagen, eintreten, tragbar sind.

Meine Damen und Herren, die Brüsseler Forderungen nach Aufgabe der Beherrschungsverhältnisse durch die bisherigen Eigentümer sind schlüssig. Die Sparkassen wollen eine Lösung, bei der die WestLB im öffentlich-rechtlichen Lager bleibt. Das akzeptieren wir so und wir werden deshalb diskutieren, wie bei den Eigentümern der WestLB eine Lösung innerhalb der Strukturen zu finden ist.

Meine Damen und Herren, das hat nichts damit zu tun, dass sich das Land aus seiner Verantwortung für die WestLB zurückzieht. Das Gegenteil ist der Fall: Das Land Nordrhein-Westfalen hat bisher als einziges Land aktiv auf eine Konsolidierung der Landesbanken hingearbeitet.

Eine Fusion mit der Helaba, um nur ein Beispiel zu nennen, ist aber am Widerstand aus dem Sparkassenlager gescheitert. Selbst wenn wir wollten, können wir den Sparkassen die Suche nach einem geeigneten Partner nicht abnehmen. Denn die Sparkassen entscheiden in besonderer Weise aus ihrer Stellung, auch als Mehrheitseigentümer der WestLB, heraus darüber mit, welche Perspektiven für die WestLB weiter bestehen und sich erarbeiten lassen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich darum bitten, zu einer Versachlichung der Diskussion zu kommen. Das, was hier gerade in der Verknüpfung mit den Beratungen um das Sparkassengesetz passiert und von Ihnen auch sehr aktiv betrieben wird, ist eine irrationale Panikmache, die in keiner Weise geeignet ist, den Sparkassen, den Kunden und Beschäftigten der Sparkassen, der WestLB und ihren Beschäftigten sowie erst recht nicht den Bürgerinnen und Bürgern in irgendeiner Form weiter zu helfen. Gegenüber der EU-Kommission tut sie dies schon überhaupt nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung hat Finanzminister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist von Dilettantismus und totalem Imageschaden, von Totengräbern, vom Raubzug die Rede. Haben Sie es nicht vielleicht eine Nummer kleiner und etwas seriöser?

(Beifall von CDU und FDP)

Ich meine, der Ministerpräsident tut gut daran, dass er wichtigeren Staatsgeschäften nachgeht, statt sich diese Polemik, die wir permanent hören, anzutun.

(Widerspruch bei der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Ui!)

Meine Damen und Herren, Sie haben vor einer Woche gemeint, wir müssten eine Unterrichtung durch die Regierung vornehmen. Ich weiß nicht, wofür überhaupt. Es gibt Bemerkungen von Frau Kroes, die wir nicht teilen. Es gibt richtige und falsche Anmerkungen. Es gibt unterschiedliche Reaktionen, zum Beispiel auch von Herrn Steinbrück. Wenn Sie sich die einmal durchlesen, wird Ihnen auffallen, dass sie sehr differenziert sind.

(Gisela Walsken [SPD]: Eindeutig!)

Dazu wollen Sie eine Information der Regierung haben? – Ich weiß gar nicht, wo wir uns hier eigentlich befinden.

(Sören Link [SPD]: Im Landtag!)

Sie wollen Ihre Polemik loslassen. Das ist alles, was hier stattfindet.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben uns vor drei Wochen über das Thema Sparkassen unterhalten. Ihre Methode ist offensichtlich die der Wiederholung. Deshalb wiederhole ich auch: Wir haben Ihren Antrag vor drei Wochen ab-

gelehnt und werden ihn heute auch ablehnen. Denn es gibt zu diesem Thema seit dem nichts Neues.

Meine Damen und Herren, zu Beginn dieser Debatte möchte ich auf ein paar Beiträge von Frau Walsken und Frau Löhrmann eingehen.

Frau Walsken, der Kollege Weisbrich hat darauf hingewiesen – man kann es nicht oft genug wiederholen –, dass Sie in den Jahren 2002, 2003 und 2004 – also zu Ihrer Regierungszeit – effektive Verluste in Höhe von 4,8 Milliarden € bei der Bank hatten.

(Sören Link [SPD]: Was haben Sie denn damals gemacht? Waren Sie nicht beteiligt?)

Wir hatten im vorigen Jahr den bedauerlichen Verlust von 1,2 Milliarden €, und wir haben zurzeit aus den Papieren einen Verlust von 60 Millionen €, der von uns mit 21 Millionen € getragen werden muss. Insgesamt tragen die Eigentümer derzeit 60 Millionen € dazu bei.

Wir haben uns oft genug darüber unterhalten, Frau Walsken, wann die Spread-Geschäfte, die Verluste von 600 Millionen € zu Beginn des Jahres 2007, die Sie angeführt haben, entstanden und unter wem sie gefördert worden sind.

(Gisela Walsken [SPD]: Deshalb habe ich sie ja genannt! Sie haben uns das so freundlich gesagt!)

Ihre Geschichtsaufarbeitung war mehr eine Geschichtsklitterung. Damit will ich mich nicht beschäftigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihr beliebtestes Thema ist, darauf hinzuweisen, dass wir im vorigen Jahr besser daran getan hätten, mit der LBBW zusammenzugehen, denn dann sei das Schlimmste doch zu vermeiden gewesen. Ich habe Ihnen damals, am 19. September 2007, vorgetragen – ich darf zitieren –:

Selbstverständlich ist die Partnerschaft mit einer leistungsstarken Landesbank eine interessante Option. Dabei gelten aber zwei Grundvoraussetzungen: Erstens. Das Geschäftsmodell muss stimmen.

Zweitens. Der Finanzplatz Nordrhein-Westfalen muss gestärkt werden.

So weit meine öffentlichen Äußerungen.

Wenn Sie sich die Entwicklung der Papiere in den Privat- und Landesbanken, die jetzt zu entsprechenden Wertberichtigungen führen, genau ansähen, dann wüssten Sie vielleicht – ich sage das mit Vorsicht und auch nicht mit Häme –, dass spätestens seit Montag auch die Landesbank Baden-Württemberg nicht mehr das ist, was sie vor zwei Jahren einmal war. Vielleicht regen Sie sich dann etwas weniger darüber auf, dass wir aus wohlervo-

genen Gründen im vorigen Jahr Nein zu dieser Fusion gesagt haben.

Vielleicht ist Ihnen auch nicht entgangen – vor lauter Tiraden, die Sie hier loslassen –, dass bei den Sparkassenverbänden inzwischen ein Umdenken eingetreten ist,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Seit der Anhörung?)

dass man heute nicht mehr so sehr daran denkt, in Deutschland Bilanzsummen zusammenzuschieben. Sie wissen auch, was inzwischen über das berühmte Funding, also die Finanzierung solcher Fusionen, gesagt wird, dass man selbstverständlich über die horizontalen Konsolidierungen nachdenken kann, aber sie in der Priorität weit zurückgetreten sind, dass man auch über vertikale Konsolidierungen nachdenkt, so wie es einige Verbände mit ihren Sparkassen getan haben, wir die aber abgelehnt haben. Das wissen Sie ganz genau. Ich bekenne gerne, dass ich ein Freund des Metropolsparkassenmodells gewesen bin, aber ich habe gelernt, dass es politisch nicht durchsetzbar war. Deshalb steht es nicht im Gesetz, und es kommt auch nicht mehr hinein. Das Gesetz ist so vorgelegt worden, wie Sie es kennen.

Heute sieht man Konsolidierung eher unter funktionalen Gesichtspunkten und man überlegt, ob man nicht vielleicht Schwerpunkte bilden kann, zum Beispiel – die berühmten Überlegungen – das Kapitalmarktgeschäft von Deka und WestLB zusammenschieben und die Immobilienseite vielleicht irgendwo anders in eine normale Verbundbank schaffen. Das ist das, was auch bei unseren Miteigentümern im Moment im Vordergrund steht.

Dass diese Gespräche mit Nachdruck und hoher Intensität geführt werden, liegt insbesondere an dem Zeitdruck, den die Kommission aufgebaut hat, der recht außergewöhnlich ist – auch das darf ich Ihnen sagen – und zu Konsequenzen bei den Eigentümern geführt hat. Deshalb brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, dass wir nicht eine sehr aktive Rolle bei der Konsolidierung der Landesbanken, so wie Sie es in dem Titel Ihres Antrags geschrieben haben, spielen.

Meine Damen und Herren, die Forderungen der Kommission muss man sicherlich als kommunizierende Röhren sehen. Das heißt, wenn wir bei der Bilanzsummenreduzierung nicht den Wünschen der Kommission entsprechen – also 27 % Reduzierung der Bilanzsumme und 36 % Reduzierung der Risikoaktiva, die man eigentlich als das entscheidende Datum sehen müsste –, dann haben die Eigentümer in ihrer Erklärung gegenüber der EU – auch mit dem Bekenntnis, dass wir uns aus der Kontrollmehrheit zurückziehen wollen, wenn wir einen Partner finden – angedeutet, dass wir die Bilanzsummenfrage sicherlich noch einmal neu anpacken. Man kann nicht vorher bestimmte Aktivitäten auf-

ben, wenn man nicht weiß, wer der Partner ist, der vielleicht mehr das Immobiliengeschäft oder mehr das Kapitalmarktgeschäft liebt. Ich brauche das nicht näher zu erörtern. Sie wissen, worüber ich spreche.

An dem dritten Punkt, den Frau Kroes zum Anlass genommen hat, sehr kräftig zu formulieren, hat mich schon einiges aufgeregt, vor allen Dingen wenn man von Anfang der 90er-Jahre an 12 Milliarden € als Subventionen aufaddiert, die so nicht geflossen sind.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir hatten zu der Zeit genehmigte Beihilfen wie zum Beispiel die Wfa-Integration in die damalige Girozentrale WestLB. Mit den Kapitalerhöhungen, die auch zu Ihrer Zeit besprochen wurden, haben wir sicherlich das getan, was man tun muss, nämlich den sogenannten Market-Investor-Test nachgewiesen. Das heißt, wir hatten damals eine Kondition, die ein ganz „normaler“, am Markt agierender Investor auch gehabt hätte.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Das ist etwas, was schmerzt. Aber ich sage Ihnen auch: Wir müssen in konstruktiven Gesprächen bleiben. Diese werden auf der Arbeitsebene sehr intensiv geführt, denn das Schicksal, das wir beispielsweise hinsichtlich Anstaltslast und Gewährträgerhaftung hatten, wird Sie lehren, dass es wenig Zweck hat, nur in Polemik gegen Brüssel zu verfallen, sondern wir müssen konstruktiv an einer Lösung des Problems arbeiten. Das tun wir, seien Sie dessen gewiss.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir angesichts der Ereignisse in den letzten 14 Tagen erheblich mehr Aufklärung seitens der Landesregierung und seitens der Koalitionsfraktionen über ihre Absichten im Hinblick auf die Westdeutsche Landesbank gewünscht. Was Sie vorgetragen haben, bringt uns, meine Damen und Herren, in der Sache nicht weiter, denn es werden abstruse Behauptungen aufgestellt.

(Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Linssen, wenn es eine Diskussion über den Zeitpunkt der Anschaffung von Risikopapieren bei der Bank gibt, dann legen Sie doch die Karten auf den Tisch!

(Gisela Walsken [SPD]: Genau!)

Sagen Sie uns, zu welchem Zeitpunkt welche Papiere von wem erworben worden sind und ergehen Sie sich nicht in inhaltsleeren Andeutungen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zur Rede vom Kollegen Weisbrich: Lieber Kollege Weisbrich, es ehrt Sie, dass Sie Klassiker zitiert haben. Lassen Sie mich daran anknüpfen: Si tacuisses, philosophus mansisses; wenn Sie geschwiegen hätten, Herr Kollege, hätte man Sie weiter für einen Philosophen halten können.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Genial!)

Darüber hinaus bekomme ich ein Gefühl der Beklemmung, wenn Konservative in Parlamenten an den Patriotismus sozialdemokratischer Oppositionsfaktionen erinnern, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich darf an dieser Stelle verstärkt und vertieft auf die Rolle der Sparkassen und des Sparkassengesetzes im Gesamtzusammenhang eingehen. Meine Damen und Herren, spätestens seit dem Interview von Frau Kroes, was mehrfach angesprochen worden ist, ist doch klar, dass unseren Sparkassen durch die zeitliche Verknüpfung zwischen der Beihilfe Problematik und der Novelle des Sparkassengesetzes ganz erhebliche Gefahren drohen. Das blenden Sie ohne Not aus!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Kollegin, ich komme auf Ihre Ausführungen hinsichtlich der Sparkassen zu sprechen. Die Sparkassen haben ihren Job als Miteigentümer gemacht.

(Zustimmung von Gisela Walsken [SPD])

Die Sparkassen haben sich Partner gesucht, jedoch waren die Partner den selbsternannten Rettern in Ihrer Regierungskoalition und auf den Regierungsbänken offensichtlich nicht recht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

An dieser Stelle darf ich ein bemerkenswertes mediales Erzeugnis der CDU vom 7. Februar dieses Jahres nochmals der Öffentlichkeit vorstellen.

(Lachen von Gisela Walsken [SPD])

Es trägt die Überschrift „Landesregierung sichert Zukunft der WestLB“.

(Hannelore Kraft [SPD]: Herr Wüst!)

Die Bildunterschrift lautet: Finanzminister Helmut Linssen ist der Vater der erreichten Einigung. Jürgen Rüttgers dankt ihm ausdrücklich.

(Beifall von Hendrik Wüst [CDU] und Christian Weisbrich [CDU])

Meine Damen und Herren, vielen Dank für nichts!

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was haben Sie erreicht und was, meine Damen und Herren, wird im Zusammenhang mit den zitierten Äußerungen von Frau Kroes aus der Regierungskoalition offenbar? Ich zitiere Herrn Kollegen Papke:

Wir müssen jetzt aber auch tabulos über die Übernahme von Sparkassen durch Landesbanken im öffentlich-rechtlichen Sektor diskutieren.

(Zustimmung von Dr. Gerhard Papke [FDP] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, Sie haben genau diese tabulose Diskussion anrichten wollen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wer billigend die Schädigung unserer Sparkassenlandschaft in Kauf nimmt, handelt vorsätzlich in dieser Frage!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es geht auch anders. Beispielsweise hat sich der Bundesfinanzminister ohne schuldhaftes Zögern und Zaudern und ohne Anrufung höherer Mächte oder der Bundesparteivorsitzenden der CDU in der Sache umgehend geäußert.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Er hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtlichen Sparkassen zur Rechts- und Eigentumsordnung der Bundesrepublik Deutschland gehören, und Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass Sie sich um ein eigenständiges Geschäftsmodell für die WestLB hätten bemühen müssen, anstatt die Sparkassen mit ins Verfahren zu ziehen.

Meine Damen und Herren, wenn der Kollege Weisbrich dieses Geschäftsmodell zur geheimen Kommandosache erklärt und Sie in diesem Zusammenhang vom Schachspielen reden, dann habe ich den Eindruck: Spielen ist richtig, aber kein Zocken und keine Hütchensspielerei, meine Damen und Herren!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Erst heute Morgen hat mich ein Schreiben der Kreissparkasse Düsseldorf erreicht; Sie werden es auch bekommen haben, wenn Sie Ihren Schreibtisch aufgeräumt haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Täglich!)

In diesem Schreiben fordert die Kreissparkasse Düsseldorf uns mit Datum vom gestrigen Tage aus Anlass der Anhörung im Landtag und des Interviews der Kommissarin dazu auf, die Beratungen zum Sparkassengesetz sofort zu stoppen, um Schaden von den Sparkassen zu wenden.

(Beifall von der SPD)

Ich gehe davon aus, dass im Verwaltungsrat auch Kolleginnen und Kollegen von Ihnen sitzen.

(Beifall von der SPD)

Stattdessen halten Sie an Ihren Plänen zur gesetzlichen Verankerung der Regelung des S-Finanzverbundes fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, uns glauben Sie in der Sache nicht. Aber tun Sie sich selbst einen Gefallen und beschimpfen Sie nicht den Chef des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes über die Medien, sondern laden Sie ihn einmal in Ihre Fraktion ein und klären mit ihm, weshalb die Sparkassen und die Sparkassenverbände ganz erhebliche Bedenken haben. Ich bin sicher, Herr Breuer besucht Sie gerne einmal.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Linssen, diesen Vorwurf müssen Sie sich von mir gefallen lassen. Ich komme zum wirklichen Schelmenstück bei der Art und Weise der Darstellung der Rolle der Sparkassen bei der gesetzlichen Verankerung des Verbundes.

Ich habe den Finanzminister bewusst im Ausschuss gefragt. Der Herr Finanzminister hat bewusst den Eindruck erweckt, dass die gesetzliche Festlegung des Verbundes im Einvernehmen mit den Verbänden im Rahmen der Zukunftssicherung der WestLB vereinbart worden sei. Wir hatten im Rahmen der Anhörung Gelegenheit – liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, beide Verbandspräsidenten zu befragen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wissen Sie, was sie gesagt haben? – Genau das Gegenteil ist passiert. Wir haben darauf bestanden, dass das nicht ins Gesetz kommt.

(Beifall von der SPD)

Herr Dr. Linssen, Sie haben ganz offensichtlich große Schwierigkeiten damit, entweder Sachverhalte nacheinander auf die Reihe zu bekommen oder uns zu sagen, was tatsächlich passiert ist. – Das ist alles andere als eine Meisterleistung!

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Körfges!

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Ich komme zum Ende. – Ich finde, dass das Bild vom Zauberlehrling von Goethe passt: „Herr, die Not ist groß! Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.“

Meine Damen und Herren, stoppen Sie den Spuk! Stoppen Sie das Sparkassengesetz! Tun Sie endlich etwas für die Konsolidierung der Westdeutschen Landesbank.

(Anhaltender Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Banken brauchen Vertrauen. In einem schwierigen Umfeld brauchen Banken besonders viel Vertrauen.

Sie brauchen das Vertrauen der Eigentümer genauso wie das Vertrauen der Kunden und des Marktes.

Wir reden heute über die Zukunft der WestLB, nachdem vor zwei Tagen Lehman Brothers in die Knie gegangen ist und Merrill Lynch in einer Notaktion nur noch in letzter Sekunde gerettet werden konnte. Kunden und Anleger sind in besonderer Weise verunsichert. Dafür muss man Verständnis haben.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Daher muss man sich heute die Frage stellen: Was benötigt eine Bank wie die WestLB in einer solchen Situation? – Ganz bestimmt nicht eine solche Diskussion wie heute.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

Frau Kollegin Löhrmann, ist es wirklich sinnvoll, wie Sie heute mit verbaler Aufrüstung wie „Adjutant von Frau Kroes“ den Eindruck zu erwecken, über das schwierige Umfeld hinaus bestehe eine weit größere Bedrohung der WestLB durch Europa, als es tatsächlich der Fall ist?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wenn man die Vorlagen liefert ...)

Wir haben eine schwierige Situation; das ist wahr. Aber wir tun der Bank, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kunden einen Tort an, wenn wir diese Gefahr jetzt übertreiben.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Die richtige Gefahr sitzt in der Landesregierung!)

Ihre Rede, Frau Kollegin Löhrmann, war ungefähr so sinnvoll wie Ihr Vorschlag in der Plenardebatte vom 20. Februar – ich zitiere –:

Sie wissen doch schon länger, dass ein zentraler Teil eines vernünftigen Geschäftsmodells der Ausbau des Investmentbankings ist.

Frau Kollegin Löhrmann, wer solche Ratschläge gibt, taugt nicht zum seriösen Berater einer Bank in schwierigen Zeiten.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Herr Kollege Körfges, bei Ihren Ausführungen beschleicht mich das Gefühl, Sie halten Subprime immer noch für eine Beschreibung Ihres letzten Wahlergebnisses.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Wer Sparkassengesetz und WestLB so verknüpft wie Sie heute, hat wenig Gespür für die Probleme,

sondern zeigt den erkennbaren und durchsichtigen Ansatz, Parteipolitik auf dem Rücken der Bank machen zu wollen. Das lassen wir jedenfalls nicht zu.

(Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Was haben Sie denn vor? Erzählen Sie doch mal!)

Es ist erforderlich, in aller Ruhe eine vollständige Bestandsaufnahme durchzuführen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Zuerst rate ich Ihnen, auf europäischer Ebene damit anzufangen, das Sparkassengesetz und das Beihilfeverfahren auseinanderzuhalten. Wer den Sachverhalt richtig analysiert, kommt am Ende möglicherweise sogar zu richtigen Schlüssen, auch wenn ich bei Ihnen trotzdem Zweifel habe. Aber durch einen falschen Sachverhalt kommen Sie zu falschen Schlüssen. Das haben Sie auch heute wieder gezeigt.

Gemeinsam haben wir die schwierige Aufgabe, Frau Kommissarin Kroes davon zu überzeugen, dass der Risikoschirm und die gemeinsamen Beschlüsse aller Eigentümer in der Nacht auf den 8. Februar richtig waren und keine unzulässige Beihilfe darstellen. Das macht man aber sinnvollerweise nicht über die Presse und schon gar nicht in diesem Plenarsaal, sondern so, wie es die Landesregierung tut, nämlich in vertrauensvollen Gesprächen und indem man unsere Argumente vorträgt.

Ich gehe davon aus, dass alle Eigentümer höchstverantwortungsvoll gehandelt haben, als die Eigentümervereinbarung, die wir alle kennen, getroffen wurde. Deswegen glaube ich, dass es uns in zähen Gesprächen gelingen wird, Frau Kommissarin Kroes davon zu überzeugen. Das ist eine gemeinsame Verantwortung, die wir in diesem Haus haben. Schreien und Zerreden bringt in dieser Situation überhaupt nichts.

(Beifall von der CDU)

Darüber hinaus gilt es unverändert, die Vereinbarung aller Eigentümer zu den Zielen eines Geschäftsmodells in Ruhe weiterzuverfolgen. Ich zitiere aus der Eigentümervereinbarung:

Dazu gehören insbesondere folgende erforderliche Maßnahmen: Die Stärkung des Verbundgeschäfts mit den Sparkassen und mit den Privatkunden, der deutliche Ausbau des Mittelstandsgeschäfts und die Optimierung des Großkundengeschäfts, die Weiterentwicklung des Immobiliengeschäfts und eine Fokussierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Aufgabe, an der wir seriös und Schritt für Schritt weiterarbeiten.

(Lachen von der SPD – Horst Becker [GRÜNE]: Jeder Gebrauchtwagenhändler ist seriöser!)

Frau Kollegin Walsken, interessant war Ihre historische Betrachtung, die völlig verunglückt ist. Ich habe von Ihnen ebenfalls eine historische Aussage vom 25. September 2003 gefunden, in der Sie das damalige Geschäftsmodell der WestLB positiv bewertet und als überzeugend dargestellt haben – ich zitiere –:

Bei der Neuausrichtung der Bank handelt es sich um einen tiefgreifenden Umbau der Geschäftspolitik, der nicht auf Produktorientierung basiert, sondern eine deutliche Ausrichtung auf den Kunden zum Ziel hat. Auf die Bedürfnisse mittelgroßer Finanzinstitute, des Mittelstandes und der Versicherungen will die Bank gezielt eingehen. Eine stärkere Fokussierung liegt auch auf den Sparkassen, die mit internationalen Produkten bedient werden sollen.

(Beifall von der SPD)

Historische Betrachtungen helfen manchmal auch für die Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss und konstatiere: Was Sie heute gemacht haben, war billige Parteipolitik. Das hat der Bank nicht geholfen, sondern geschadet. Hören Sie auf damit und kommen Sie auf den Weg zurück, mit Europa vernünftig zu sprechen. So geht es, und nicht anders.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat gilt: Wer sich den Aufgaben stellen will, die mit der WestLB und im Zusammenhang mit den Sparkassen anstehen, braucht Vertrauen bei allen Akteuren und bei denen, mit denen zusammen er die Sparkassen und die WestLB in ruhiges Gewässer steuern will. Er darf nicht ohne Not und permanent Porzellan zerschlagen, wie Sie das machen.

Das ist keine These der Opposition, was ich Ihnen an einigen Punkten deutlich machen will. Wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Stahl, den ehemaligen Staatsminister, Herrn Breuer, heute der Vorsitzende des RSGV, der sich, wie ich finde, redlich bemüht, eine vernünftige Position zwischen diesem Haus und den Interessen der Sparkassen und der WestLB herbeizuführen, so beschimpft, verspielt und schafft kein Vertrauen. Das sage ich, obwohl Herr Breuer Ihrer Partei angehört.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie verbreiten über die Medien öffentlich:

Dass der rheinische Sparkassenpräsident Michael Breuer (CDU) in seiner früheren Funktion als NRW-Europaminister das Gesetz mit formuliert hatte und ihm dann 2007 auch zugestimmt hatte, kommentierte Stahl damit, dass Breuer nun einen „anderen Hut“ aufhabe und seine Mitglieder hinter sich bringen wolle.

Die Sparkassen hätten zuvor „unter anderem ein Ausklammern des Finanzverbundes mit der WestLB aus dem Sparkassengesetz“ gefordert. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie irren sich. Ich weiß definitiv – Sie müssten es mindestens genauso gut wissen wie ich –, dass Herr Breuer das, was er heute sagt, schon gesagt hat, als er noch Mitglied Ihrer Fraktion war.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wer mit den Menschen so umgeht wie Sie mit Ihren eigenen Parteifreunden, der kann doch nicht ernsthaft von Vertrauen im Prozess reden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, was braucht die Bank? – Eine gemeinsame Verantwortung! Eine gemeinsame Verantwortung – Kollegin Löhrmann hat eben darauf hingewiesen – besteht jedenfalls nicht darin, innerhalb eines Dreivierteljahres acht verschiedene, auf gut Deutsch, Säue durchs Dorf zu treiben, wie die WestLB jetzt angeblich saniert werden solle, aber gleichzeitig eines zu tun, was auch kein Vertrauen rechtfertigen kann, nämlich offensichtlich die Hausaufgaben in der Koalition bis heute nicht gemacht zu haben.

Während Herr Linssen eben hier sagte: „Mit Metroparkassen, also einer vertikalen Struktur, habe ich nichts mehr zu tun; das habe ich eingesehen, das wollen die Sparkassen nicht, das machen wir nicht“, erklärt Herr Papke für die FDP-Fraktion: „Sparkassen an WestLB ist kein Tabu“. Als ihm das eben vorgehalten wurde, hat er genickt, da hat er gesagt: „Ja, so ist es.“

(Gisela Walsken [SPD]: Chaos!)

Herr Linssen, sprechen Sie für sich oder sprechen Sie für Ihren heimlichen Chef? Das ist hier die Frage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da kann ich nur sagen: À la bonne heure. Die FDP setzt sich Stück für Stück mit einer falschen und für das Land schädlichen Position klammheimlich gegen drei Fraktionen durch und spielt das falsche Spiel zusammen mit der EU.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Bildlich gesprochen: Hinter jeder Neelie steckt ein Gerhard. Man kann die Dinge natürlich auch so organisieren und den Prozess so gegen die Wand fahren, dass man am Schluss die Hände in Unschuld wäscht und sagt: Das war die EU.

Meine Damen und Herren, ich unterstelle Herrn Papke, Herrn Weisbrich und diesem marktradikalen Teil der CDU, inzwischen auch ein Stück weit Herrn Linssen – ich muss das leider so sagen –, dass Sie diesen Prozess wissentlich und keineswegs aus Versehen herbeiführen; denn ein Dreivierteljahr so viele Dummheiten hintereinander zu begehen, traue ich noch nicht einmal Ihnen zu.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie machen das wissentlich. Die Strategie der FDP – ich wollte fast sagen: der Familie Papke – geht in diesem Teil offensichtlich auf. Sie geht offensichtlich auf, wobei man den privaten Banken in die Hand spielt. Wenn Sie das Vertrauen, von dem Sie reden, zurückerwerben wollen, so kann ich Ihnen nur raten: Gehen Sie auf die kommunalen Spitzenverbände – das sind in der Mehrzahl Ihre Parteifreunde in der CDU – zu, gehen Sie auf die beiden Sparkassen- und Giroverbände zu, gehen Sie auf die Landräte und auf die Oberbürgermeister sowie auf alle diejenigen zu, die Ihnen seit anderthalb Jahren einen Ratschlag nach dem anderen geben, den Sie nicht befolgen. Dabei sind Sie offensichtlich nicht in der Lage, eine vernünftige Politik zu machen, was sich an den letzten zwölf bis 15 Monaten belegen lässt. Alles, was Sie gesagt haben, hat nicht geklappt und nicht gestimmt – bis hin zu Ihrer Äußerung aus dem Februar, dass das mit der EU kein Problem sei.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie so weitermachen: Die nächste Frist endet am 8. Oktober; dann werden Sie zum nächsten Mal Bescheide von der EU bekommen. Herr Papke wird dann da sitzen und sich klammheimlich freuen, und Sie werden dann dort sitzen und so tun, als sei es die Opposition gewesen. Die hat aber an der Stelle überhaupt keine Aktien. Wissen Sie nicht, Herr Linssen, dass Sie in den Jahren, in denen unter anderem die jetzigen Risiken angehäuft worden sind, im Verwaltungsrat der WestLB gesessen haben? – Es war eben keine rot-grüne Zeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: So ist es!)

Deswegen lassen Sie diese unendliche Arroganz, die durch nichts, aber auch gar nichts von den Fakten her in den letzten anderthalb Jahren gerechtfertigt ist! Lassen Sie uns zu einer Zusammenarbeit zwischen drei Fraktionen in diesem Hause zurückkehren, und lassen Sie nicht weiter zu, dass eine Fraktion ihr perfides Spiel gegen die Sparkassen klammheimlich hier im Hause durchsetzt! – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer noch von diesen bemerkenswerten Redebeiträgen der Opposition beeindruckt,

(Gisela Walsken [SPD]: Das glaube ich schwer!)

deren Radikalismus leider wieder einmal in umgekehrter Proportionalität zum Sachgehalt der Beiträge gestanden hat, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Gisela Walsken [SPD]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

– Frau Kollegin Walsken, bitte, jetzt habe ich das Wort. – Ich habe einige Sätze von Ihnen mitgeschrieben: Raubzug bei den kommunalen Sparkassen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja!)

Der Ministerpräsident würde bewusst den Sparkassen schaden.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja! Weiter!)

Bei Frau Kollegin Löhrmann war es noch doller: Totengräber. Der Ministerpräsident sei der Totengräber der WestLB und der Sparkassen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wird zum Totengräber!)

Ein tödlicher Stoß gegen die Sparkassen! – Sagen Sie mal, Frau Kollegin Löhrmann, hat Ihr Redenschreiber zu viele Bruce-Willis-Filme in den letzten Tagen geguckt? Was ist denn bei Ihnen los?

(Heiterkeit von der CDU)

Etwas mehr Seriosität in der Auseinandersetzung mit einer wirtschaftspolitischen Fragestellung, die die Sparkassen und die Westdeutsche Landesbank ganz unmittelbar berührt, müssen wir und dürfen die Wählerinnen und Wähler von Ihnen schon erwarten.

(Ralf Jäger [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Etwas weniger Sprachextremismus und etwas mehr Sachverstand, Frau Kollegin Löhrmann könnten da hilfreich sein. Das aber nur vorab.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die Finanzmarktkrise hat in den letzten Tagen, besonders in der Nacht von Sonntag auf Montag, einen neuen dramatischen Höhepunkt erreicht. Bisher gibt es, Gott sei Dank, keine vergleichbaren unmittelbaren Auswirkungen auf den Finanzplatz und auf die Bankenlandschaft bei uns in Deutschland und auch nicht in Nordrhein-Westfalen. Aber Millionen von Bankkunden, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sind verunsichert. Die zentrale Frage, die von den Menschen dieser Tage gestellt wird, lautet: Wie sicher ist mein Geld?

Deshalb, meine Damen und Herren, war es richtig, dass der Bundesfinanzminister gestern bei der Einbringung des Bundeshaushaltes vor Panikmache gewarnt hat. Deshalb ist es richtig, dass die Bundeskanzlerin heute in ihrem Redebeitrag vor dem Deutschen Bundestag ebenfalls zu Ruhe und Gelassenheit gemahnt hat, damit die Menschen nicht verunsichert werden. Und deshalb wäre es eigentlich auch Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung in der Debatte, heute im Landtag Nordrhein-Westfalen, im Parlament des größten und wichtigsten Bundeslandes, auch den verunsicherten Kundinnen und Kunden aller Institute ein Signal zu geben: Es gibt keinen Anlass für Panik. Wer sein Geld nicht in Risikopapiere angelegt hat, der muss jetzt auch keine Sorge um sein Erspartes haben. – Meine Damen und Herren, das wäre die Verantwortung des Parlaments in dieser Debatte gewesen.

(Beifall von FDP und CDU)

Und das Gegenteil passiert. Das finde ich schon bemerkenswert, Frau Kollegin Kraft, denn Sie sind als Fraktionsvorsitzende für die Grundlinie, die hier auch von Ihrer zuständigen Sprecherin intoniert wird, mit verantwortlich.

(Sören Link [SPD]: Wer hat die Rezession denn herbeigeredet?)

Noch nie war die Hetz- und Verunsicherungskampagne in Richtung der Sparkassen und ihrer Kunden, meine Damen und Herren, so verantwortungslos und gefährlich wie dieser Tage – die Hetz- und Verunsicherungskampagne, die vor allem die Sozialdemokraten in diesem Parlament veranstalten.

(Beifall von der FDP – Gisela Walsken [SPD]: Plus 8.000 Demonstranten! 8.000!)

Ich will das wirklich deutlich machen, Frau Kollegin Walsken, am Beispiel dieser unsäglichen Schrift, mit der Sie offenbar in diesen Tagen die Haushalte überfluten wollen.

(Zurufe von der SPD)

Da heißt es: Die Privatisierung der Sparkassen bedeutet den Verlust von landesweit 110 soliden und zukunftsfähigen Sparkassen in NRW mit rund 2.500 Geschäftsstellen für 11 Millionen Kunden.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Wer will denn die Sparkassen privatisieren, Frau Kollegin Walsken?

(Zurufe von der SPD: Sie! Sie!)

Niemand will die Sparkassen privatisieren. Entweder sind Sie des Lesens nicht mächtig – dann sollten Sie es lernen –, oder Sie sollten aufhören, den Menschen in diesem Land vorsätzlich Lügengeschichten aufzutischen! Frau Kollegin Walsken, das ist die Realität.

(Beifall von CDU und FDP – Gisela Walsken [SPD]: Ruhig!)

Sie verunsichern die Sparkassen, ihre Mitarbeiter und ihre Kunden, und das ist ein Skandal. Es ist ein schlechter Witz, dass Sie diese Hetzschrift auch noch als angebliche Informationsschrift kennzeichnen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Jetzt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bitte ich einmal zuzuhören. Das steht hinten drauf. Auf dieser Hetzschrift der SPD steht: Diese Veröffentlichung der SPD-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information.

(Lachen von der FDP)

Es geht noch weiter: Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

(Lachen von CDU und FDP)

Wenn das das Niveau ist, auf dem die traditionsreiche SPD-Landtagsfraktion die Bürgerinnen und Bürger informiert, dann sollten Sie alle nach Hause gehen; das will ich Ihnen einmal sagen. Wenn das Ihr sachliches und politisches Niveau ist, das Sie der Öffentlichkeit präsentieren –

(Beifall von FDP und CDU)

da kann es einen wirklich nur schütteln. Sie werden Ihrer Verantwortung hier nicht gerecht.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielleicht melde ich mich gleich noch einmal, Frau Kollegin Walsken, weil ich den Eindruck habe, der sachliche Aufklärungsbedarf ist bei Weitem noch nicht erschöpft.

Ich möchte aber, wenn der Präsident so freundlich ist, mir einige wenige Sekunden zu schenken, auf eines doch noch hinweisen:

Erstens. Niemand im Landtag Nordrhein-Westfalen will die Privatisierung der Sparkassen.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Zweitens. Die Privatisierung der Sparkassen ist in der Novelle des Sparkassengesetzes ausdrücklich ausgeschlossen. Was erzählen Sie denn hier der Öffentlichkeit?

(Beifall von FDP und CDU)

Fangen Sie Ihren Popanz wieder ein!

Dritte und letzte Bemerkung, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Dr. Gerhard Papke (FDP): Wir werden eine konstruktive Debatte mit der Europäischen Kommission auch führen müssen. Zu Ihrer verantwortungslosen Haltung gehört nämlich auch, dass Sie so tun, als könne man das, was die Kommission und die zuständige Wettbewerbskommissarin auch deutlich gemacht haben, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Papke!

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich bin im letzten Satz, Herr Präsident.

... ignorieren. Das wird nicht gelingen. Sie haben schon einmal versucht, die Haltung der Kommission zu ignorieren, als es um den Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ging. Es hat da nicht funktioniert, und es wird auch jetzt nicht funktionieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Geduld, Herr Präsident, und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Die Geduld wurde ordentlich strapaziert, ja. – Meine Damen und Herren, die Debatte geht weiter. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Börschel das Wort.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann auch in der jetzt anlaufenden dritten Runde dieser Debatte und dieser Aktuellen Stunde nicht umhin, mich noch einmal an den Anfang der heutigen Ausführungen zu erinnern und einzuräumen, dass ich mich bei dem ersten Redebeitrag des Kollegen Weisbrich nicht erwehren konnte, mich ein wenig zu schämen. Ich muss das ganz ehrlich sagen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Weisbrich, es ist die peinlichste und absurdeste Version einer Dolchstoßlegende, die ich in meinem Leben je gehört habe, die Sie hier heute aufgetischt haben.

(Beifall von der SPD)

Denn Sie hatten in Ihrer Debatte nichts im Sinn außer Schuldzuweisungen für den bunten Strauß an Aktivitäten der letzten 20 Jahre. Mal abgesehen davon, dass Herr Linssen, wie Sie und wir alle wissen, seit den 90er-Jahren in Aufsichtsgremien der WestLB sitzt, haben Sie, aber auch der Finanzminister schon wieder die Chance vertan, die oft genug im Hause und im Haushalts- und Finanzausschuss vorgetragenen Umstände, dass ein Großteil der verlustreichen Papiere, die die WestLB jetzt belasten, nach dem Regierungswechsel ins Portfolio aufgenommen wurde, zu widerlegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da Sie zum wiederholten Mal diese Chance haben verstreichen lassen, sollten Sie auch ein für allemal zugeben: Sie können das nicht widerlegen. Deswegen sollten Sie auch nicht länger das Gegenteil behaupten, weil es schlicht nicht wahr ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich meine, das sollten wir in diesem Hause dann auch zur Kenntnis nehmen.

Wenn dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie, Herr Kollege Weisbrich, die Ängste der 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie im Rahmen Ihrer Unterschriften- und Postkartenkampagne deutlich gemacht haben, nämlich die Ängste dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ihren Arbeitsplatz, als „schnatternde Aufgeregtheit“ bezeichnen, dann ist das, Herr Kollege Weisbrich, zynisch und ein Missbrauch Ihres Mandats als Vertreter des Volkes in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jeder im Hause, der Seriosität in der Debatte annimmt – das war so gut wie jeder, der heute für die Koalitionsfraktionen oder die Regierung bislang das Wort ergriffen hat –, sollte sich erstens selbst daran halten – darauf komme ich gleich noch –, sich aber zweitens Folgendes vor Augen halten: Es bleibt dabei, es bleibt wahr, es ist überhaupt nicht widerlegbar und im Ernst auch von Ihnen nicht bestritten worden: Die Sparkassen als Mehrheitseigentümer der WestLB haben vor geraumer Zeit einen von mehreren Lösungsvorschlägen gemacht, nämlich die LBBW.

Der Ministerpräsident hat aus rein parteipolitisch motivierten Gründen diesen Lösungsansatz blockiert. Das wird auch nicht dadurch verschönert, dass Herr Linssen heute wieder ohne jeden Beleg, ohne jeden Hauch von Inhaltlichkeit behauptet, das sei aus wohl erwogenen Gründen entstanden und geschehen. Die wohl erwogenen Gründe sind die, dass Herr Linssen Herrn Oettinger nicht leiden kann und sich revanchieren wollte, dass er auf dem Parteitag der CDU nicht die vernünftigen Ergebnisse bekommen hat – pardon, Herr Rüttgers, Entschuldigung,

(Beifall von der SPD)

da habe ich mich versprochen. Ich meine natürlich Herrn Rüttgers, auch wenn man ansonsten die beiden in dieser Debatte sehr leicht in ein Boot setzen kann.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Dann hat der Ministerpräsident – Kollege Körfges hat es gerade noch einmal eindrucksvoll durch Ihr eigenes Schriftstück belegt – die Angelegenheit WestLB zur Chefsache erklärt. Aber außer unausgegorenen Vorschlägen ist kein einziges brauchbares Ergebnis dabei herausgekommen, sondern ein-

zig und allein der Umstand, dass Sie jetzt die Sparkassen als Mehrheitseigentümer dringend auffordern, endlich Vorschläge zu machen, wie man aus der Misere herauskommt.

Absurder geht es kaum. Deswegen fällt mir dazu der viel bemühte und einzig mögliche Vergleich mit demjenigen ein, der ein Feuer anfacht, sich dann zum Feuerwehrhauptmann aufschwingt, aus organisatorischen Gründen erst einmal die Löschgeräte aller Beteiligten einsammelt und dann verlangt, dass die Geschädigten das Feuer selbst löschen. Das ist Herr Rüttgers, das ist der Ministerpräsident dieses Landes.

(Beifall von der SPD)

Am meisten wundert mich an der heutigen Debatte letztlich, dass sowohl Sie, Herr Kollege Papke, als auch Sie, Herr Minister Linssen, sich die Schuldzuweisungen der letzten Jahre, die in diesem Haus oft vorgetragen, besprochen und durch Untersuchungsausschüsse widerlegt worden sind, wiederum zu eigen gemacht haben, während es doch um die Zukunft der WestLB gehen soll und die Regierenden sagen sollen, wohin die Reise bei der WestLB geht. Sie haben sich diese vor dem Hintergrund einer außerordentlich bewegenden, bewegten und eindrucksvollen Anhörung zum Sparkassengesetz zu eigen gemacht.

Herr Papke, Sie waren wenigstens zeitweise dabei. Der Herr Minister dagegen hat von Anfang bis Ende durch Abwesenheit gegläntzt.

Trotzdem kommen wir nicht umhin, hier festzustellen: Sie sind ganz offenkundig unbelehrbar. Sie sind einfach unbelehrbar. Alle Expertinnen und Experten, die anwesend waren – sei es aus dem Sparkassenlager, aus der Rechtswissenschaft oder aus dem Lager der privaten Banken –, haben, bei aller Unterschiedlichkeit im Detail, Ihnen zumindest eines ins Stammbuch geschrieben: Lassen Sie diese unsinnige Verknüpfung von Sparkassengesetz und WestLB-Rettungsaktion sein! Lassen Sie das sein; denn es ist brandgefährlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dies haben Sie nicht nur nicht verstanden – das glaube ich zumindest von einem Großteil der CDU-Fraktion –, sondern Sie, Herr Kollege Papke, und auch Sie, Herr Linssen, haben Ihre Masken heute ein Stück weit fallen lassen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das wollen sie nicht verstehen!)

Sie wollen nämlich, dass durch diese unselige Verknüpfung der Debatte das Sparkassenwesen in Nordrhein-Westfalen in ernsthafte Bedrängnis gerät. Das ist Ihr eigentliches Ziel. Das ist nämlich das Entscheidende und Gefährliche an der Angelegenheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Börschel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martin Börschel (SPD): Das ist Ihr eigentliches Ziel. Deswegen meine ich, Sie sollten das entweder hier offen bekennen – dann ist nämlich die Schlachtlage klar –, oder Sie sollten diese unselige Verknüpfung sein lassen und den Konsolidierungsprozess der Landesbank endlich aktiv begleiten.

Aber auf jeden Fall sollten Sie die Novelle des Sparkassengesetzes fallen lassen. Das ist die eindeutige Botschaft der Experten. Hören Sie ein einziges Mal in dieser Legislaturperiode auf die Experten!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börschel. – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es bedauerlich, dass wir an einem Tag wie heute nicht auch einmal darüber sprechen, wie wir die Sparkassen zukunftsfähig machen könnten, anstatt dass wir von Ihnen, von der Opposition, in länglichen Beiträgen die ganze Zeit nur zu hören bekommen, dass Sie das nicht wollen, was wir vorgelegt haben.

Die Oppositionsarbeit, wie ich sie bis 2005 kennengelernt habe, war eine andere. Wir haben Gesetzentwürfe formuliert, wir haben Anträge mit Inhalt formuliert, und wir haben Sie vor uns hergetrieben.

(Lachen von der SPD)

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger hätte ich mir gewünscht, dass das auch jetzt so wäre, dass auch Sie Ihre Arbeit endlich einmal ordentlich machen würden, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP – Gisela Walsken [SPD]: Da waren Sie aber dabei! Der Gag war gut! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist schon auffallend, dass Sie sich in all Ihren heutigen Beiträgen kein einziges Mal dazu eingelassen haben: Was ist denn mit dem Trägerkapital? Was ist mit der Gewinnausschüttung? Was ist mit dem Girokonto für jedermann?

(Zurufe von der SPD)

All das sind Dinge, die wir für wichtig erachten, die Transparenz und Vorteile auch für die Verbraucher bringen. Von Ihnen hören wir zu all diesen Komplexen gar nichts. Sie ducken sich einer Schlagzeile wegen in der Sache weg. Aber die Schlagzeile wird verpuffen, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP – Gisela Walsken [SPD]: Heftiger Applaus der eigenen Fraktion!)

Wenn ich an die Anhörung denke, der ich ebenfalls beigewohnt habe, muss ich sagen: Es war doch bezeichnend. Sie haben vor der Anhörung angekündigt, das Sparkassengesetz müsse weg. Sie haben es nach der Anhörung gesagt; also haben Sie offenkundig gar nicht zugehört. Vorher habe ich es Ihnen noch verziehen, aber nachher habe ich es Ihnen nicht mehr verzeihen können.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie haben vorher auch angekündigt, es würden hier 10.000 Menschen demonstrieren. Was war? Es waren weniger als 10.000.

(Svenja Schulze [SPD]: Zwei weniger! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das, von dem Sie meinen, dass es die Massen bewegen wird, ist in Wirklichkeit Ihr Versuch, endlich einmal ein Thema zu bekommen. Ihnen fällt kein eigenes ein, und deshalb reiten Sie auf dem Gesetzentwurf der Regierungsfraktion.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Hans-Willi Körfges [SPD]: Begeisterter Beifall! Beifall von Herrn Witzel! La Ola!)

– Herr Körfges, dass ich Sie nicht begeistere, ist mir völlig klar. Ich habe es bei Ihnen inzwischen abgegeben. Aber ich glaube, dass das Land – ich muss sagen, Sie erweisen dem Land damit einen Bärendienst – endlich ein neues Sparkassengesetz braucht.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wozu denn? Warum denn?)

Das Land kann doch nicht allen Ernstes, bei all den Veränderungen im Markt, die wir heute hier teilweise besprochen haben, und bei den Krisen, die es auf der Welt gibt, sagen: Was so bleibt, wie es ist, ist das Sparkassengesetz in NRW. – Das ist lebensfremd von Ihnen von der Opposition. Kommen Sie doch endlich in der Wirklichkeit an, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Herr Becker, es ist ja schön, dass Sie schreien. Aber wenn ich Ihre schönen Nettigkeiten uns gegenüber höre, habe ich das Gefühl, Sie leiden immer noch an der Depression aus Ihrer eigenen Regierungszeit. Offenkundig haben Sie als Grüne gar nichts bewegt, sodass Sie es uns schon immer dann neiden, wenn wir gemeinsam etwas auf den Weg bringen. Sie Grüne waren in Ihrer Regierungszeit offenkundig wirkungslos, sonst hätten Sie ja hier zu dem Thema etwas Vernünftiges vorgelegt.

(Sören Link [SPD]: Nur weil Sie die Augen zumachen, ist es noch nicht Nacht!)

Ihr Redebeitrag zeigt doch – wenn Sie hier Ihre Angst vor marktradikalen Kräften ins Mikrofon po-

saunen –, dass Sie in Wirklichkeit viel näher bei Herrn Sagel sind, als Sie es offen zugeben.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

In diesem Gesetzentwurf gibt es nämlich absolut gar nichts Marktradikales. Das Radikalste, was wir im Gesetzentwurf haben, ist die Freiheit der Kommunen, zu entscheiden, ob sie ein Trägerkapital ausweisen wollen oder nicht –

(Gisela Walsken [SPD]: Wozu denn? Was soll die Freiheit denn?)

ohne dass es fungibel ist, es geht einfach um Transparenz –, und die Freiheit, zu entscheiden, was man mit den Erträgen macht.

(Sören Link [SPD]: Aber die Wahlfreiheit wird beschnitten!)

Sie wollen wenig Freiheit, das ist mir klar.

(Zurufe von der SPD)

Aber wir haben uns dazu durchgerungen, den Kommunen diese wenigen Freiheiten zu geben, weil wir glauben, dass das ein vernünftiger, zukunftsfähiger Weg ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Die wollen die gar nicht! – Hannelore Kraft [SPD]: Die wollen das gar nicht! Das haben wir bei der Anhörung gehört! – Horst Becker [GRÜNE]: Das nennen Sie Freiheit!)

Wir haben schon einmal darüber gesprochen. Ich bleibe dabei: Die wahren Konservativen in diesem Land sind offenkundig die Oppositionsparteien.

(Beifall von der FDP)

Sie wollen und wollen sich noch nicht einmal einen Millimeter bewegen.

(Zurufe von der SPD)

Auch auf die Geschichtsklitterung im Zusammenhang mit der WestLB will ich noch einmal kurz zu sprechen kommen. Wer hat denn den Vorstandsvorsitzenden eingestellt, den wir hinterher verabschieden mussten? Waren das die Regierungsfractionen, oder waren Sie das? Wer hat denn den Sparkassen die Mehrheit an der WestLB verschafft? Waren wir das, oder waren Sie das?

(Beifall von FDP und CDU)

Warum waren die Sparkassen trotz ihrer Mehrheit nicht in der Lage, bei der WestLB eine vernünftige Politik zu machen? Haben Sie darüber einmal nachgedacht? Wer hat den Sparkassen denn geholfen, als sie das Geld für Sparkassenbeteiligungen in Berlin verpulvert und für den Risikoschirm kein Geld mehr hatten? Wer war das denn? Das war die jetzige Landesregierung.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn Sie die Historie einmal aufarbeiten würden, hätten Sie von der Opposition jedenfalls ganz viel zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Groschek das Wort.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Michael Groschek (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Klarheit und Wahrheit hätte diese Debatte bringen können. Aber die Regierungskoalition hat sich anders entschieden. Wir haben hier zur Kenntnis nehmen müssen, dass eben nicht klargelegt wurde, auch nicht durch den Finanzminister, dass dieses Sparkassengesetz nicht von Lohnschreibern der Beratungsfirma Freshfields begleitet wurde. Sagen Sie doch: Diese Beratung hat nicht stattgefunden. – Das wäre ein Stück mehr Klarheit und Wahrheit. Wir würden uns darüber freuen, Herr Finanzminister.

(Beifall von der SPD)

Warum ist dieses Beratungsunternehmen so wichtig? Weil es schon ein anderes Bankgeschäft beraten hat und weil die Sparkassenszene zu Recht vermutet, dass das Sparkassengesetz in Nordrhein-Westfalen so formuliert wurde, dass es in Brüssel gecancelt werden musste. Sie sind zu feige, Eigenverantwortung für die Privatisierung der Sparkassen und die Vertikalisierung zu übernehmen. Das wollen Sie nicht. Deshalb muss Brüssel Ihnen da aus der Patsche helfen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Warum bekennen Sie sich nicht klar zu dieser Verantwortung? Der Kollege Papke kann hier als wandelnde Nebelkerze auftreten und so tun, als sei das Sparkassengesetz womöglich noch ein Rettungsanker für die internationale Finanzkrise. So hat er es ja dargestellt. Sie als Finanzminister können das nicht. Eigentlich kann das auch der Ministerpräsident nicht. Es ist schon nahe an einem Skandal, wenn die Chefsache mit einem leeren Chefessel im Parlament angegangen wird, meine Damen und Herren!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gerade der Finanzminister müsste sich darüber empören; denn er ist doch in den Schwitzkasten genommen worden nach dem Motto: Lieber Helmut, lass mich mal machen! – Er war doch in der Kneifzange von Rüttgers und Breuer.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Beide sind heute nicht da – der eine aus verständlichen Gründen, der andere war eigentlich erst ab

15 Uhr entschuldigt, hat sich aber gestern bei der Traumnacht mit Merkel offensichtlich erkältet.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zu dem Risiko und zu dem Vertrauen: Hier ist deutlich geworden, dass Sie eben nicht die Vertrauensleute der Sparkassenszene sind. Ihre eigenen Leute, Herr Weisbrich, Vorstand und Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, haben Ihnen gestern noch – Kollege Körfges hat darüber gesprochen – ins Stammbuch geschrieben: Es ist historisch einmalig in Nordrhein-Westfalen, dass eine Landesregierung ein Sparkassengesetz gegen die Sparkassenverbände und gegen die kommunalen Spitzenverbände formuliert. Es ist einmalig, so die Kreissparkasse Düsseldorf – Ihre Leute! –, dass eine Zwangsvereinigung statt einer funktionierenden Partnerschaft gesetzlich verordnet werden soll.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist einmalig, dass in Nordrhein-Westfalen als einzigem Bundesland diese jetzt funktionierende Partnerschaft zu gesetzlichem Zwang werden soll. Das gibt es in ganz Deutschland nicht.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

Von den Sparkassen ist auch kritisiert worden, dass mit diesem Gesetz eine zusätzliche politische Langfingeri manifestiert werden soll. Denn es soll ein neues Aufsichtsgremium geschaffen werden, das darüber wacht, was Sparkassen und WestLB miteinander an Partnerschaft vereinbaren und treiben. Die Kreissparkasse Düsseldorf – Kollege Weisbrich, Ihre Leute! – kommt deshalb zu dem schriftlichen Urteil: Dieses Sparkassengesetz ist ein Enteignungsgesetz. – Die CDU hat das formuliert, nicht wir.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dieses Sparkassengesetz ist ein Enteignungsgesetz; denn es enteignet die kommunalen Träger um ihr Sparkassenvermögen. Das ist Ihre Sprache. Und an dem Punkt haben Sie recht; das kann ich nur unterstreichen.

Das Schreiben endet mit der dringlichen Bitte: Streichen Sie die Novelle zum Sparkassengesetz! – Dieser Ihrer christdemokratischen Bitte können wir Sozialdemokraten uns nur aus vollem Herzen anschließen. Da sollten wir gemeinsam handeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groschek. – Für die CDU-Fraktion hat noch der Abgeordnete Klein um das Wort gebeten.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was hat uns die Diskussion denn jetzt eigentlich gebracht?

(Zuruf: Nichts!)

Dass die WestLB in einer wirklich schwierigen Situation ist,

(Martin Börschel [SPD]: Jetzt reden Sie aber die Bank schlecht!)

ist klar. Das wussten wir allerdings schon vorher. Diese Erkenntnis bezieht sich auch nicht allein auf die WestLB, sondern – auch darauf ist schon hingewiesen worden – betrifft im Moment weltweit praktisch alle Banken ganz massiv. Wer hätte denn vor wenigen Wochen noch gedacht, dass ein so ehrwürdiges Institut wie UBS in Schwierigkeiten gerät, dass Lehman Brothers komplett abgewickelt wird? Das ist heute aber nichts Neues mehr. Die Banken sind in einer schwierigen Situation.

Deswegen ist es an sich auch gut, Gelassenheit und Ruhe auszustrahlen –

(Bodo Wißen [SPD]: Das gelingt Ihnen sehr schwer!)

eine Erkenntnis, von der ich dachte, sie wäre vor drei Wochen gerade bei der Opposition besonders lebhaft vorhanden gewesen, als es nämlich darum ging, ob die Anhörung zum Sparkassengesetz durchgeführt wird oder nicht. Damals hatte der Vorstandsvorsitzende der WestLB zu Recht darauf hingewiesen: Bitte nutzt die Anhörung zum Sparkassengesetz nicht dazu, über die WestLB und Einzelheiten von Geschäftsmodellen etc. in aller Öffentlichkeit zu diskutieren! – Ein bedenkenswerter Vorschlag, den die Opposition sogar genutzt hat, formal darum zu bitten, die Anhörung aufzuschieben!

Es ist damals gelungen, die WestLB praktisch komplett aus der Anhörung zum Sparkassengesetz herauszuhalten. Wenn ich aber heute sehe, dass Sie einen Tagesordnungspunkt beantragt haben, um nur über die WestLB zu reden, dann frage ich mich natürlich: War das damals überhaupt ernst gemeint – aus Sorge, das nicht in aller Öffentlichkeit zu zelebrieren? – Nein, offensichtlich ganz und gar nicht. Es geht Ihnen offensichtlich überhaupt nicht um die Sache, denn das haben wir auch inhaltlich erlebt, dass sozusagen mit den Meinungen, die gerade angeboten werden, Karussell gefahren wird.

Noch vor drei Wochen wollten Sie nicht über die WestLB reden – denn es könnte ja gefährlich sein – und die Sparkassengesetz-Anhörung verschieben. Heute wollen Sie alles in den Mittelpunkt zerren. Frau Löhrmann hat noch vor wenigen Monaten ihre Erkenntnis, dass Investmentbanking so toll ist, präsentiert. Das Zitat haben wir eben gehört.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Heute will die Kollegin Löhrmann – inzwischen gibt es auch eine andere Erkenntnis – von solchen Vorschlägen natürlich nichts mehr wissen.

Bei der Frau Kollegin Walsken und bei der Frau Kollegin Kraft ist das ähnlich: 2004 wurde das Geschäftsmodell der WestLB gelobt, heute ist das alles Makulatur und wird nicht mehr akzeptiert.

Meine Damen und Herren, lasst uns doch in Ruhe daran arbeiten, dass die richtigen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus den Problemen der WestLB, die die Eigentümer am 8. Februar gemeinsam gezogen haben, nach und nach umgesetzt werden.

Da hilft es auch nicht, das eine oder andere hier wieder neu aufzutischen und dem Finanzminister vorzuwerfen, eine bessere Lösung zu torpedieren. Das sind alles Wiederholungen, die aber offensichtlich nicht zu einer Steigerung der Erkenntnisse beitragen.

Wenn es zu der Fusion mit der LBBW zu den Kautelen, die damals diskutiert wurden, gekommen wäre, dann hätten wir jetzt in Nordrhein-Westfalen die Risiken, aber keinerlei inhaltliche Einflussmöglichkeit mehr. Der Finanzplatz wäre gefährdet. Das konnte damals nicht im Interesse Nordrhein-Westfalens sein.

Wenn Sie das alles schon nicht glauben – es wurde ja eben in Zweifel gezogen –, will ich Ihnen noch ein Zitat vorlesen. Der baden-württembergische Sparkassenpräsident Peter Schneider hat im August noch zu Protokoll gegeben – ich zitiere hier aus der „Welt“ vom 16.08.08 –: „Bei einem Zusammengehen mit der WestLB wäre die LBBW heillos überfordert gewesen.“ Nehmen Sie doch bitte die Realität und die Sachlage zur Kenntnis.

(Beifall von der CDU)

Ich will abschließend noch ganz kurz darauf hinweisen: Natürlich gibt es die unterschiedlichsten Vorstellungen, wie Sparkassen aussehen sollen. In Europa kann man begutachten, welche Möglichkeiten es gibt. Die Sparkassenverbände haben doch selber vieles diskutiert. Aber diese Koalition hat sich darauf verständigt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die öffentlich-rechtliche Institution Sparkasse viel klarer als in der Vergangenheit fasst, das gesetzlich festschreibt und sogar noch um Elemente ergänzt, die bisher nicht im Gesetz standen, zum Beispiel die Kontrahierungspflicht für ein Girokonto.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Volkmar Klein (CDU): Ohne Sparkassengesetz wäre es nämlich möglich, dass es keine Bilanzierungspflicht bei den Kommunen gibt, was mit der Zeit Begehrlichkeiten wecken könnte. Das ist alles ausgeschlossen. Jetzt muss es uns noch gelingen, die Befürchtungen auszuräumen, die in dieses Ge-

setz hinein interpretiert werden, dass es nämlich einen inhaltlich vom Finanzminister geführten Finanzkonzern geben könnte, was aber nicht geplant ist. Hier ist beschreibend umgesetzt, was die Eigentümer am 8. Februar vereinbart haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Klein!

Volkmar Klein (CDU): Wir werden sicherlich – und damit werde ich auch dem Wunsch des Präsidenten entsprechen zu enden – die passenden Formulierungen für dieses Gesetz finden, die genau diesen Willen, der in dem Gesetz bereits enthalten ist, beschreiben und den Interpretationsspielraum beschränkt. Das wäre im Interesse der WestLB und unserer Sparkassen gut.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege. Sie strapazieren die Geduld aber ganz erheblich. – Der Finanzminister hat noch einmal um das Wort gebeten, und er erhält es. Bitte schön.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier offensichtlich eine vermischte Debatte beschert bekommen: Nimm dir ein bisschen von der WestLB – so haben Sie es sich gedacht – und sprich dann auch wieder über das Sparkassengesetz, weil du das vor drei Wochen auch schon behandelt hast. Und um das Thema warm zu halten, haben Sie diesen Aufhänger genommen: Wir müssen damit leben.

Angesichts dessen, dass hier gesagt wurde, dass wir die Ratschläge, die uns alle begegnen, ernst nehmen sollten, erinnere ich an Johannes Rau, der einmal formuliert hat: Ratschläge können auch Schläge sein. – So haben wir heute – jedenfalls von Ihnen – sehr viele erhalten.

Meine Damen und Herren, unser Gesetz ist offensichtlich vielen aus der Sparkassenwelt zu weitgehend, und der Kommission, mit der wir in ernsthaften Verhandlungen sind, viel zu schlaff. So ist die Welt, damit muss man leben. Es könnte sein, dass wir genau das Richtige getan haben, weil wir wissen, wie beide Bereiche ticken.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Frau Löhrmann, Sie haben hier erklärt, wir würden Politik auf dem Rücken der Kommunen machen. Ist Ihnen eigentlich entgangen, dass wir für die Kommunen das beste Werk seit Jahrzehnten getan haben, indem wir den über zwei Milliarden hinausgehenden asymmetrischen Schirm als Land alleine geschultert haben?

(Beifall von CDU und FDP)

Ich würde auch an Ihrer Stelle den Kommunen empfehlen, dafür besonders dankbar zu sein, weil wir sie – und vor allen Dingen auch die Verbände – vor einer sehr schwierigen Situation bewahrt haben. Diese hätten sonst weiter mit ihrem Vermögen sicherlich viel intensiver haften müssen.

(Sören Link [SPD]: Schweben Sie hinter dem Pult?)

Ich mache zwar noch einmal den Versuch, aber ich glaube, es wird bei Ihnen nichts nutzen: Wenn Sie meine Verwaltungsratsstätigkeiten genauer unter die Lupe nehmen, dann sehen Sie, dass ich von 1995 bis 2001 bei der WestLB-Girozentrale im Verwaltungsrat, aber von 2002 bis 2005 nicht in den Gremien, sondern bei der NRW.BANK war. Vielleicht kapieren Sie das irgendwann und wiederholen nicht immer alle Lügen, die Sie hier

(Gisela Walsken [SPD]: 90er-Jahre ist doch richtig!)

permanent vortragen, nur um jemanden anderen schlechtzumachen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann will ich Ihnen auch gerne sagen, dass der Großteil der Papiere, die in dem 23 Milliarden € umfassenden, ausgegliederten Portfolio enthalten sind, natürlich in Ihrer Regierungszeit angeschafft wurde.

Sie behaupten hier etwas anderes – das war Ihre Einlassung, Frau Kraft –, was auf einem Artikel im „General-Anzeiger“ basiert. Vielleicht mag der Journalist Ihnen die Unterlage, die ihm – angeblich geheim von der WestLB – vorliegt, gezeigt haben.

Legen Sie sie uns doch bitte vor! Worauf begründen Sie, dass zwei Drittel der Papiere in unserer Regierungszeit angeschafft worden sind?

(Beifall von CDU und FDP)

Dann sind wir gerne bereit, auch darüber zu sprechen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie betreiben eine Verunsicherung, die wir genauso beim § 107 Gemeindeordnung erlebt haben, als es um die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ging. Da war die Gemengelage genau die gleiche. Sie haben ohne Ende Theater gemacht. 20.000 Leute haben hier dagegen demonstriert. Es gab kein neues Argument. Wir haben das Gesetz verabschiedet. Seitdem ist Ruhe.

(Beifall von CDU und FDP)

Genauso wird es beim Sparkassengesetz sein. Sie versuchen, uns eine künstliche Debatte aufzuzwingen.

Lassen Sie mich eines sagen: Als Herr Papke hier sprach und sagte, es gibt keine Privatisierung der Sparkassen, haben Sie laut aufgeheult. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht nachsehen, was im Gesetz

steht. Warum kapieren Sie nicht, was inzwischen sowohl Herr Steinbrück als auch Herr Haasis erklären und was Sie überall von Sachverständigen hören, dass nämlich Art. 295 EU-Vertrag – ich trage es Ihnen seit zwei Jahren vor – die Eigentumsordnung der Bundesrepublik Deutschland und damit das öffentlich-rechtliche Sparkassensystem gegen alle Angriffe schützt, die von der EU kommen können?

(Beifall von CDU und FDP)

Kapieren Sie es doch endlich einmal! Insinuierten Sie doch nicht permanent, dass über Trägerkapital, das niemand einrichten muss, eine Privatisierung drohe und damit das Unheil über die Sparkassen und die Kommunen käme! Das ist an den Haaren herbeigezogen. Sie wissen es inzwischen auch. Versuchen Sie doch einmal wirklich, näher auf die Probleme einzugehen, anstatt die Leute mit Ihrer Polemik nur permanent zu verunsichern!

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Groschek, Sie werden es mir nicht verübeln, dass wir nach wir vor noch selber entscheiden, was hier Chefsache ist und was nicht.

Da der Wert der Debatte von vornherein abzuschätzen war, muss ich sagen: Der Ministerpräsident, der nicht hier war, hat nichts verpasst.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Groschek, Sie fragen: Warum erklärt der Finanzminister denn hier nicht, dass Freshfields nicht der Schreiber dieses Sparkassengesetzes war? – Ich habe es schon mehrmals erklärt. Trotzdem stellen Sie hier Fragen, die keiner gestellt hat. Aber ich sage Ihnen gerne: Selbstverständlich ist diese Kanzlei in keiner Weise an der Formulierung des Sparkassengesetzes beteiligt.

Wenn mir Sparkassenvertreter so etwas entgegengehalten haben – darauf haben Sie sich ja offensichtlich auch bezogen, weil Sie es irgendwo gelesen haben –, kann ich nur sagen: Der Westfälisch-Lippische Sparkassenverband hat sich von den großen Experten von Freshfields in Sachen Gronau natürlich beraten lassen. Vielleicht überzeugt Sie ja die Kompetenz der Kanzlei. Sie hat uns beraten bei den Verhandlungen über den Schirm, aber nicht beim Sparkassengesetz. Ich sage das, damit Sie es noch einmal ganz klar gehört haben. Vielleicht lassen Sie es in Zukunft, so etwas draußen zu erzählen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja. – Ein neues Aufsichtsgremium, meine Damen und Herren, gibt es nicht, auch wenn es wunderschöne Tabellen und Organigramme gibt, die von bestimmter Seite veröffentlicht werden und die Gott sei Dank keiner

versteht. Ich muss sagen: Das hat mir sehr gut gefallen. Es gibt kein neues Aufsichtsgremium, sondern eine Satzung wird wie bisher im Rahmen der normalen Satzungsverfahren genehmigt.

Meine Damen und Herren, welche Schlussfolgerungen ziehen wir aus der Debatte? – Nichts Neues im Westen, aber viel Klamauk durch die Opposition.

(Beifall von CDU und FDP – Martin Börschel
[SPD]: Sie haben keinen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit geleistet!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Aktuelle Stunde wird fortgesetzt. Es gibt neue Wortmeldungen. Die sind leider auch alle zulässig. Denn die Fraktionen haben vereinbart, eine Aktuelle Stunde dauert bei uns 142 Minuten. Das gibt es sonst nirgendwo auf der Welt.

(Heiterkeit)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Walsken das Wort. Bitte schön.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! So lange brauche ich nicht. Aber der neue Stil, dass die Landesregierung immer erst wartet, bis die Opposition geredet hat und sich unseren Debattenbeiträgen nicht zwischendurch stellt,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

führt dazu, Herr Präsident, dass wir uns jetzt noch einmal melden. Das tue ich hier auch, Herr Finanzminister, meine Damen und Herren.

Ich will aus der Debatte ein paar Konsequenzen ziehen.

Die erste Konsequenz, Herr Finanzminister, heißt: Wir lassen es uns von Ihnen nicht verbieten, wann immer wir es für richtig halten, die Öffentlichkeit in diesem Parlament zu informieren und das über Anträge zu tun. Das werden wir weiterhin so tun.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das wird in den nächsten Wochen noch Ihr Thema werden.

Der zweite Punkt: Wir lassen uns auch nicht verbieten klarzustellen, dass Sie bis heute, 14:12 Uhr, für die WestLB immer noch keine Lösung haben

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das wird auch um 14:13 Uhr so bleiben! – Lachen von Helmut Stahl [CDU])

– Herr Kollege, amüsiert Sie es, dass es keine Lösung gibt? Mir wäre das peinlich, wenn ich hier regieren würde.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mir wäre das deshalb peinlich, Herr Kollege Stahl – deshalb ist Ihr Lachen eine Frechheit –, weil die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande wissen, dass Sie 3 Milliarden € Risiken aus dem Landeshaushalt verwendet haben, weil Sie keine Lösung haben. 3 Milliarden €!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann wollen wir doch noch einmal ein Wort über die angebliche Unkenntnis der Opposition, was das Sparkassengesetz betrifft, verlieren. Letzte Woche Donnerstag waren 8.000 Menschen hier draußen und haben klargemacht ...

(Zurufe von der CDU)

– Das passt Ihnen nicht? – Das ist mir klar, dass Ihnen das nicht passt. 8.000 Menschen haben klargemacht, dass sie dieses Sparkassengesetz nicht wollen. Hier im Saal, zeitgleich, haben über 50 Experten – auch aus den Reihen von CDU und FDP benannt – klargestellt, dass das Sparkassengesetz Unsinn ist und zur Gefährdung der Sparkassenlandschaft führt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch das werden wir hier sagen.

Meine Damen und Herren, bei der Frage von Schuldzuweisungen stellen wir ja fest, dass diese Regierung immer dann am lautesten an diesem Mikrofon herumtönt, wenn es darum geht, von ihrem eigenen Versagen abzulenken und die Schuld der Vorgängerregierung zuzuschieben.

Deshalb, Herr Finanzminister, sage ich Ihnen deutlich: Nicht unsere Aufgabe ist es nachzuweisen, dass zwei Drittel der schwierigen Papiere der Westdeutschen Landesbank in Ihrer Regierungszeit unter Herrn Fischer angeschafft worden sind. Es ist Ihre Aufgabe nachzuweisen, dass es nicht so ist, Herr Finanzminister, und nicht umgekehrt. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall von der SPD)

Herr Finanzminister, erlauben Sie mir deshalb, zum Schluss noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, dass Herr Kollege Börschel völlig richtig formuliert hat, als er gesagt hat, dass Sie in den 90er-Jahren Verantwortung innerhalb des Aufsichtsrates der WestLB getragen haben und dass billige Schuldzuweisungen an dieser Stelle nicht weiterhelfen. Sie wären besser beraten, darüber nachzudenken, ob es jetzt nicht höchste Zeit ist, den Entwurf des Sparkassengesetzes zurückzuziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal Herr Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer den Beitrag des Kollegen Klein und den Beitrag des Finanzministers Revue passieren lässt, muss sich zunächst einmal die Frage stellen, was sie uns denn mit ihren jeweiligen Beiträgen sagen wollten. Ich habe mir diese Frage gestellt. Von Herrn Kollegen Klein habe ich zunächst einmal mitgenommen, dass er der Meinung ist, bei der Anhörung habe sich gezeigt, dass das Sparkassengesetz und die WestLB nichts miteinander zu tun hätten.

Herr Klein, da sage ich Ihnen: Ihre Einschätzung und die Wirklichkeit haben nichts miteinander zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es hat sich doch deswegen so massiver Widerstand quer über alle Beteiligten insbesondere entlang § 39 Sparkassengesetz gebildet, weil das selbstverständlich etwas miteinander zu tun hat; denn mit § 39 soll ein Zwangsverbund eingeführt werden. Das ist übrigens hochinteressant, Herr Orth. Sie haben gerade von Freiheit gesprochen. Zwang und Freiheit vertragen sich in meiner Wahrnehmung nicht. Wir wollen Freiheit, und Sie zwingen.

Durch § 39 soll ein Verbund erzwungen werden, obwohl die Sparkassen und alle Kundigen sagen – hören Sie bitte zu; das ist der nächste wichtige Punkt –: Dieser Zwang führt dazu, dass es durch die Hintertür zu der nächsten Gefährdung für die Sparkassenszene kommt – insbesondere dann, wenn das eintritt, was Frau Kroes und Herr Papke wollen, nämlich die Teilprivatisierung der WestLB.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Selbstverständlich hat das etwas miteinander zu tun. Selbstverständlich ist das die Privatisierung durch die Hintertür. Wir wissen ja, wie die EU agiert.

Dort schließt sich der Kreis, Herr Linssen. Während der letzten Debatten habe ich Ihnen vorgeworfen, dass Sie Fehler über Fehler gemacht haben. Jetzt beginne ich, darüber nachzudenken, warum Sie diese Fehler machen. Ich sage Ihnen: Sie machen diese Fehler sehr bewusst; denn Sie sind von dem Teil der FDP getrieben, der diese Privatisierung will. Genau das, was Herr Kollege Groschek eben gesagt hat, machen Sie nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist ja paranoid!)

Sie sagen nicht, was Sie wirklich vorhaben, sondern leiten einen Prozess ein, in dem die EU am Ende die Schmutzarbeit für Sie macht. Das Traumpaar heißt Nellie und Gerhard,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und der Finanzminister scheint den Trauzeugen zu geben.

Herr Linssen, Ihre Ausführungen, in welchen Gremien des Rheinischen Sparkassen- und Girover-

bandes Sie vertreten waren, gehen nach meiner Auffassung an dem vorbei, was Ihnen hier im Zusammenhang damit, dass Sie immer beteiligt waren, vorgehalten worden ist. Erklären Sie doch einmal dem Hohen Haus, wann Sie dem Verwaltungsrat der WestLB angehört haben. Waren Sie dort nicht seit 1995 mit dabei? Haben Sie in all der Zeit damit nichts zu tun gehabt? Haben Sie mit der WestLB in all den Jahren nichts zu tun gehabt? Hat die CDU damit nichts zu tun gehabt?

Hat die CDU damals denn nicht auch den gesamten Umstrukturierungen im Hause zugestimmt? Ich war seinerzeit nicht dabei. Ich weiß aber, dass die CDU zugestimmt hat. Sie selbst haben damals mit zugestimmt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben gesagt, dass Sie sich aussuchen, was Chefsache ist. Das ist Ihr gutes Recht. Lassen Sie dann aber bitte auch zu, dass die Opposition kritisiert, dass ein Ministerpräsident nach dem Arbeiterführer und dem Ruhrbaron den Bankenpräsident gibt,

(Gisela Walsken [SPD]: Hobbytaucher!)

das Schiff gegen die Wand fährt und am Ende sagt, das sollten die Sparkassen regeln. Anschließend hat er sich offensichtlich hier aus dem Hause verabschiedet, weil er jede Ordensverleihung oder sonst etwas wichtiger findet als die Chefsache WestLB, die das Land eine Menge Geld kosten kann, in der die Sparkassen gegen die Wand gefahren werden können und bei der – ich betone es noch einmal – Ihre schwarzen Freundinnen und Freunde landauf, landab das Gleiche sagen wie die Opposition.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die sind doch nicht alle von der Opposition fehlgeleitet. Die hören doch nicht nur auf SPD und Grüne. Wenn ich Sie höre, habe ich – mit Verlaub! – folgenden Eindruck: Das sind alles Deppen. Die Elite der CDU sitzt hier im Haus und ist Minister.

(Heiterkeit von der SPD)

Diese Elite sagt uns und den gesamten kommunalpolitischen Experten der CDU vor Ort, was richtig ist. – Da entgegne ich Ihnen: Ihre Wahrnehmung ist die Wahrnehmung von Leuten mit einer Bunkermentalität und nicht mehr die Wahrnehmung von Menschen, die unser Land insbesondere in dieser Frage vernünftig steuern können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/7444**. Da die an-

tragstellende SPD-Fraktion direkte Abstimmung beantragt hat, stimmen wir jetzt über den Inhalt dieses Antrags ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Regierungsfractionen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir treten ein in den Tagesordnungspunkt

2 Erfolgreichen Verbraucherschutz durch Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen fortsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7459

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Frau Kollegin Fasse das Wort. – Wir warten einmal ein wenig, bis der eine oder andere den Plenarsaal verlassen hat. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie schweigend herausgehen könnten. – Bitte schön, Frau Fasse.

Marie-Luise Fasse (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder und Jugendliche haben heute so viel Geld wie nie zuvor. Der Umgang mit Geld ist schon für Erstklässler eine tägliche Selbstverständlichkeit. Doch wie sieht es mit der Einsicht in Zusammenhänge zum Thema Geld aus?

In unserer heutigen Gesellschaft richtet sich das Konsumverhalten weniger nach Versorgungsnotwendigkeiten, sondern in vielen Fällen nach der symbolischen Bedeutung der Produkte. Massenmedien sowie Konsumgüter- und Dienstleistungsanbieter haben diese Entwicklung längst erkannt und setzen sogenannte Trendscouts ein, um das Konsumverhalten und auch die Lebensstile zu beobachten. So wird definiert, was in oder was out ist. Der im Jugendalter besonders ausgeprägte Wunsch, mithalten zu können, wird schnell zur Gefahr, und in diesem Spannungsfeld bewegen sich unsere Kinder und auch Jugendlichen.

Jeder Jugendliche hat im Jahr durchschnittlich 900 € zur Verfügung – eine finanzielle Ressource, die einem einen selbstständigen konsumorientierten Lebensstil ermöglicht. Dieser ist leider allzu häufig mit einem unreflektierten Umgang mit Geld und auch der Vorstellung verbunden, dass dieser Lebensstil in der Zukunft problemlos beibehalten werden kann.

Demgegenüber steht das Problem der Verschuldung, das in unserer Gesellschaft einen ständig problematischer werdenden Stellenwert einnimmt.

Auch junge Menschen erscheinen zunehmend häufiger in Schuldnerberatungsstellen. Dabei muss jedoch klar zwischen Jugendlichen unter 18 und volljährigen jungen Erwachsenen ab 18 unterschieden werden.

Minderjährige können sich rechtlich gesehen nicht verschulden. Dennoch haben rund 6 % der 13- bis 17-Jährigen Schulden, wenn man als verschuldet die Tatsache bezeichnet, dass sie sich Geld bei Freunden, Eltern und Verwandten leihen, das sie nicht gleich wieder zurückzahlen können. Immerhin 70 % der Jugendlichen in dieser Altersgruppe haben ein Handy, für das sie selbst aufkommen müssen. Die durchschnittliche Verschuldungssumme liegt bei 370 €.

Betrachtet man die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen, so steigt die Verschuldung deutlich an. 11 % dieser Altersgruppe haben bereits ein Darlehen aufgenommen und sind im Schnitt mit 1.430 € verschuldet.

Eine wichtige Ursache für eine Ver- und spätere Überschuldung von jungen Menschen ist das Fehlen einer fundierten finanziellen Allgemeinbildung. Die komplexen Zusammenhänge einer Haushaltsorganisation und ihrer Kosten bleiben Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Sozialisierung und im Umgang mit Geld oft verborgen. Eigene finanzielle Möglichkeiten werden häufig überschätzt, und eine realistische Ausgabenplanung erfolgt selten. Es mangelt an Wissen über allgemeine Finanzdienstleistungen.

Nicht verborgen bleiben den Heranwachsenden jedoch meist die Einstellung der Eltern zum Geld und die breite gesellschaftliche Akzeptanz des Konsums auf Kredit. Dies macht die Notwendigkeit deutlich, die Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken, um eine mögliche Überschuldung zu vermeiden.

Allerdings soll nicht vollständig auf Konsum verzichtet, sondern ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept im Umgang mit Geld und Konsumwünschen erlernt werden. In Nordrhein-Westfalen wurde der große Bedarf für eine Vernetzung von Aktivitäten zur Förderung des Finanzwissens und der Finanzkompetenz bei Kindern und jungen Menschen erkannt.

Das MUNLV hat daher Anfang 2006 ein landesweites Netzwerk zur Förderung der Finanzkompetenz ins Leben gerufen. In diesem Netzwerk „Finanzkompetenz NRW“ werden Wissen und Ideen von kompetenten Partnern auf Landesebene gebündelt, und dazu gehören Verbraucher- und Schuldnerverbände, Banken sowie weitere Unternehmen aus der anbietenden Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Bildungseinrichtungen. Gemeinsam mit den Beteiligten werden neue Wege zur Vermittlung von Handlungskompe-

tenzen zum kompetenten Umgang mit Geld beschritten.

Bereits in der Grundschule können erste wichtige Grundlagen für den Umgang mit Geld und Konsum gelegt werden. Aus diesem Grund hat eine Arbeitsgruppe des Netzwerkes „Finanzkompetenz NRW“ das Projekt „MoKi – Money & Kids“ entwickelt, und nach einer Erprobungsphase mit wissenschaftlicher Begleitung an Ganztagsgrundschulen startete es bereits im vergangenen Jahr. Pädagogische Betreuungskräfte, Lehrer und Eltern werden mit diesem Projekt bei der Aufgabe unterstützt, Kindern beim Umgang mit Geld zu stärken. Zu diesem Zweck kann von jeder der 3.500 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen ein MoKi-Materialpaket mit umfassenden Materialien und einem didaktischen Leitfaden bestellt werden.

Wie in der Antragsbegründung dargestellt, wurden bereits 50.000 Teenager im Rahmen des Projekts „Alles im Griff – Unterricht zum Umgang mit Geld“ von professionellen Schuldnerberatern über Handy-Verträge, Internetgeschäfte und die richtige Budgetplanung aufgeklärt. Hierfür wurden vom Land 290.000 € zur Verfügung gestellt. Wir müssen dafür sorgen, dass eine derartige Aufklärung in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler erreicht.

Meine Damen und Herren, es muss alles getan werden, damit diese von mir nur kurz angerissenen zielorientierten und zielführenden Projekte auch in Zukunft fortgeführt werden. Die bislang festzustellende große Akzeptanz erfordert dies geradezu.

Damit alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden, muss die Aufklärung vor Ort in den Kommunen erfolgen. Dies kann in Elterngruppen, Kindergärten und Grundschulen geschehen. Auch gewerbliche Ausbildungsstätten sind in diesen Prozess einzubeziehen. Deshalb sollten Verwaltung und Politik vor Ort in Städten und Gemeinden auf Lehrbetriebe und Berufsschulen zugehen, um hier entsprechende Partner zu gewinnen. Auszubildende müssen in der Lage sein, mit dem ersten selbstverdienten Geld planvoll und auch verantwortlich umzugehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin!

Marie-Luise Fasse (CDU): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Damit in unserem Land der eingeschlagene Weg zu einem erfolgreichen Ziel führt, lohnt sich jede Anstrengung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Fasse. – Für die zweite antragstellende Fraktion – das ist die FDP-Fraktion – erteile ich Herrn Kollegen Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ist es nicht wunderbar, dass unsere Jugendlichen in einem ihnen bisher nicht gekannten Wohlstand leben? – Mehr als 10 Milliarden € haben unsere Jugendlichen und Kinder zur Verfügung. Das ist doch eine tolle Sache.

Das setzt allerdings zwei Faktoren voraus: Zum einen muss man mit Geld verantwortlich umgehen. Das ist ein Erziehungsauftrag, den die Eltern wahrnehmen müssen.

Zum anderen muss in der Schule ergänzendes Wissen – und auf „ergänzend“ liegt meine Betonung – vermittelt werden.

Wir machen es uns als Koalitionsfraktionen nicht so einfach und sagen, dass wir all das auf die Schulen abwälzen. Wir sagen vielmehr, dass nur der informierte Jugendliche ein mündiger Jugendlicher ist und dass er dazu zu Hause im Rahmen des Erziehungsauftrags der Eltern angeleitet werden muss.

Dafür gibt es zwar Tausende von Möglichkeiten, aber Tatsache ist, dass viele Jugendliche in die sogenannte Schuldenfalle tappen. Die Tatsache, dass jeder achte Jugendliche mit bis zu 1.800 € verschuldet ist, kann einem schon grausen. Dann ist etwas falsch gelaufen.

Also müssen unsere Jugendlichen den Umgang mit Geld lernen, und sie müssen verantwortungsbewusst beurteilen können, was sie kaufen und was sie nicht kaufen. Es wird ihnen heute nämlich viel leichter gemacht als beispielsweise meiner Generation. Heute klicke ich ein bisschen im Internet herum, ich kaufe hier und da ein, und dann kommt irgendwann die Rechnung, ohne dass ich darüber den Überblick behalten konnte. Das ist eine Sache, die es bei uns nicht gab. Da sind die Jugendlichen heute ganz anderen Fährnissen ausgesetzt.

Frau Kollegin Fasse hat deutlich gemacht, was unser Umweltminister an Aktionen in diesem Zusammenhang im Sinne eines vorsorgenden und sehr zielorientierten Verbraucherschutzes schon alles auf den Weg gebracht hat. Deswegen brauche ich das hier nicht weiter auszuführen.

Aber eines möchte ich noch sagen – darauf hat Frau Fasse am Schluss ihrer Rede auch hingewiesen –: Das ist sicherlich in erster Linie Erziehungsauftrag, ergänzend zum Auftrag der Schule. Es gibt nun – Frau Ministerin, den Begriff habe ich mir aufgeschrieben – die Übermittagsbetreuung im Ganztag – gerade für die weiterführenden Schulen. Ist es nicht Aufgabe auch unserer Kommunen, das Instrument Übermittagsbetreuung im Ganztag zu nutzen, damit Schüler zum Beispiel von Privatbanken, Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Verbraucherzentralen sehr zielorientiert informiert werden und eine Bildung für verantwortliches Umgehen mit Geld erfahren? Also rufe ich hier eindeutig auch unsere Kommunen auf, die von dieser Landesregierung als doch so wichtig erachtete Übermittags-

betreuung im Ganztagsbetrieb zu nutzen, um unsere Kinder vernünftig anleiten zu können.

Ich betone noch einmal: An erster Stelle steht der Erziehungsauftrag der Eltern; ergänzend kann die Vermittlung der Kompetenzen durch die Schule erfolgen. Wir sollten die Möglichkeiten, die unser neues Schulgesetz mit der Übermittagsbetreuung bietet, nutzen und unsere Kommunen auffordern, hier tätig zu werden. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Finanzkompetenz ist wichtig. Finanzkompetenz ist vor allen Dingen nicht nur für Jugendliche wichtig – das hat die Aktuelle Stunde heute Morgen deutlich gezeigt. Die Basis muss in der Jugend gelegt werden. Es wäre aber auch schön, wenn später davon etwas in den Regierungsfaktionen ankäme.

(Beifall von der SPD)

Es ist gut, dass Sie das Thema Finanzkompetenz als ein Thema erkannt haben, denn Jugendliche brauchen Finanzkompetenz. Insofern sind wir uns da mit den Regierungsfaktionen einig. Aber Ihre Antwort auf das Problem, dass Jugendliche zu wenig Finanzkompetenz besitzen, ist grundsätzlich falsch.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Was?)

Sie fordern in Ihrem Antrag die Kommunen auf, Sponsoren zu finden, um dann an den Schulen Finanzkompetenz vermitteln zu können. Die Kommunen sollen Sponsoren finden. Wohin führt das denn dann? In Essen, wo große Energieversorger sitzen, ist es möglich, an den Schulen Finanzkompetenz zu vermitteln, und im ländlichen Raum, wo es sich kleine Handwerksbetriebe eben nicht leisten können, so etwas zu finanzieren, bekommen die Schülerinnen und Schüler dann keine Finanzkompetenz?

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht wirklich Ihre Vorstellung von Bildung und Schule sein, notwendige Qualifikationen über Sponsoren zu vermitteln. Wo kommen wir dann hin? Ist dann das Nächste, dass vielleicht eine große Sportfirma den Sportunterricht finanziert oder eine große Bank den Matheunterricht übernimmt? Das kann nicht wirklich Ihre Lösung für die Schulen sein. Verbraucherbildung muss Bestandteil des Unterrichts sein. Verbraucherbildung muss an den Schulen unabhängig vermittelt und darf nicht von einzelnen Sponsoren sozusagen gefördert vermittelt werden.

Deswegen meine Aufforderung an die CDU: Lassen Sie sich nicht von der FDP am Nasenring durch die

Manege ziehen. Die FDP möchte am liebsten alles privatisieren; dass sie jetzt auch Bildung privatisieren will, ist allerdings ein neuer Höhepunkt. Lassen Sie kein Sponsoring von notwendigen Bildungsinhalten an den Schulen zu. Bildungspolitik ist Landespolitik!

Sie müssen sich da Ihrer Verantwortung stellen. Wenn Sie es für richtig halten, Verbraucherbildung an den Schulen zu vermitteln – und es ist richtig –, dann finanzieren Sie das auch.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Bei den Schulden, die Sie hinterlassen haben?)

Meine Damen und Herren, nach der Debatte in der Aktuelle Stunde möchte ich Ihnen sagen: Ein bisschen Finanzkompetenz in der Landesregierung, das würde ich Ihnen auch gönnen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich auf drei Fragestellungen beschränken. Aus meiner Sicht können alle, glaube ich, das Anliegen, was in dem Antrag aufgegriffen wird, unterstützen, aber betreffend dieser drei Fragestellungen drücken Sie sich einfach um eine Tiefe und geben auch nicht die richtigen Antworten. In dem Redebeitrag von Herrn Ellerbrock ist das schon zum Ausdruck gekommen.

Wir müssen uns grundsätzlich unterhalten, wie gesellschaftliche Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen, in der Bundesrepublik, aber im Prinzip in ganz Europa verlaufen. Es ist in der Tat so – das können wir bedauern, können aber politisch die Rahmenbedingungen nicht viel anders setzen –: Viele Erziehungsaufgaben verlagern sich von den Familien weg hin auf die Gesellschaft. Das ist Konsens in anderen europäischen Staaten. Da kann man nun Krokodilstränen weinen, aber man muss die gesellschaftliche Realität akzeptieren.

Das heißt dann aber für die Gesellschaft, dass die Rahmenbedingungen bereitgestellt werden müssen, um den Erziehungsauftrag auch erfüllen zu können.

Ich will nicht die Eltern aus der Verantwortung entlassen, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen: Das Problem bezieht sich nicht nur auf die Vermittlung von Finanzkompetenzen, sondern geht sehr viel weiter und betrifft den ganzen Bereich der Verbraucherbildung und Verbraucherkompetenz, sprich: der Alltagskompetenzen.

Wenn man das akzeptiert – es führt kein Weg daran vorbei, es zu akzeptieren –, dann muss man sich

auch etwas breiter aufstellen und kann sich nicht nur auf Projekte beschränken. Projekte sind gut und wichtig – man soll sie auch machen –, aber man muss es grundsätzlich eher angehen.

Das heißt in der Konsequenz – das ist die zweite Fragestellung –, die Verbraucherbildung als ordentliches Fach in den Schulkanon aufzunehmen. Wir kommen immer wieder an diesen Punkt – ob es die Finanzkompetenzen betrifft, ob es die gesunde Ernährung betrifft, ob es das richtige Einkaufen betrifft –: Alle diese Fragen müssen in einem Fach Verbraucherbildung gebündelt werden.

Deshalb greift der Antrag zu kurz und müsste mehr in die Breite gehen, aber Sie drücken sich offensichtlich um diese Frage.

Die letzte Frage, die Sie nicht ordentlich klären – Frau Kollegin Schulze hat schon darauf hingewiesen –, ist die der Finanzierung. Jetzt soll plötzlich der Umweltbereich Bildung finanzieren. Schauen Sie einmal in den Haushalt: Ich glaube, es müsste eher umgekehrt sein. Die Schulministerin müsste Kapazitäten für eine ordentliche Verbraucherbildung bereitstellen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zum Sponsoring! Ich hatte bisher angenommen, es gäbe in dieser Frage Konsens, dass wir eine Fremdfinanzierung von Verbraucherberatung und -bildung nicht wollen, weil das automatisch die Gefahr birgt, dass die Geldgeber auch über die Inhalte bestimmen. Es muss klare Grenzen geben. Wenn man nämlich hier das Tor öffnet, wird es weitere Projekte geben, die plötzlich über einen solchen Weg finanziert werden.

Auch im Sinne der Überlegungen, die es bei der Verbraucherzentrale gibt, bin ich dafür, in einem allgemeinen Diskurs über Stiftungsmodelle nachzudenken, bei denen es keinen direkten Bezug zwischen Sponsor und dem Projekt selber gibt. Insofern bin ich bereit, breiter darüber zu diskutieren, ob das der richtige Weg ist. Einen direkten Bezug herzustellen, finde ich aber falsch.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Rimmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich gestatte die Zwischenfrage, möchte aber zunächst den Gedanken zum Thema Finanzen abrunden, und zwar mit der Feststellung, dass die Verbraucherzentralen so, wie sie heute arbeiten, mit ihren beschränkten Finanzmitteln schon jetzt enorme Probleme haben, dem Ansturm in Sachen Schuldenberatung gerecht zu werden. Wer Gespräche mit den örtlichen Verbraucherzentralen führt, weiß, dass es dort sehr, sehr lange Wartezeiten gibt, bevor man überhaupt einen Termin bekommt. Das mit einer zusätzlichen Auf-

gabe zu belasten, ohne dafür die Finanzmittel bereitzustellen, halte ich für den falschen Weg.

Auch vor diesem Hintergrund der Appell: Stellen Sie sich deshalb insgesamt der Frage nach einer ordentlichen und abgesicherten Finanzierung. – Jetzt bin ich gerne bereit, auf Ihre Frage zu antworten.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Ellerbrock, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu einer Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Rimmel, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass meine Ausführungen durchaus darauf abzielen zu sagen, dass die Inhalte von Sponsoring etc. staatlichen Festsetzungen unterliegen und dass ich – zweitens – deutlich gemacht habe, dass die Kommunen gefordert sind, sich finanziell an der Übermittagsbetreuung zu beteiligen? Es kann nicht sein, für ein Kind pro Tag – ich überzeichne etwas – einen Euro bereitzustellen. An der Stelle müssen sich die Kommunen schon beteiligen.

Drittens ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Ellerbrock, Sie sind ein erfahrener Parlamentarier. – Eine Frage dürfen Sie stellen, aber drei nicht!

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Ich muss ehrlich sagen, dass ich Sie bis jetzt nicht verstanden habe!)

Holger Ellerbrock (FDP): Erstens! Sind Sie bereit zu akzeptieren, dass ich versucht hatte, deutlich zu machen, dass es staatliche Aufgabe ist, die Inhalte von Sponsoring festzulegen. Das obliegt nicht dem Sponsor.

Zweitens! Die Kommunen müssen sich engagieren.

Drittens! Jetzt kommt der dritte Teil meiner Gesamtfrage.

Vizepräsident Edgar Moron: Das sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

(Heiterkeit)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, Sie fordern in der Grundschule Prävention gegen Drogensucht, gegen Alkoholmissbrauch, gegen Umweltverschmutzung. Das sind alles richtige Themen. Aber: Lesen, Rechnen, Schreiben und Grundbegriffe in Englisch wären doch sicherlich auch ein Teil der Grundschulausbildung. Stimmen Sie mir in dem Punkt zu?

Vizepräsident Edgar Moron: Wir üben doch noch einmal!

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Kollege Eilerbrock, wir begegnen uns bei Zwischenfragen des Öfteren. Ich bin Anhänger der Idee, dass wir an der Stelle die Geschäftsordnung ändern und zur Möglichkeit einer Zwischenintervention kommen. Das war jetzt eine solche Zwischenintervention, aber keine Frage mehr. Mir erschließt sich nicht ganz, was der Kern der Frage hätte sein sollen.

Ich habe versucht, es Ihnen zu erläutern: Wir meinen, dass es gesellschaftliche Aufgaben gibt, und zwar auch solche, die im Bereich der Erziehung liegen. In diesem Zusammenhang gibt es eine Fragestellung, die aus unserer Sicht bisher im Kanon unzureichend geklärt ist. Dabei geht es um die Verbraucherinnenbildung und -erziehung in ihrer ganzen Breite. Wir meinen, dem müssten wir uns in der Bildungsdiskussion stellen. Es müsste zu grundsätzlichen Ergebnissen kommen. An dem Punkt unterscheiden wir uns möglicherweise.

Ich vermag auch nicht zu erkennen, dass nicht Mathematik und Lesen etwa in diesen Bereich integriert und dort abgehandelt werden könnten. So etwas schließt sich nicht gegenseitig aus.

Ich bin am Ende meines Redebeitrags. Den drei Punkten, denen Sie sich nicht gestellt haben, werden wir uns im Ausschuss widmen. Ansonsten: Das Anliegen ist zwar nicht falsch, aber dann bitte in der ganzen Breite und nötigen Tiefe. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Jetzt hat Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung fördert die Finanzkompetenz junger Menschen in Nordrhein-Westfalen sehr intensiv. Nur eine umfassende finanzielle Allgemeinbildung lässt Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten Verbraucherinnen und Verbrauchern heranwachsen.

Ich möchte an einigen Beispielen deutlich machen, welche Aktivitäten diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat:

Dazu zählt zum einen das Netzwerk Finanzkompetenz Nordrhein-Westfalen, das mein Ministerium im Jahre 2006 ins Leben gerufen hat. Seit zwei Jahren entwickeln rund hundert Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung Schuldnerberatung und wissenschaftliche Projekte, die junge Menschen in ihrer Finanzkompetenz stärken.

Die Projekte setzen an unterschiedlichen Stellen an. Mit dem MoKi-Ordner „Money & Kids“ hat das MUNLV ein erfolgreiches Projekt für die Ganztagsgrundschule entwickelt. Der Ordner mit Unterrichtsmaterialien, Spielen und Geldstempeln eignet sich ideal für die Nachmittagsbetreuung – ein Thema das hier gerade angesprochen worden ist und das wir schon umsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Damit können schon heute Grundschulkinder spielerisch den ersten Umgang mit Geld erlernen.

Seit Beginn dieses Jahres, meine Damen und Herren, haben schon mehr als 800 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen diesen Ordner bezogen. Das ist in der Tat eine tolle Geschichte.

Auch Berufsanfänger wollen wir erreichen. Mit dem Unterrichtsmaterial „Fit fürs eigene Geld“ setzen sich die Jugendlichen mit ihrem ersten Gehalt und ihrer ersten Lebensplanung auseinander. Wir wollen, dass sie mit ihrem Einkommen auskommen, und bereiten sie mit diesem Material darauf vor.

Das Projekt „Alles im Griff!“ ist ein erfolgreiches Modell aus den letzten beiden Schuljahren: Schuldner- und Verbraucherberater sind in den Unterricht der neunten und zehnten Klassen gegangen und haben eine Doppelstunde lang mit den Jugendlichen über den verantwortungsvollen Umgang mit Geld gesprochen, auf Schuldenfallen aufmerksam gemacht und Haushaltspläne erstellt. Aus den letzten beiden Jahren wissen wir, dass das Projekt bei den Jugendlichen sehr gut ankommt.

Die Schuldnerberaterinnen und -berater haben landesweit, verehrte Abgeordnete, in rund 2.300 Schulklassen gearbeitet. Wir haben damit über 50.000 Jugendliche in Nordrhein-Westfalen erreicht. Das sind 50.000 Schülerinnen und Schüler, die sich Gedanken über ihre Einnahmen und Ausgaben gemacht haben, die über die Finanzierung ihres Mopeds und die erste Wohnung und darüber, welcher Handy-Vertrag am besten ist, diskutiert haben. Wir konnten also 50.000 Schülerinnen und Schülern einen Teil finanzieller Bildung mit auf den Weg geben.

Ich selbst habe schon in einigen Schulen mit den Schülerinnen und Schülern über dieses Thema diskutiert. Es ist hochinteressant, solche Diskussionen zu führen. Viele haben tatsächlich Probleme, mit ihrem zur Verfügung stehenden Geld klarzukommen. Es müssen – ich habe das eben angesprochen – Mittel für die Kosten des Kommunikationsbereiches aufgebracht werden, Markenklamotten spielen eine Rolle. Jugendliche setzen sich untereinander unter Druck, wenn es um diese Ausgaben geht.

Deswegen ist es notwendig, dass man mit ganz simplen Modellen arbeitet, dass man sich vielleicht ein Heft zulegt, in dem bestimmte Einnahmen und Ausgaben aufgezeichnet werden und sich so einen

Überblick über die eigentlichen finanziellen Möglichkeiten, die man hat, verschafft.

Wir haben uns in den letzten zwei Jahren auch dafür eingesetzt, dass das Projekt auf lokaler Ebene verankert wird. Wir wollen, dass kommunale Partner das Projekt „Alles im Griff!“ selbstständig fortführen und sich in Zukunft für Finanzkompetenz in Schulen einsetzen.

(Beifall von der FDP)

Für eine gute Verbraucherbildung muss auch vor Ort eine Vernetzung stattfinden. Wir haben mit diesem Projekt schon oft eine örtliche Zusammenarbeit angestoßen. Viele Schuldnerberatungen, Schulen und Kommunen haben ein Netzwerk aufgebaut. Hier möchten wir gerne noch mehr erreichen. Deshalb begrüße ich den Antrag der Koalitionsfraktionen, das Projekt für ein weiteres Jahr fortzuführen. Wir können uns so auch weiterhin dafür einsetzen, dass dieses Projekt nachhaltig verankert wird.

Neben Kindern und Jugendlichen denken wir auch an die Eltern. Wir müssen sie verstärkt mit finanzieller Bildungsarbeit erreichen und für das Thema sensibilisieren. Meine Damen und Herren, natürlich ist Bildung Aufgabe des Staates, aber wir dürfen die Eltern auch hier nicht aus der Verantwortung lassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Hier müssen wir ansetzen. In den Familien muss über Geld gesprochen, es darf nicht alles auf den Staat und irgendwelche Beratungsorganisationen übertragen werden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Es ist notwendig, dies immer wieder zu betonen.

Ich weiß, dass viele junge Familien in finanzielle Engpässe geraten, wenn der Nachwuchs kommt. In solchen Situationen sollen Eltern wissen, wie sie mit ihrer finanziellen Lage umgehen können. Dies kommt unmittelbar auch immer den Kindern zugute und ist für sie ein gutes Vorbild.

Deswegen suchen wir auch weiterhin nach Kooperationspartnern und Sponsoren, um Beratungsangebote zu verfestigen. Mit den Familienzentren haben wir bereits einen innovativen Weg gefunden, Eltern möglichst niederschwellig anzusprechen. Hier werden wir in den kommenden zwei Jahren wichtige Beratungsangebote für Eltern verankern. Ich bin fest davon überzeugt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass dieser Weg richtig ist; er hat auch eben in der Debatte eine Rolle gespielt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg^{*)}, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Man sollte auch Sponsoren von außerhalb in die Aktion einbeziehen.

Frau Abgeordnete Schulze, Ihre Aufteilung „ländlicher Raum – Ballungsgebiete“ nach dem Motto: in den Ballungsgebieten gibt es die großen Energiekonzerne, die so etwas finanzieren können, im ländlichen Raum haben wir nur die kleinen Handwerksbetriebe, also bleibt er auf der Strecke, habe ich staunend zur Kenntnis genommen. Besuchen Sie mal den ländlichen Raum, dann stellen Sie fest, dass es dort auch einen funktionierenden Mittelstand gibt, der sich sehr gerne an solchen Aktionen beteiligt.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt. – Svenja Schulze [SPD]: Und die sollen jetzt Bildung finanzieren?)

Meine Damen und Herren, ich weiß aus Gesprächen mit der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, dass die Frage der Finanzkompetenz auch ihr Anliegen ist. Damit junge Leute, die einen Ausbildungsplatz bekommen, nicht in ein Leben hineinstolpern, das von Anfang an mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden ist, ist es gut, wenn sich auch die Wirtschaft daran beteiligt. Der Staat kann nicht alles leisten. Dies ist in der Tat eine lohnende Aufgabe für die Wirtschaft.

(Svenja Schulze [SPD]: Aber Bildung ist Landesaufgabe!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg^{*)}, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich weiß – wir wollen keine ideologischen Schlachten schlagen –, dass Sie der Auffassung sind: Letztlich muss alles der Staat leisten. Wir sind der Auffassung: Eine Bürgergesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall von CDU und FDP)

kann sehr viel leisten, auch als Unterstützung. Deswegen bedanke ich mich für den Antrag der Koalitionsfraktionen und freue mich auf eine weitere intensive Beratung im Ausschuss.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7459** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie mitberatend an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** und den **Ausschuss für Generationen**,

Familie und Integration. Die abschließende Beratung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

3 Stillstand in der Innenpolitik beenden – Polizei und Verfassungsschutz brauchen endlich verfassungskonforme Gesetze!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7447

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Rudolph das Wort. Bitte schön.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben heute einen Antrag eingebracht, weil wir zunehmend den Eindruck haben, dass die Gesetzgebung bezüglich der inneren Sicherheit in dieser Landesregierung inzwischen eingeschlafen ist.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ausgeschlafen, aber nicht eingeschlafen!)

In den letzten Wochen und Monaten hat die Landesregierung immer wieder versprochen, zeitnah Gesetzentwürfe in dieses Hohe Haus einzubringen, die wegen der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erforderlich geworden sind. Außer der Aussage, man werde dem Parlament zeitnah entsprechende neue Gesetzentwürfe zuleiten, hört man nichts mehr davon.

Wir haben weiterhin zur Kenntnis genommen, dass sich die Landesregierung in dem Normenkontrollverfahren jetzt noch einmal beim Verfassungsgerichtshof in Münster geäußert hat und immerhin einsieht: In den Gesetzen muss mehr geändert werden, als ursprünglich erkennbar oder zugegeben.

Allerdings müssen wir auch hier feststellen, dass der Änderungsbedarf, den die Landesregierung offensichtlich sieht und von dem sie nicht sagen kann, wann er durch Gesetzgebung endgültig eingelöst wird, in wesentlichen Punkten immer noch an der Sache vorbeigeht.

Ein wesentlicher Punkt ist – das war ein Ergebnis des Urteils aus Karlsruhe –, dass es klarer Regelungen bedarf, wenn heimlich personenbezogene Daten erhoben werden, und dass der Gesetzgeber und der Staat entsprechende Hürden errichten müssen, um den Kernbereich der privaten Lebens-

gestaltung der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Wir stellen nach wie vor fest, dass innere Sicherheit für diese Landesregierung die Unfähigkeit bedeutet, Freiheit und Sicherheit in Einklang und in Balance zu bringen.

Außerdem ist die Landesregierung offenbar auch in puncto Onlinedurchsuchung handlungsunfähig. Bis heute ist nach dem Karlsruher Urteil nicht klar, wie die Landesregierung eigentlich verfahren möchte. Soll die Onlinedurchsuchung in unserem Polizeigesetz oder im Verfassungsschutzgesetz stehen? Soll sie in beiden Gesetzen stehen? Sie wird vielmehr, wie ich den Äußerungen des Innenministers entnehme, vermutlich in keinem Gesetz stehen.

Wenn das die Politik der Landesregierung ist, kann man nur feststellen: Nordrhein-Westfalen, das größte Land in der Bundesrepublik, zieht sich in diesem Punkt aus der inneren Sicherheit zurück, schwächt unsere Sicherheitsbehörden und überlässt die Arbeit den Bundesbehörden.

Dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen gleichzeitig die Bundesbehörden und die Bundespolitik angreift – Stichwort: BKA-Gesetz –, ist in der Tat befremdlich. Ich will in aller Deutlichkeit sagen: Zieht sich Nordrhein-Westfalen aus der inneren Sicherheit zurück, hat das Folgen für die föderale Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik. Denn man schwächt damit automatisch die föderalen Elemente, die man zu stärken immer vorgibt. Gleichsam sorgt man sekundär dafür, dass die Bundesbehörden stärker werden. Das kann nicht unsere Absicht sein.

Deshalb bitte ich Sie, Herr Innenminister, zu den aufgeworfenen Fragen so Stellung zu nehmen, dass wir Antworten bekommen und nicht immer vor einer Wand des Schweigens und des Hinhaltens sowie vor der Äußerung stehen, wir erführen das zeitnah demnächst. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Für die zweite antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich vorstellen: Seit dem 8. Januar läuft eine Klage beim Verfassungsgerichtshof in Münster. Seit dem 27. Februar 2008 wissen wir, dass das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, das durch Innenminister Wolf eingebracht und durch Schwarz-Gelb beschlossen wurde, verfassungswidrig ist und dass die Onlinedurchsuchung nicht so funktioniert, wie Sie es sich vorstellen.

Vor drei Monaten sagte die Landesregierung mit Schriftsatz vom 25. Juni 2008, was sie in dieser Sache tun wolle – ich zitiere aus der Vorlage 14/1927 –:

Die Landesregierung befindet sich deshalb in einer innerbehördlichen Abstimmung über die als gegebenenfalls erforderlich angesehenen Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes und Polizeigesetzes.

Weiter heißt es, man wolle zeitnah eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen.

Das ist drei Monate her, und Sie, Herr Minister, haben noch nichts vorgelegt. Ich weiß nicht, was bei Ihnen unter dem Begriff „zeitnah“ zu verstehen ist, aber drei Monate verstehe ich darunter nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man muss sich Folgendes vorstellen: Heute, am 16.09.2008, acht Monate nach der Erhebung der Normenkontrollklage durch die SPD und uns und sieben Monate nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Onlinedurchsuchung haben wir immer noch nichts außer der Vorlage, in der sie nicht sagen, was Sie ändern wollen, wie Sie es ändern wollen und wann Sie es ändern wollen; darin steht nur, dass Sie etwas ändern wollen. Herr Innenminister, wann beenden Sie endlich diese Schockstarre in der Innenpolitik?

Mittlerweile verunsichert das die Behörden. Was soll die Polizei machen, nachdem sich das Bundesverfassungsgericht beispielsweise zum Kernbereichsschutz geäußert hat? Mit welchen Instrumenten kann sie noch arbeiten? Was ist mit der Observation und mit dem Einsatz von V-Leuten? Von der Onlinedurchsuchung, die Sie gestoppt haben, und vom Verfassungsschutz will ich gar nicht sprechen. Aber es geht ja viel weiter; Sie sagen selbst in Ihrer Vorlage, dass verschiedene Gesetze tangiert sind. Das alles sind polizeiliche Instrumente, die die Behörden zur Verbrechensbekämpfung brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wissen gar nicht, was gemacht wird. – Was sollen vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger davon halten, dass offensichtlich in dieser Regierung niemand weiß, wie man es bei der Einschränkung von Freiheitsrechten macht?

Heimliche Überwachungen sind Einschränkungen von Freiheitsrechten. Bis wohin können sie durchgeführt werden und ab wann sind sie verboten? Wie kann die Polizei sie einsetzen? Sie lassen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Rechtsstaat völlig im Unklaren, was mit ihren Freiheitsrechten passiert.

Herr Minister, diese Schockstarre der Innenpolitik schadet der inneren Sicherheit und den Bürgerrechten. Ich bin gespannt, ob Sie uns heute endlich verkünden, wann Sie diese Starre beenden und end-

lich wieder Innenpolitik in diesem Land machen wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph und Frau Kollegin Düker, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen kritisieren im vorliegenden Antrag, dass die Landesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27.02.2008 immer noch keine Gesetzentwürfe zur Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes und des Polizeigesetzes vorgelegt habe.

Ja, es trifft zu: Bestimmte Normen des Verfassungsschutzgesetzes bedürfen der Überarbeitung. Der Novellierungsbedarf erstreckt sich auch auf Änderungen im Polizeigesetz. Ebenfalls richtig ist: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben noch keine entsprechenden Gesetzentwürfe eingebracht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist ein Skandal!)

Deswegen jedoch, Herr Rudolph und Frau Kollegin Düker, gleich von Schockstarre, von politischer Lähmung unseres Innenministers, von Unsicherheit in den Behörden oder von Unklarheit bei den Bürgerinnen und Bürger zu sprechen, halten wir nicht nur für überzogen, sondern wir finden, dass die antragstellenden Fraktionen mit ihrer Wortwahl blanke Pannikache betreiben.

Im Namen der CDU-Fraktion weise ich deswegen diese Vorwürfe entschieden zurück. Richtig ist: Unser Rechtsstaat funktioniert nach wie vor auf einem außerordentlich hohen Niveau. Polizei und Verfassungsschutz arbeiten und handeln recht- und verfassungsmäßig und greifen nicht unzulässig in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger ein.

Der Verfassungsschutz hat bisher keinen Gebrauch von der Ermächtigung zur Wohnraumüberwachung gemacht, deren Vereinbarkeit mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen schon seit dem Jahr 2004 in Zweifel steht. Heimliche Zugriffe auf informationstechnische Systeme wurden bisher ebenfalls nicht vorgenommen. Sie wird es auch erst dann wieder geben, wenn neue gesetzliche Grundlagen geschaffen worden sind.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Das wollen wir hoffen!)

Herr Rudolph, Frau Kollegin Düker, die beantragten Feststellungen sind falsch und aus unserer Sicht daher abzulehnen.

Richtig ist allerdings – das geben wir zu –, dass die Komplexität aller Rechtsfragen und der erhebliche Abstimmungsbedarf, auch die politische Abstimmung und die entsprechende Beratung, eine außerordentlich gründliche und zeitintensive Bearbeitung erfordern.

Ich bin allerdings sehr zuversichtlich, Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass der Meinungsbildungsprozess bald abgeschlossen ist und die Gesetzentwürfe in diesem Jahr nicht nur vorliegen, sondern auch in die parlamentarische Beratung gelangen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Am 31. Dezember, oder was?)

Im Übrigen können auch Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfractionen, eine Gesetzesinitiative ergreifen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sollen wir die Arbeit der Landesregierung machen?)

Sie beschimpfen lediglich die Landesregierung. Starke Begriffe sind zu wenig, um tatsächlich ernst genommen zu werden. Vernünftige parlamentarische Alternativen oder sinnvolle Initiativen sind von Ihnen auch in der Innen- und Rechtspolitik bis heute nicht zu erkennen. Gleichwohl freue ich mich natürlich auf die Beratungen im zuständigen Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die beiden ehemaligen Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordern in Ihrem gemeinsamen Antrag, den Stillstand in der Innenpolitik zu beenden – Letzteres in Anführungszeichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, da sind Sie völlig auf dem Holzweg: Mit Ihrer Abwahl und unserer Regierungsübernahme im Mai 2005 wurde der jahrelange Stillstand – in Teilen auch Rückschritt – in der Innenpolitik schleunigst beendet.

(Monika Düker [GRÜNE]: Mit dem Verfassungsschutzgesetz?)

Sie haben vor 2005 wichtige Reformvorhaben wie etwa die notwendige Binnenmodernisierung der Polizei oder die Neustrukturierung und Reduzierung der Anzahl von Kreispolizeibehörden nicht angepackt. Sie haben sogar im Ergebnis 1.400 Polizeistellen gestrichen, um den Haushalt zu konsolidieren. Wir konnten davon 841 Stellen retten. Das sind Ihr Stillstand und Ihr Rückschritt.

(Beifall von FDP und CDU)

Soweit Sie die Regelungen des Verfassungsschutzgesetzes ansprechen, verweise ich auf Folgendes: Das höchste Gericht hat für einige wichtige gesetzliche Regelungen, die bislang weder in einem Bundes- noch in irgendeinem Landesgesetz geregelt waren oder sind, erstmalig neue und detaillierte rechtliche Vorgaben aufgestellt; das haben Sie richtig vorgetragen. Zudem hat es juristisches Neuland betreten und ein sogenanntes Computergrundrecht entwickelt.

Auch damals haben Sie aufgeschrien, weil es Ihnen zu schnell ging, als Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland endlich Rechtssicherheit schaffen wollte – mit den realen Erkenntnismöglichkeiten, die der deutschen Juristenlandschaft damals zur Verfügung standen und natürlich nicht mit den von Ihnen im Ergebnis verlangten überirdischen hellseherischen Fähigkeiten, vorauszuahnen, dass das höchste deutsche Gericht am Ende aus dem Grundgesetz ein völlig neues Grundrecht mit all seinen Rechtsfolgen ableiten wird.

Vor dem Hintergrund können Sie hier nicht einfach von Stillstand in der Innenpolitik reden. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen. Sie haben in der Vergangenheit immer nach dem Motto gehandelt: Wer nichts macht, kann auch nichts falsch machen. Wer es zudem heimlich macht, muss sich dafür auch nicht öffentlich rechtfertigen.

(Beifall von der FDP)

Wir wollten diesen Bereich auf rechtsstaatliche Füße stellen. Das Verfassungsgericht hat ein neues Computergrundrecht abgeleitet. Jetzt sind wir im internen Beratungsverfahren zu der Frage, wie man das umsetzen kann.

Der Innenminister – das haben Sie richtig zitiert – hat Ihnen gesagt:

Die aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorzunehmenden Anpassungen, hier insbesondere im Polizei- und Verfassungsschutzgesetz, werden nach sorgfältiger Auswertung und Abwägung des dem Gesetzgeber zustehenden Entscheidungsspielraums zeitnah erfolgen.

Frau Kollegin Düker, können Sie sich noch an die Urteilsverkündung in Karlsruhe erinnern? Kollege Wiefelspütz, Mitglied des Deutschen Bundestages, hatte sofort nach der Urteilsverkündung und -begründung getönt: Das schreiben wir wortwörtlich ins Gesetz. – Für uns gilt aber wie vorgetragen: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Was zum Beispiel Ihre Kollegen in Berlin mit dem Entwurf zum BKA-Gesetz vorgelegt haben, lieber Herr Kollege Rudolph, der dort nun mit aller Macht durchgepeitscht werden soll, ist alles andere als ein rechtsstaatliches Meisterwerk. Die massive Kritik

der Experten in der Anhörung am 15. September war überdeutlich, und sie hält an. Hier werden Freiheits- und Bürgerrechte in einem politischen Eier-tanz mit Füßen getreten. Wenn die SPD das erst jetzt quasi last minute mit eingezogenem Schwanz feststellt, zeigt das, welche Qualität zusammengeschnittene Gesetze unter Regierungsbeteiligung der SPD haben.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Engel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Horst Engel (FDP): Gerne.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Engel. Sie haben das BKA-Gesetz bürgerrechtlich ins Abseits gestellt. Ich frage Sie: Was unterscheidet die Online-Durchsuchung im BKA-Gesetz von derjenigen, die Sie hier mit Ihrer Zustimmung ins Verfassungsschutzgesetz geschrieben haben?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Horst Engel (FDP): Frau Düker, Sie wissen ganz genau – das haben wir im Innenausschuss schon wiederholt diskutiert; unsere Stellungnahmen kennen Sie auch –: Im BKA-Gesetz gibt es Regelungen, die es eigentlich gar nicht geben dürfte. Das geht bis hin zur Selbstprüfung einer Behörde: Was auf der ersten Etage gemacht wird, prüft die dritte Etage usw. Das könnte ich in Bausch und Bogen verurteilen. Wir sind in unserer Kritik nicht ganz so weit auseinander. Wir werden nicht locker lassen, darauf hinzuweisen, dass es so nicht geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Regierungskoalition haben wir den Anspruch, Gesetzentwürfe dann in den Landtag einzubringen, wenn wir von den getroffenen Regelungen grundsätzlich in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht überzeugt sind. Das ist doch ganz normal. Deshalb arbeiten wir mit der gebotenen Sorgfalt und Ruhe an einer Gesetzesvorlage, die Rechtssicherheit schaffen soll. Seien Sie sicher, dass wir einen solchen Gesetzentwurf vorlegen werden, wenn wir es für den richtigen Zeitpunkt halten, und nicht dann, wenn Sie danach am lautesten schreien. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von den Fraktionen von SPD und Grüne gestellte Antrag

entbehrt jeglicher Notwendigkeit. Selbstverständlich haben die Novellierungen der Sicherheitsgesetze bei der Landesregierung hohe Priorität und werden auch mit Nachdruck verfolgt. Die Novellierungen dieser beiden Sicherheitsgesetze bedürfen aber – darauf haben die Redner der Koalitionsfraktionen hingewiesen – einer sorgfältigen Vorarbeit, die sehr zeitintensiv ist und sich nicht zwischen der Beantwortung zweier Kleiner Anfragen erledigen lässt. Hier müssen – ich betone – zahlreiche Normen überarbeitet werden, die schon zuzeiten Ihrer Regierungsbeteiligung von Rot-Grün nicht mehr den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Rahmenbedingungen entsprachen wie – das wissen Sie selbst ganz genau – im Fall der Wohnraumüberwachung. Hier müssen Maßstäbe für das juristische Neuland – Herr Engel hat darauf hingewiesen – der Internetaufklärung geschaffen werden. Hier müssen Abstimmungen über die Reichweite und die Grenzen des neuen Computergrundrechts erfolgen. Hier müssen technische Möglichkeiten und Weiterentwicklungen und Normen klar gestaltet werden. Und hier müssen besondere Schutzmechanismen für den Bürger wie etwa der Kernbereichsschutz und externe Kontrollmechanismen normenspezifisch entwickelt werden.

Auch die anderen, Bundes- und Landesregierungen, haben die generelle Überarbeitung ihrer Polizei- und Verfassungsschutzgesetze unter Beachtung des neuen Computergrundrechts und des umfassenden Kernbereichsschutzes noch nicht abgeschlossen. Der Beweis ist die neuerliche Kontroverse über die Bewertung der Anhörung im Bund, wo sich die SPD gerade vom abgestimmten Gesetzentwurf distanziert und absetzt.

Die in den Anträgen zum Ausdruck kommende Behauptung der Opposition, die sofortige Vorlage von Gesetzentwürfen sei zum Schutz von Bürgerrechten und Behörden erforderlich, verwundert schon. Wie ich mehrfach betont habe, hat der Verfassungsschutz in der Vergangenheit weder von der Befugnis zur Wohnraumüberwachung noch vom Zugriff auf informationstechnische Systeme Gebrauch gemacht, und – das wissen wir – die Polizei nutzt in verfassungskonformer Weise die ihnen zustehenden Rechte. Dies wird auch bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetze so bleiben. Die anderen anzupassenden Normen können bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens unter strikter Beachtung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach Maßgabe einer verfassungskonformen Interpretation angewandt werden. Von daher, meine Damen und Herren: keine Sorge.

Im Übrigen – auch darauf haben die Redner von CDU und FDP hingewiesen – stellt sich die Frage, warum Sie selbst keine konkreten Anträge oder sogar Gesetzentwürfe vorlegen, wenn Sie, wie Sie ja insinuierten, alles besser wissen. Ich glaube, wir kennen die Antwort: In Wirklichkeit können Sie das nämlich gar nicht, denn sonst hätten Sie bereits von

2004 bis 2005, als schon in Ihren damaligen Gesetzen Verfassungswidrigkeiten enthalten waren, entsprechende Reparaturarbeiten vorgenommen. Das haben Sie nicht getan. Damals hat Sie das alles gar nicht gestört. Jetzt ist die Aufregung groß. Wir gehen nach dem Motto „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ daran, werden abstimmen und dann entsprechend auch Sie mit den Fragen befassen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Dr. Rudolph das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin erstaunt darüber, wie in 39 Monaten Regierungstätigkeit die eigenen, selbst gewählten Maßstäbe von Monat zu Monat verrutschen und wegbrechen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es waren doch Sie, die das Gesetz gar nicht schnell genug machen konnten, die im Bund Vorreiter sein wollten. Dann sind die Vorreiter aus Nordrhein-Westfalen, nämlich Don Wolf und Sancho Brendel, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vom Pferd gefallen und seitdem nicht wieder aufgestanden. Das ist das Problem, dass Sie nicht wieder aufstehen. Sie stellen uns Fragen der inneren Sicherheit als ein Abstimmungsproblem innerbehördlicher Art und Weise dar. Aber Sie sind doch für die Innenpolitik in diesem Land verantwortlich. Dann sagen Sie uns doch einmal, was Sie politisch vorhaben, außer Gründlichkeit in Sachen zu betonen, wobei nicht ganz klar ist, was gründlich geprüft und gemacht werden soll. Diese Antworten bleiben Sie bis heute diesem Parlament schuldig.

Ich will Ihnen noch etwas in aller Kürze zum BKA-Gesetzentwurf sagen. Sie haben sich doch sicherlich die Anhörung vorgestern angeschaut. Sie wären doch froh gewesen, wenn Sie eine solche Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag über Ihr Verfassungsschutzgesetz gehabt hätten. Denn es war doch so, dass die Experten, zum Teil dieselben, die auch hier waren, dem Gesetzgeber durchaus bescheinigt haben, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der fast alle Behörden erreicht, die von Karlsruhe gesetzt werden. So habe ich beispielsweise Herrn Gusy verstanden, aber auch viele andere.

Deswegen mein Rat: Ich wäre bei einer Kommentierung von Bundesgesetzen aus Nordrhein-Westfalen ganz vorsichtig;

(Beifall von den GRÜNEN)

denn je mehr Sie dazu sagen, Herr Innenminister, desto peinlicher wird Ihr Versagen in der Innenpoli-

tik, was durch Karlsruhe, aber auch von anderen Stellen bestätigt worden ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ziel des Innenministers ist Gründlichkeit. Herr Wolf, Gründlichkeit als oberstes Ziel des Handelns zu nennen, ist die brave Aussage eines Sachbearbeiters, aber sie reicht nicht für eine politische Ansage eines Innenministers in einer so brisanten Frage, wie es um die Verhältnismäßigkeit von Freiheit und Sicherheit in unserem Land bestellt ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich stelle fest: Sieben Monate nach Urteilsverkündung durch das Bundesverfassungsgericht sagt uns der Innenminister immer noch: Ich weiß nicht, was ich ändern muss. Ich weiß nicht, wie ich das ändern muss. Und ich weiß schon mal gar nicht, wann ich das ändern muss. Nein, das weiß ich noch alles nicht, aber ich bin ganz gründlich. – Herr Minister, das reicht nicht. Sie bleiben diffus. Zahlreiche Normen betrifft dies. Sie sagen ganz beruhigend, der Verfassungsschutz mache zurzeit von den Dingen, die gekippt wurden, keinen Gebrauch, wie Online-Überwachung und Lauschangriff.

Bezüglich der Polizei sagen Sie, in verfassungskonformer Weise würden die Instrumente angewandt und das werde eine verfassungskonforme Interpretation durch die zuständigen Behörden. Sie überlassen es jetzt also den Polizeibehörden. Ich will den Polizeipräsidenten und Landräten in unserem Land wirklich nichts Schlechtes nachsagen, aber Sie können doch nicht äußern: Ich überlasse es den Behördenleitern, wie die Rechtsprechung vom Bundesverfassungsgericht zu einem so wichtigen Bereich wie Kernbereichsschutz ausgelegt wird.

Sie können doch hier als Innenminister nicht ernsthaft verkünden, dass das die Behördenleiter schon richten werden. Sie sagen selbst in Ihrer eigenen Vorlage, dass sich der Kernbereichsschutz nicht nur auf die Online-Überwachung, sondern zum Beispiel auch auf die Wohnraumüberwachung ausdehnt. Und die haben wir nicht nur im Verfassungsschutzgesetz, sondern auch im Polizeigesetz. Ich frage Sie: Wie wendet die Polizei in Nordrhein-Westfalen zurzeit den Lauschangriff an? Wann schalten die ab? Wie ist da Ihre Maßgabe? Es kann doch nicht sein, dass das jeder Polizeipräsident mal eben so aus der Hüfte heraus entscheidet. Das können Sie uns hier nicht erzählen.

Ich bleibe dabei: Das, was Sie uns heute zu dieser wichtigen innenpolitischen Frage hier verkünden, ist für die Bürgerrechte in unserem Land schlecht und vor allen Dingen für die innere Sicherheit, für die Polizei und für den Verfassungsschutz in unserem Land nicht ausreichend. Ich mache mir große Sorgen. Ich hoffe, dass Sie in einer zweiten Runde konkretisieren werden, wann das vorgelegt wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Ich habe nur einige wenige Sekunden, Frau Düker.

Erstens. Reden Sie hier bitte nicht ein Sicherheitsrisiko herbei!

Zweitens. Gründlichkeit meint in der Innen- und Rechtspolitik immer Rechtsstaatlichkeit. – Danke

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Herr Minister Dr. Wolf hat das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezüglich der von Ihnen erwähnten 39 Monate kann man nur sagen: Freuen Sie sich, dass wir die Regierung übernommen haben! Ich glaube, einer der größten Sicherheitsgewinne war, dass die Grünen seither nicht mehr an der Regierung sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben keine Sorge, dass die Polizeibehörden dieses Landes sorgfältig ihre Arbeit machen und genau das tun, was wir erwarten, nämlich dass eine verfassungskonforme Anwendung von Eingriffsrechten geschieht.

Ich weise darauf hin, weil das mehrfach in Ihren Beiträgen fälschlicherweise gesagt wurde: Kein Land hat die entsprechende Novellierung abgeschlossen, übrigens, Frau Düker, auch nicht Bremen und Hamburg, wo sie bedauerlicherweise mittlerweile in der Regierung sind. Da gibt es ebenfalls keine Präzisierungen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das entscheiden immer noch die Wählerinnen und Wähler! Das ist sehr undemokratisch, wie Sie sich hier aufstellen, Herr Innenminister!)

– Bleiben Sie ganz ruhig. – Wir befinden uns in einem entsprechenden Prüfungsprozess. Das, was die SPD-Mitglieder des Deutschen Bundestages zu der Anhörung gesagt haben, Herr Kollege Rudolph, sollte Sie einigermaßen ruhig werden lassen, denn

wir haben doch erlebt, dass Sie nicht ungeschoren aus der Anhörung herausgekommen sind und dass Herr Edathy und Herr Wiefelspütz Änderungen an einem Gesetzentwurf einfordern, den Sie selber mit ausgearbeitet haben.

Wir haben guten Grund, die bereits begonnene sorgfältige Prüfung und Beratung weiter fortzuführen. Ich bin sehr sicher, dass wir am Ende zu guten Ergebnissen kommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu dieser Tagesordnung nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag** mit der **Drucksache 14/7447** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich hiermit fest: Diese Überweisungsempfehlung ist mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

4 Fragestunde

Drucksache 14/7465

Die Fragen wurden Ihnen in der genannten Drucksache mit den Mündlichen Anfragen 226 und 234 aus der letzten Fragestunde sowie den Mündlichen Anfragen 235 bis 240 vorgelegt.

Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 226

des Abgeordneten Töns auf.

Nachgehakt: Goldene Fallschirme für Mitarbeiter der Landesregierung

Am 20. August 2008 hat die Landesregierung nach mehrmaligen Nachfragen (Drucksache 14/6975 und Drucksache 14/7180) einräumen müssen, dass sie im Zuge des Regierungswechsels 2005 bereits mehrere unbefristete Stellen für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen hat. Zudem musste das Finanzministerium eingestehen, dass man bisher sogar vier Verträge übersehen hatte, was die Anzahl der

begünstigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nochmals erhöht.

In der jüngsten Antwort der Landesregierung (Drucksache 14/7180) wird allerdings behauptet, dass sie von Anfang an die Absicht gehabt hätte, hier unbefristete Stellen zu schaffen. Das deckt sich nicht mit dem Haushaltsplan. Hier waren bisher alle Stellen bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Darüber hinaus deckt sich diese Aussage nicht mit früheren Äußerungen der Landesregierung.

Bleibt die Landesregierung bei der Aussage, dass sie von Anfang an die Absicht hatte, für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet Stellen zu schaffen?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Linssen um die Beantwortung.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat nie die Aussage getroffen, dass sie von Anfang an die Absicht gehabt hatte, für die im Zuge des Regierungswechsels 2005 neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristete Stellen zu schaffen. Folgerichtig sind die Stellen zunächst auch bis zum 31. Dezember 2010 befristet worden.

Richtig ist weiterhin, dass ein Teil der Mitarbeiter auf den zunächst nur befristet eingerichteten Stellen bereits von Anfang an unbefristet beschäftigt war. Dies ist nie in Abrede gestellt worden.

Richtig ist allerdings auch, dass dieser Umstand nicht den Haushaltsplänen entnommen werden kann. Dies beruht darauf, dass die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen nicht durch die Haushaltspläne geregelt wird.

Es ist vielmehr eine Frage des Haushaltsvollzugs, wie die zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden. Wie bei allen anderen Stellenbesetzungen in der Landesverwaltung ist es allein in die Entscheidung der Ressorts gestellt, wie die vom Haushaltsgesetzgeber bewilligten Stellen, auch wenn diese mit einem kw-Vermerk zeitlich befristet sind, besetzt werden. Dabei kann bei der Einstellung der neuen Beschäftigten im Rahmen der dienstrechtlichen Vorschriften zwischen befristeten oder unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen gewählt werden. Hiervon haben die Ressorts in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht.

Auf alle weiteren Umstände bin ich bereits bei der Antwort auf die bereits zuvor gestellte Kleine Anfrage 2661 ausführlich eingegangen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat sich Kollege Töns zu einer Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Töns (SPD): Herr Minister, ich muss zunächst einmal feststellen, dass laut der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 14/7369 die Absetzung der kw-Vermerke vor dem Hintergrund geschah, dass am 31. Dezember 2010 trotz PEM nicht ausreichend freie und besetzbare Stellen für diese hochdotierten Beschäftigten vorhanden sein werden.

Diese hochdotierten Beschäftigten werden wir also nie wieder los. Somit kosten sie zusätzliches Geld. Wird hier nicht von Ihrer Regierung ein Wortbruch plump kaschiert?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, Herr Kollege Töns. Sie wissen auch, dass wir bis Ende 2009 in den Ministerialkapiteln insgesamt 226 Stellen abgebaut haben werden. Das ist also mehr als das Dreifache dessen, was jetzt hier in Rede steht.

Was die Kosten angeht, so kann ich Ihnen das sehr genau beziffern. Die 72 kw-Vermerke der Regierungsneubildungsstellen waren bisher bis zum 31. Dezember 2010 datiert. Würden die Stellen, wie ursprünglich beabsichtigt, tatsächlich zu diesem Zeitpunkt abgebaut werden, würde dies ab 2011 zu jährlichen Einsparungen in Höhe von rund 4,9 Millionen € führen. Demgegenüber werden in den Ministerialkapiteln bis Ende 2009 insgesamt 226 kw-Stellen abgebaut sein. Dies führt bereits ab 2010 zu jährlichen Einsparungen in Höhe von rund 9,5 Millionen €.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Eine weitere Nachfrage von Herrn Kollege Töns. Bitte.

Markus Töns (SPD): Herr Minister, wenn die Begründung für die vielen neuen Stellen ist, dass man in der Hausspitze politisch nahestehende Personen braucht, weil nach 39 Jahren SPD die Ministerien angeblich völlig durchsetzt waren, dann frage ich Sie: Warum hat das Wissenschaftsministerium dann nur eine Dauerstelle nötig, während andere Häuser hier ganz anders handeln, also bedeutend mehr Stellen haben?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich darf Ihnen einmal die Verteilung auf die Ressorts vorlegen, da Sie offensichtlich einem Irrtum unterliegen.

In der Staatskanzlei sind es 32 Stellen, beim Innenminister fünf, bei der Justizministerin zwei, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung vier, beim

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vier, beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vier, beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landschaft und Verbraucherschutz vier, beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vier, beim Finanzministerium vier, beim Ministerium für Bauen und Verkehr vier und beim Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration – dem Laschet-Ministerium – fünf.

Das heißt, bis auf die Staatskanzlei gibt es bei dem Ganzen eine relative Gleichverteilung. Das zeigt, dass wir am Anfang Wert darauf gelegt haben, dass jedes Ressort nur so und so viele Stellen bekommen darf.

Wenn Sie das mit dem Beginn der rot-grünen Epoche in Nordrhein-Westfalen vergleichen, dann stellen Sie fest, dass weit über 20 Leute für zwei Ministerien neu eingestellt wurden. Das können Sie hochrechnen – mal fünfeinhalb –, und Sie werden sehen, dass Sie bei weit über 120 Leuten sind. Daran erkennen Sie, wie bescheiden die neue Regierung nach 39 Jahren Regierung unter der SPD bzw. dann unter der rot-grünen Koalition war.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat sich Frau Kollegin Gödecke zu einer Frage gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Carina Gödecke (SPD): Herr Minister, vielen Dank, dass Sie dem Parlament und der Öffentlichkeit noch einmal den Unterschied zwischen Stellen und der Bewirtschaftung von Stellen und damit auch dem Abschließen von Arbeitsverträgen klargemacht haben. Vielen Dank auch dafür, dass Sie deutlich gemacht haben, dass man das den Haushaltsplänen nicht ohne Weiteres entnehmen kann. Genau da möchte ich mit meiner Frage anknüpfen: Halten Sie es für wahrscheinlich, dass aufgrund dieser Tatsache, die nicht allen bekannt ist und in der öffentlichen Berichterstattung auch nicht immer sehr dezidiert dargestellt wird, in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sein könnte, dass man befristete Einstellungen vornehmen wollte, und dass dies in der Beantwortung der vorherigen Kleinen Anfragen gemeint war?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Kollegin Gödecke, natürlich war es zunächst das Ansinnen der Regierung, diese Leute befristet einzustellen. Dann hat es unterschiedliche Aktionen in den verschiedenen Häusern gegeben.

Ich glaube, die ganze Sache wäre ohne das PEM problemlos gewesen. Dadurch, dass das PEM ein-

gerichtet wurde und wir eine beschleunigte Absetzung vorgenommen haben, war es nicht möglich, auf den Wechsel zu warten, um dann so etwas durchzuziehen. Vor dem Hintergrund muss man das sehen. Aber Sie sehen die Gesamtbilanz. Wenn Sie die Zahl 226 mit der Zahl 72 vergleichen, dann erkennen Sie, dass wir im Gegensatz zu früheren Regierungen die Ministerialkapitel verkleinert haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Kuschke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, aufgrund Ihrer Einlassungen ist aber nicht auszuschließen, dass zu Beginn, als die Stellen eingerichtet wurden, davon ausgegangen werden konnte, dass sie befristet sein sollten.

Was hat denn im Laufe der Monate und Jahre dazu geführt, dass eine Umwandlung in unbefristete Stellen für notwendig gehalten wurde? Sie haben vorhin etwas nebulös von „Aktionen“ in den Ministerien gesprochen. Vielleicht können Sie das noch einmal etwas erläutern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege Kuschke, mit dem Wort „Aktion“ habe ich einfach das Vorgehen in diesem Fall bezeichnet. Es gab nicht irgendwelche besonderen Aktionen.

Von den 72 Beschäftigten haben 27 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Die Häuser haben natürlich diese Beschäftigungsverhältnisse rechtmäßig abgeschlossen, denn unbefristete Beschäftigungsverhältnisse konnten seinerzeit eingegangen werden, weil die kw-Vermerke nicht personenbezogen ausgebracht wurden. Dies erlaubt den Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge.

Die neuen Beschäftigten sollten bis Ende 2010 in den originären Stellenhaushalt übernommen werden. Das habe ich damit gemeint, als ich auf das PEM aufmerksam gemacht habe. Der beschleunigte Abbau hat dieses Vorhaben natürlich in gewisser Weise konterkariert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine weitere Nachfrage des Kollegen Kuschke. Bitte schön, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Ich würde gerne noch einmal auf die Frage von Frau Kollegin Gödecke zurückkommen. Herr Minister, da wir Sie als einen

Verfechter der Haushaltsklarheit kennen, frage ich Sie:

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Würden Sie es dann nicht für sinnvoll und notwendig halten – in Ausführung dessen, was Sie vorhin auf die Frage von Frau Gödecke geantwortet haben –, dass bei den Haushaltsberatungen auch eine gesonderte Vorlage zur Bewirtschaftung der Stellen zur Verfügung steht?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege Kuschke, darüber kann man sicherlich nachdenken. Das tun wir derzeit im Hause.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe noch eine weitere Frage des Kollegen Kuschke, die aber nicht zulässig ist. – Der Kollege Töns kann seine Frage aber selbstverständlich stellen. Bitte schön, Herr Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Herr Minister, hat es Fälle gegeben, bei denen befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete umgewandelt wurden? Und gegebenenfalls wann wurden diese Stellen jeweils umgewandelt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege Töns, das weiß ich im Moment nicht. Darf ich Ihnen darauf schriftlich antworten?

(Markus Töns [SPD]: Ja!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Nachfragen zur Frage 226 sehe ich nicht.

Ich rufe damit die

Mündliche Anfrage 234

des Abgeordneten Sichau auf:

Wie ist in Nordrhein-Westfalen die Erprobung von Richtern geregelt, und wie wird sie praktiziert?

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Obergerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, Dr. Michael Bertrams, hat in der Zeitschrift „Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter“, Heft 8/2008, Seite 291 ff., einen Aufsatz mit dem Titel „Richterliche Erprobung an der Seite der Politik?“ veröffentlicht.

Nach welchen Maßgaben erfolgt die richterliche Erprobung?

Zu dieser Frage bitte ich Frau Ministerin Müller-Piepenkötter um Beantwortung. Bitte schön, Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Der Herr Abgeordnete Sichau fragt, wonach sich hier in Nordrhein-Westfalen die Erprobung von Richtern und Richterinnen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten richtet. – Die Erprobung richtet sich nach der Allgemeinverfügung des Justizministers vom 2. Mai 2005, die damals im Justizministerialblatt veröffentlicht worden ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe eine Nachfrage von dem Kollegen Kutschaty. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kutschaty (SPD): Frau Ministerin, die Verfügung, die Sie gerade ansprechen, sieht ja vor, dass die Erprobung im Richteramt im Regelfall auf einer Richterstelle stattzufinden hat und nur im Einzelfall Ersatzerprobungen zulässig sein können. Aus welchen Gründen teilen Sie denn dann nicht die Einschätzung des Präsidenten des Obergerichts Münster, dass eine Ersatzerprobung gerade nicht im Büro der Justizministerin oder ihres Staatssekretärs stattfinden kann?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Die Allgemeinverfügung sieht vor, dass neben der Erprobung bei einem Obergericht in der Rechtsprechung andere Möglichkeiten der Erprobung bestehen. Sie wird dort Ersatzerprobung genannt. Das sind zahlreiche Stellen, nämlich beim Bundesverfassungsgericht, bei einem obersten Bundesgericht, bei der Bundesanwaltschaft, beim Bundesministerium der Justiz, beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, hinsichtlich der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch bei obersten Bundes- oder Landesbehörden, bei der Generalstaatsanwaltschaft anstelle des Oberlandesgerichts, für die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit bei den für Arbeit und Sozialordnung zuständigen Ministerien des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen und schließlich bei einer internationalen Institution, soweit das Justizministerium diese Institution als ersatzerprobungsgeeignet anerkannt hat.

Sie entnehmen dieser Aufzählung, dass es zahlreiche andere Möglichkeiten der Erprobung gibt als bei einem obersten Landesgericht und dass das Lan-

des Justizministerium ebenso wie das Bundesministerium der Justiz ersatzerprobungsgeeignet sind. Das heißt, alle Stellen im höheren Dienst des Justizministeriums sind ersatzerprobungsgeeignet. Ein Vorbehalt ist da nur hinsichtlich internationaler Institutionen gemacht worden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe eine Nachfrage vom Herrn Kollegen Sichau. Bitte schön, Herr Kollege Sichau.

Frank Sichau (SPD): Ich habe die Antwort zwar nicht gehört, will aber eine Nachfrage stellen. – Wie stehen Sie, Frau Ministerin, zur Ansicht von Herrn Dr. Bertrams, dass im Tätigkeitsbereich einer Ministerin oder eines Staatssekretärs parteipolitische Kategorien eine entscheidende Rolle spielen – eine andere Qualität des Denkens, als in der Richtertätigkeit verlangt ist?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Ich meine, sie ergibt sich auch aus dem Aufsatz von Herrn Dr. Bertrams nicht. Herr Dr. Bertrams zeigt auf, welche Qualitäten und Fähigkeiten in der Erprobung nachgewiesen und belegt werden sollen. Ich zitiere Herrn Dr. Bertrams: die juristische Fachkompetenz, die Auffassungsgabe, das Pflichtbewusstsein, die Belastbarkeit, die Fähigkeit zum Umgang mit Menschen und zur Motivation, die Führungs- und Überzeugungskraft, das Durchsetzungsvermögen, die Entscheidungsfreudigkeit, der Pragmatismus und der Sinn für das Wesentliche, die Planungs- und Organisationsfähigkeit, der Teamgeist, das Einfühlungsvermögen in Problemstellungen sowie der Blick für die gesellschaftliche Tragweite einer Entscheidung. – Ich kenne keine Stelle, an der diese Fähigkeiten in solcher Breite vorhanden sein müssen wie in einem Ministerbüro.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe eine Nachfrage von Herr Stüttgen. Bitte schön.

Gerd Stüttgen (SPD): Frau Ministerin, welche Erwägungen stellt Ihr Haus zur Wahrung der Chancengleichheit der verschiedenen Bewerberinnen und Bewerber bei der Übertragung von sogenannten Ersatzerprobungsstellen an?

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Abgeordneter Stüttgen, auch dazu darf ich den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Nord-

rhein-Westfalen zitieren: Der Anspruch auf gleichen Zugang zu allen öffentlichen Ämtern wird nur gewährt, wenn allen Richtern, die nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung für die Übertragung eines Richteramts mit höherem Endgrundgehalt in Betracht kommen, Gelegenheit zur Erprobung bzw. Ersatzerprobung gegeben wird. – Das ist in Nordrhein-Westfalen an verschiedensten Stellen sichergestellt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat noch einmal der Kollege Kutschaty das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kutschaty (SPD): Frau Ministerin, die Kritik an der Erprobung in Ihrem Hause kam ja nicht von irgendjemandem, sondern vom höchsten Landesrichter, den wir haben. Meine Frage daraufhin: Beabsichtigen Sie aufgrund der doch starken Kritik des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs dieses Landes, die Erprobung von Richtern in Zukunft nicht mehr im Bereich Ihrer politischen Leitungsebene durchführen zu lassen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Da ich diese Kritik nicht teile, nein!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Sichau, bitte.

Frank Sichau (SPD): Frau Ministerin, die zeitlichen Voraussetzungen waren für die Erprobungsstelle, die hier in Rede steht, nicht gegeben. Aus welchem Grund ist nicht anschließend – vor der ebenfalls in Rede stehenden Beförderung – diese zeitliche Voraussetzung formal nachgeholt worden, um den formalen Mangel damit zu heilen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Abgeordneter Sichau, unser Haus beabsichtigte, den Kollegen auf seinen Wunsch hin in die Sozialgerichtsbarkeit als Richter am Sozialgericht zu versetzen. Er kam aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der Präsident des Landessozialgerichts ist an unser Haus herangetreten, weil er dringenden Bedarf beim Landessozialgericht hatte, und hat gebeten, die Erprobung als Ersatzerprobung anzuerkennen und den Kollegen an das Landessozialgericht ab-

zuordnen. Das hat Herr Dr. Brand auch öffentlich erklärt. Es war weder Intention noch Initiative unseres Hauses, diese Versetzung so zu handhaben, sondern Initiative des Präsidenten des Landessozialgerichts.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe jetzt noch eine weitere Nachfrage vom Herrn Kollegen Sichau. Bitte schön, Herr Kollege.

Frank Sichau (SPD): Das ist ja alles so in Ordnung, aber ich habe nach den zeitlichen Voraussetzungen gefragt. Die waren nicht gegeben. Wenn sie denn nun vor Beginn der Erprobung nicht gegeben waren, dann muss man sie nachholen. Warum sind sie nicht nachgeholt worden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Der Präsident des Landessozialgerichts, Dr. Brand, hat Bedarf beim Landessozialgericht für einen Richter am Landessozialgericht sofort angemeldet. Diesem Wunsch sind wir nachgekommen, wie wir auch früher schon in anderen Fällen – in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, in der Arbeitsgerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften – Wünschen nachgekommen sind, Abordnungszeiten unter besonderen Umständen bei Bewährung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen und besonderem Bedarf für die sofortige Anerkennung nachträglich als Ersatzerprobungszeiten anzuerkennen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen und Fragen sehe ich zu dieser Mündlichen Anfrage 234 nicht.

Damit rufe ich die

Mündliche Anfrage 235

des Abgeordneten Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Eiserner Rhein: Welche Ergebnisse hat das „Ministertreffen“ am 04.09.2008 in Den Haag für den Ausbau des Eisernen Rhein gebracht?

Presseberichten zufolge soll am 04.09.2008 in Den Haag ein sogenanntes Ministertreffen stattgefunden haben. Hierbei sollte mit den beteiligten Ländern eine Klärung über den Trassenverlauf herbeigeführt werden. Die Landesregierung ist vor dem Hintergrund der fraktionsübergreifenden Initiative im Landtag aufgefordert, das Parlament über den Sachstand zu informieren.

Welche Ergebnisse hat das „Ministertreffen“ am 04.09.2008 in Den Haag für den Ausbau des Eisernen Rhein gebracht?

Ich bitte Herrn Minister Wittke um die Beantwortung. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Becker, die Landesregierung und auch der Minister arbeiten zielstrebig darauf hin, die vom Landtag präferierte A-52-Variante des Eisernen Rheins als leistungsfähige Lösung für die Verbindung zwischen Antwerpen und Nordrhein-Westfalen zum Kern der notwendigen nationalstaatlichen Verabredung zwischen Belgien, den Niederlanden und Deutschland zu machen.

Ausdruck dieser Aktivitäten ist unter anderem auch meine Teilnahme am trilateralen Verkehrsministertreffen in Den Haag am 4. September dieses Jahres. Darin wurde die Übereinkunft erzielt, die Trasse durchgehend zu elektrifizieren und für den Fall einer Entscheidung zugunsten der A-52-Lösung eine Zweigleisigkeit bis Roermond vorzusehen. Das ist ganz besonders wichtig, weil das tatsächlich nicht von Anfang an gleicher Sachstand in allen drei nationalen Regierungen war.

Als nächster Schritt wurde verabredet, ein Memorandum of Understanding zu erarbeiten, in dem die Grundlagen einer möglichen Finanzierung und Kostenteilung festgelegt werden. Das Memorandum soll zudem Aussagen über den Zeitpunkt für die mögliche Inbetriebnahme des Eisernen Rheins enthalten. Die Ergebnisse einer derzeit laufenden Untersuchung Belgiens und der Niederlande, die im November 2008 erwartet werden, sollen bei der Erarbeitung dieses Memorandums ebenfalls Berücksichtigung finden.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, die A-52-Trasse als ernsthafte Alternative in den zwischenstaatlichen Entscheidungsprozess einzubringen. Es bleibt aber grundlegende Voraussetzung, dass die Nationalstaaten dann auch bereit sind, die Finanzierung der Trasse der A 52 gemeinsam zu tragen. Das heißt, dass nicht jeder Nationalstaat nur den auf seinem Nationalgebiet entfallenen Anteil tatsächlich trägt.

Selbstverständlich will ich das Parlament und auch den entsprechenden Fachausschuss über die weiteren Entwicklungen gerne auf dem Laufenden halten. Heute können wir feststellen, dass an dieser A-52-Trasse in drei Nationalstaaten und auch hier in Nordrhein-Westfalen weitergearbeitet wird. Das ist, glaube ich, ein gutes Ergebnis nach dem fast einstimmigen Votums dieses Hohen Hauses zu dieser Trasse.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Becker hat sich noch

zu einer Nachfrage gemeldet. Bitte, Herr Kollege Becker, Sie haben das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, vor dem Hintergrund dessen, was Sie uns gerade geschildert haben: Für das Memorandum of Understanding, das angedacht oder geplant ist, gibt es nach meiner Kenntnis eine Zielvorgabe von höchstens zwei bis zweieinhalb Monaten, bis zu dem es fertig sein soll. Ist es richtig, dass es dann, wenn ein solches Memorandum of Understanding nicht in diesem Zeitfenster erreicht wird, keine Einigung über die Frage der weiteren Verfolgung der A 52 gibt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Das kann ich derzeit nicht sagen, weil das beispielsweise auch davon abhängt, zu welchen Ergebnissen das gerade von mir zitierte Gutachten der Niederlande und der Belgier kommt. Wir wollen die A-52-Trasse jetzt verfolgen. Wir wollen vor allem mehr Klarheit, was die Finanzierung und die Kosten dieser Trasse angeht, bekommen.

Es wäre Kaffeesatzleserei, wenn man heute schon darüber spekulieren würde, was bis November passieren könnte. Das war der Zeitpunkt, den wir uns gesetzt hatten, der aber mit Vorsicht zu genießen ist. Denn wenn drei Nationalstaaten – das habe ich gelernt – gemeinsam versuchen, etwas auf den Weg zu bringen – sind da manchmal Hürden, die nicht leicht zu überspringen sind.

(Martin Börschel [SPD]: Wie bei Ihrer Regierung!)

– Bitte? Das ist die belgische Regierung, ganz genau. Sie wissen, dass es schwierige Regierungsverhältnisse in der Tat in Belgien gibt. – Wir wollen bis November vorankommen und alles andere ist Kaffeesatzleserei.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat sich Herr Kollege Hilser für eine Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Dieter Hilser (SPD): Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass man sich verständigt hat, die A 52 als eine Alternative zu untersuchen, und man sich auch darüber unterhalten hätte, dass die Kosten, die entstehen, unterschiedlich verteilt werden müssen, also nicht alleine an die Kilometerlänge in den jeweiligen Ländern angehängt werden können. Meine Frage: Ist in diesem Zusammenhang über eine Größenordnung der Kosten gesprochen worden?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ja, das haben wir gemacht, wobei auch diese Zahlen mit ganz, ganz großer Vorsicht zu genießen sind. Ich will sie Ihnen aber trotzdem gerne mitteilen. Es ist klar, dass erst nach Abschluss der ersten Planungsphase tatsächlich Sicherheit über die Kosten herrschen kann. Wir gehen derzeit davon aus, dass die A-52-Trasse zweigleisig elektrifiziert 610 Millionen € kosten würde und die Kosten für die historische Trasse zweigleisig elektrifiziert – und das ist ja nur vergleichbar – bei 590 Millionen € liegen würden. Das heißt, wir hätten eine Differenz zwischen beiden Trassen von gerade einmal 20 Millionen €.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Wißen, bitte.

Bodo Wißen (SPD): Herr Minister, wäre das Land Nordrhein-Westfalen bereit, diese Differenz oder eine andere Differenz auszugleichen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Wir haben grundsätzlich gesagt, dass wir in Nordrhein-Westfalen bereit wären, für einen Differenzbetrag – in Anführungsstrichen sage ich das einmal – „geradezustehen“. Ob das dann Mittel sind, die aus dem Landeshaushalt fließen müssen, oder ob es Mittel sind, die beispielsweise durch die Nutzer dieser Trasse, also Wirtschaftsunternehmen oder Antwerpener Hafen, aufgebracht werden, steht noch auf einem anderen Blatt Papier. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir dazu derzeit Gespräche führen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Kuschke, bitte.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass das, was Sie gerade angemahnt haben, nämlich sozusagen eine Drittelung der Kosten und kein Kostenbezug auf die jeweiligen Kilometer im eigenen Land, noch nicht zur Verständigung gehört, sondern in zwei Monaten erst noch verhandelt werden muss?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Es gibt die grundsätzliche Aussage vom niederländischen Verkehrsminister, auch vor dem niederländischen Parlament vorgetragen, dass die Regierung der Niederlande bereit wäre, mehr zu zahlen, als tatsächlich auf niederländischem Staatsgebiet gebaut wird, weil die A-52-Trasse höhere Kosten auf deutscher Seite und niedrigere Kosten auf niederländischer Seite als die Realisierung des Meinwegtunnels und die Reaktivierung der historischen Trasse bedeuten würde. Diese Zusage gibt es.

Es wird nicht zu einer Drittelung der Kosten kommen, sondern wir sind bisher von einer Als-ob-Rechnung ausgegangen. Wir haben geschaut: Was würde passieren, wenn die historische Trasse realisiert würde? Welcher Anteil müsste von Belgien und den Niederlanden getragen werden? Welcher Anteil müsste von der Bundesrepublik Deutschland getragen werden?

Wir gehen davon aus, dass dieses Verteilungsverhältnis auch auf eine Alternativplanung der A-52-Trasse Anwendung finden würde. Es gibt auch die grundsätzliche Zusicherung aller Partner, die am Tisch saßen, das zu tun – mit Ausnahme der Differenz, über die wir gerade gesprochen haben. Aber da haben wir von nordrhein-westfälischer Seite aus eine Beteiligung in Aussicht gestellt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, mich würde interessieren, ob es richtig ist, dass jetzt von Ihrem Hause aus für die Trasse entlang der A 52 nicht mehr die Realisierung durch private Investoren vorgesehen ist, sondern eine Finanzierung durch die DB.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Es war nie eine Realisierung durch private Investoren vorgesehen, jedenfalls nicht bei uns im Haus. Ich weiß, dass es Menschen gibt, die durch Europa laufen und meinen, das könnte eine Alternative sein. Aber wir haben weder bei mir im Haus noch unter den drei nationalen Verkehrsministern über eine solche Variante gesprochen.

Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, dass bei allen Gesprächen, auch beim trilateralen Verkehrsmintergipfel in Den Haag, die Deutsche Bahn mit am Tisch saß.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich erteile Herrn Becker für seine dritte Frage das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben eben geschildert, dass der Landtag die Trasse entlang der A 52 favorisiert hat. Unabhängig davon, dass er sie für eine mögliche Trasse erklärt hat, was ich richtig finde, hat er natürlich auch ein paar Rahmenbedingungen in Bezug auf Lärmschutz mit aufgegeben. Was können Sie uns mitteilen über die Überlegungen im Zusammenhang mit dem Lärmschutz, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ja ganz deutlich darauf abgehoben ha-

ben, dass, wenn eine Realisierung käme, sie durch die DB käme?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Wir werden darauf drängen, dass dann, wenn es belastbare Ergebnisse gibt – das heißt, wenn beispielsweise das Memorandum of Understanding abgeschlossen wird oder wenn es in einem zweiten Schritt zu einem Staatsvertrag käme –, die Belange des Lärmschutzes mit eingearbeitet werden und Berücksichtigung finden. Zum jetzigen Zeitpunkt über derartige Details zu reden, ist, glaube ich, noch verfrüht.

Ich habe allerdings bei allen Gesprächen deutlich gemacht, gerade auch gegenüber dem Bund, dass es mir nicht nur um Lärmschutz an einer Neubautrasse geht, sondern dass es mir auch um Lärmschutz an bestehenden Trassen geht. Die gehören zwar nicht zum Eisernen Rhein, aber wir sind uns einig darüber, dass, wenn das eintritt, was wir alle wollen, wenn es nämlich mehr Züge von Antwerpen nach Nordrhein-Westfalen in den Rhein-Ruhr-Raum gibt, dann auch Bestandsstrecken deutlich mehr belastet werden. Darum muss der Lärmschutz da von Anfang an mit Berücksichtigung finden.

Ich sage aber noch einmal: Wir stehen ganz, ganz, ganz am Anbeginn einer möglichen Vereinbarung. Darum kann zu solchen Details sicherlich heute noch keine Auskunft gegeben werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Wißen, bitte.

Bodo Wißen (SPD): Können in einer Art Worst-Case-Szenario die Niederländer darauf bestehen, dass es nur zu einem Ausbau einer eingleisigen und dann neuerdings ja offenbar auch elektrifizierten Strecke kommt? Können die darauf bestehen, weil, soweit ich weiß, das Arbitrage-Gutachten diese Sicht zulassen würde? Ist dazu auf dem Treffen etwas klar geworden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Es gibt in der Tat das Urteil des Gerichtshofes, wonach ein Rechtsanspruch des Königreichs Belgien begründet wird, den Eisernen Rhein auf niederländischem Staatsgebiet führen zu dürfen, auf der historischen Trasse. Es ist zweitens Bestandteil genau dieses Urteils, dass eine Kostenteilung dieses Baus zwischen Belgien und den Niederlanden stattzufinden hat.

Auf deutscher Seite gibt es allerdings bisher keine einzige Vereinbarung. So verbleibt es dann beim Bund zu entscheiden, wie er mit einer solchen Situation umgehen wird.

Das Gerichtsurteil beschränkt sich allein auf niederländisches und belgisches Staatsgebiet. Daraus können keine Ansprüche auf deutscher Seite abgeleitet werden. Da müsste dann eine Positionierung des Bundes stattfinden, der ja für den Eisenbahnbau in Deutschland zuständig ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Hilser, bitte.

Dieter Hilser (SPD): Herr Minister, Sie haben vorhin dankenswerterweise mitgeteilt, dass die historische Trasse etwa 590 Millionen € kosten könnte – unter allen Vorbehalten; das ist klar. Weiter haben Sie ausgeführt, das sei die einzige Vergleichsmöglichkeit, nämlich elektrifiziert und zweigleisig. Meine Frage lautet: Ist es die Haltung aller Beteiligten, dass das die einzige Alternative ist? Oder stehen nach wie vor andere Alternativen im Raum, was die historische Trasse angeht?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Auch dort sind unterschiedliche Varianten möglich. Es ist beispielsweise die Frage zu stellen, ob wir einen Südzweig Richtung Köln brauchen. Es ist beispielsweise die Frage zu stellen, ob wir die Zweigleisigkeit sofort oder erst zu einem späteren Zeitpunkt brauchen. Es ist beispielsweise die Frage zu stellen, ob wir Ortsumfahrungen brauchen oder ob wir sie nicht brauchen.

Die Einzigen, die derzeit schon eine klare Position dazu beziehen können, sind die nordrhein-westfälische Landesregierung und damit das Land Nordrhein-Westfalen. Wir wollen einen zweigleisigen Ausbau. Wir wollen eine elektrifizierte Strecke. Wir wollen die A-52-Trasse. Ich glaube nicht, dass die drei Nationalstaaten heute schon in der Lage sind, eine so klare Positionierung vorzunehmen. Im weiteren Verfahren hilft es aber, dass zumindest einer der Partner genau weiß, was er will.

An dieser Stelle will ich im Übrigen – wenn ich darf, Frau Präsidentin – auch Folgendes sagen: Es tut natürlich gut, wenn man ein fast einmütiges Votum dieses Parlaments im Rücken hat. Auch das dürfte in Belgien und den Niederlanden nicht ganz einfach zu bekommen sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Herr Kollege Schroeren.

Michael Schroeren (CDU): Herr Minister, ist es richtig, dass die einstimmig verabschiedete Resolution des Landtages die Grundlage ist, auf der Sie Ihre weiteren Gespräche führen?

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir hier seinerzeit eine Resolution verabschiedet haben, die wir dem Minister mit auf den Weg gegeben haben. Danach muss sichergestellt sein, dass die Kommunen bei weiteren Verfahren eingebunden werden, dass die angedachte A-52-Trasse hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit und ihrer technischen Machbarkeit überprüft wird und dass der Lärmschutz bei den weiteren Verhandlungen mit dem Bund und mit den Nachbarstaaten eine herausragende Bedeutung genießt. Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir gesagt haben: Der Lärmschutz muss nicht nur in Aussicht gestellt werden; er muss in Angriff genommen sein, bevor auch nur der erste Kilometer gebaut ist und der erste Zug fährt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Schroeren. – Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Schroeren, es ist für uns völlig selbstverständlich, dass wir den Parlamentsbeschluss umsetzen, und zwar mit Punkt und Komma. Sollten die drei nationalen Verkehrsminister zu der Entscheidung kommen – was nicht ausgeschlossen ist; ich sage das ausdrücklich –, über andere Varianten nachzudenken, wäre das Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr im Spiel, um das klar und deutlich zu sagen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Löhrmann, bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister, vor dem Hintergrund dessen, was Sie eben zu den privaten Investoren gesagt haben, würde mich interessieren, ob Sie wirklich glauben, dass Sie ohne diese Bedingung – die sich jetzt ja geändert hat, wenn ich es richtig verstanden habe – das einhalten können, was der Landtag beschlossen hat, insbesondere was die zeitliche Abwicklung und die Frage des Lärmschutzes angeht.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Wenn man Infrastruktur plant und baut, sollte man sich nicht auf Glauben verlassen, sondern sich an Fakten halten. – Ich will das, was dieser Landtag beschlossen hat, umsetzen. In diesem Zusammenhang darf ich feststellen, dass wir in den vergangenen Monaten einen deutlichen Schritt vorangekommen sind; denn eine A-52-Trasse war vor einem halben Jahr in Belgien und den Niederlanden noch

überhaupt nicht Gegenstand der politischen Diskussion. Es ist diesem Parlament und dann auch dieser Landesregierung zu verdanken, dass wir jetzt eine A-52-Trasse einer näheren Untersuchung unterziehen. Gemeinsam mit allen drei Partnern, der Bundesrepublik Deutschland und den Königreichen Belgien und Niederlande, versuchen wir, genau die Trasse, die wir favorisiert haben, auf den Weg zu bringen.

Alles andere wäre jetzt wieder Kaffeesatzleserei. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, was am Ende dabei herauskommt. Ich werde mich auch nicht festlegen. Ich sage Ihnen aber zu, dass das, was dieses Parlament beschlossen hat, durch mich und durch die gesamte Landesregierung in den weiteren Verhandlungen mit aller Vehemenz vertreten wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Sahnen. Bitte.

(Das Mikrofon am Platz des Abgeordneten Heinz Sahnen [CDU] funktioniert nicht. – Minister Oliver Wittke: Soll ich in der Zwischenzeit schon einmal antworten?)

– Herr Minister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Frage abwarten würden. Das kleine technische Problem ist sicher auch ganz schnell behoben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sind gestellte Fragen, Herr Minister!)

Herr Kollege Sahnen spricht jetzt von einem anderen Platz aus. Bitte schön.

Heinz Sahnen (CDU): Herr Minister, aufgrund der Nachfrage von Herrn Schroeren haben Sie dankenswerterweise noch einmal die klare Position der Landesregierung dargelegt, die Sie auf der Grundlage des hier im Landtag gefassten Beschlusses vertreten, und auch das Engagement des Landes unterstrichen. Wie weit haben wir denn Herrn Bundesverkehrsminister Tiefensee als großen Verbündeten mit im Boot? Ist er auch uneingeschränkt dieser Auffassung? Haben Sie seine solidarische Unterstützung oder muss da noch nachgebessert werden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Wir haben bisher in engem Schulterschluss – das ist bei trilateralen Verhandlungen ganz besonders wichtig – die deutsche Position gegenüber Belgien und den Niederlanden deutlich gemacht. Es gab bei jeder Verhandlung zwischen den Verkehrsministern eine klare Abstimmung zwischen der Bundesregierung

und der Landesregierung. Dafür bin ich sehr dankbar. Das will ich ausdrücklich zu Protokoll geben.

Ich will aber auch zu Protokoll geben, dass das Bundesverkehrsministerium und auch Herr Bundesminister Tiefensee selbst ganz klar deutlich gemacht haben, dass über 150 Millionen € hinaus – wenn man bei der historischen Trasse von einer Summe von 590 Millionen € ausgeht, würde der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Anteil bei der gerade genannten Aufteilung bei 150 Millionen € liegen – keine weiteren Mittel zu erwarten sind. Das heißt, dass vom Bund eine klare Obergrenze eingezogen worden ist, die nach derzeitigem Kostenstand bei 150 Millionen € liegt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Fragen zur Mündlichen Anfrage 235 sehe ich nicht.

Dann rufe ich die

Mündliche Anfrage 236

der Abgeordneten Elisabeth Koschorreck von der Fraktion der SPD auf:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Problemen um die Schulleiterbesetzungen im Kreis Düren?

Noch immer sind an zwei Gymnasien der Stadt Düren (Rurtal-Gymnasium, Burgau-Gymnasium) die Schulleiterstellen nicht besetzt. Ein von den Schulkonferenzen und vom Schulträger abgelehnter Bewerber hat auf dem Klageweg seine Rechte geltend gemacht. Dadurch ist die Besetzung der Schulleiterstellen mit den von den jeweiligen Schulkonferenzen und vom Schulträger gewünschten Bewerber/innen vorerst nicht möglich. Nun gehen die Schulen auch in das Schuljahr 2008/09 ohne Schulleiter. Angesichts der zu bewältigenden Strukturaufgaben (G8, Ganztags, Zentralabitur) führt dies zu einer großen Mehrbelastung und Verunsicherung von vielen Beteiligten.

Von der Landesregierung hat es immer wieder Ankündigungen gegeben, dass eine Lösung nahe bevorsteht, zuletzt im Juni dieses Jahres. So wurde in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 20. Februar 2008 versichert, dass von der Schulkonferenz abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Herr Staatssekretär Winands hat im Juni erklärt, dass unabhängig vom Ausgang des Urteils des Verwaltungsgerichtes der abgelehnte Bewerber an keiner der beiden Dürener Schulen eingesetzt werde.

Die Situation ist aber fast drei Monate später immer noch nicht geklärt. Diese Hängepartie ist den

betroffenen Kolleg/innen, den beteiligten Schüler/innen und Eltern nicht länger zuzumuten.

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um eine Beendigung der Vakanz an den beiden Schulen herbeizuführen?

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um die Beantwortung. Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Koschorreck, Sie möchten wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung eingeleitet hat, um eine Beendigung der Vakanz an den beiden Schulen, nämlich am Rurtal-Gymnasium und am Burgau-Gymnasium in Düren, herbeizuführen.

Bedauerlicherweise muss ich sagen: Beide Schulleiterstellen können derzeit aus Rechtsgründen nicht besetzt werden. Denn das Verwaltungsgericht Aachen hatte im einstweiligen Rechtsschutz die Stellenbesetzung vorläufig untersagt. Diese Eilentscheidung wurde vom Obergericht bestätigt. Ein nicht berücksichtigter Bewerber hatte zuvor gegen die beabsichtigten Stellenbesetzungen geklagt. Diese Möglichkeit sieht unsere Rechtsverordnung vor, und die Beteiligten müssen die betreffenden gerichtlichen Entscheidungen akzeptieren, auch wenn sie ihnen nicht angenehm sind.

Die Entscheidungen in den Hauptsacheverfahren stehen noch aus. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich mich zu den laufenden Gerichtsverfahren auch im Interesse der Betroffenen nicht äußern möchte. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer mit einer Nachfrage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, die unsichere Rechtssituation ist offensichtlich durch die neuen Bedingungen im Schulgesetz hergestellt worden. Sind Sie der Auffassung, dass durch die Neuregelung im Schulgesetz die Besetzung vieler Schulleitungsstellen – das ist ja nicht der einzige Fall, den die Kollegin hier aufgeführt hat; ich könnte mehrere anführen – erheblich schwieriger und rechtsunsicherer geworden ist?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Frau Beer, Sie wissen, dass ich lange Zeit als Schulleiterin tätig war. Die Entscheidungszusammenhänge, die Sie hier erfragen und ich gerade dargelegt habe, hat es schon immer gewesen.

Es ist schon immer so gewesen: Wenn von einem Bewerber oder einer Bewerberin eine Klage eingereicht wurde, dann konnte die entsprechende Stelle nicht besetzt werden. Das hat weniger mit dem neuen Schulgesetz als mit einer allgemeinen Rechtssprechung zu tun, die das besagt, was ich gerade vorgetragen habe. Es ist kein neuer Sachverhalt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Hendricks, bitte.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin! Das Obergericht Münster hat in seinen Beschlüssen

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

am 7. August dieses Jahres den verfassungsmäßigen Grundsatz der Bestenauslese betont und daraus gefolgert, dass für die Wahrung dieses Grundsatzes die Bezirksregierung verantwortlich ist. Welche Folgen hat dieser Verfassungsgrundsatz für die Entscheidung der Schulträger und für die Wahlfreiheit der Schulkonferenzen?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es ist schon immer so gewesen, Frau Hendricks, dass die besten Kandidatinnen und Kandidaten vor anderen Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit hatten, diese Stelle zu besetzen.

In diesem Fall ist es besonders tragisch, weil dieser Bewerber, über den wir sprechen, zwar diese Bestbenotung hat, aber dennoch nicht gewählt worden ist. Über die Gründe können wir nur mutmaßen. Insofern kann ich diesem Kandidaten nur raten, sich an einer anderen Schule zu bewerben. Denn wenn man ein- oder zweimal an Schulen „verbrannt“ ist, ist es meiner Meinung nach notwendig, sich auch an anderen Schulen nach Leiterstellen umzusehen.

Präsidentin Regina van Dinther: Die nächste Frage kommt von Frau Beer. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, in der Tat ist es so, dass es auch früher schon Rechtsauseinandersetzungen um die Besetzung von Schulleitungsstellen gegeben hat – allerdings nicht in dieser Konstellation, die durch das neue Schulgesetz verursacht wird.

Ich möchte Sie fragen, warum dieser Bewerber ein zweites Mal von der Schulkonferenz abgelehnt werden musste? – Offensichtlich genießt er dort keinen Rückhalt.

Warum ist dieser Bewerber, der bereits beim ersten Mal eindeutig abgelehnt wurde, überhaupt wieder vorgeschlagen worden? – Die Ablehnung durch die

Schulkonferenz war schließlich zu erwarten. Das ist ein Vorgang, den wir nicht nur hier, sondern beispielsweise auch in Köln an der Lise-Meitner-Gesamtschule vorfinden.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Beer, Ihre Frage deutet darauf hin, dass Sie bemängeln, welche Möglichkeiten das jetzige Schulgesetz bietet.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es ist nicht rechtssicher!)

Wir haben die Verantwortlichkeit deutlich auf diejenigen gelegt, die mit dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin lange Zeit zusammenarbeiten müssen. So war es. Dass wir dies verändern müssen, wissen wir inzwischen auch.

Es ist allerdings zutreffend, dass dieser Bewerber sowohl an der einen als auch an der anderen Schule vorgestellt wurde. Sie können sich die Mund-zu-Mund-Propaganda sicherlich vorstellen. Insofern konnte er keine große Chance haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Warum macht die Bezirksregierung zweimal solche Vorschläge? – Christian Möbius [CDU]: Das ist die dritte Frage!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer, Sie sind jetzt nicht dran. Sie können sich aber gerne ein weiteres Mal melden.

(Christian Möbius [CDU]: Sie hat schon zwei Fragen gestellt!)

– Okay.

Jetzt ist Frau Hendricks dran.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, es gibt einen Fall, in dem eine Schule bereits längere Zeit von dem Bewerber geleitet wird und in dem sich die Schule sehr deutlich für diesen Bewerber ausgesprochen hat. Wie kann es sein, dass im Bereich der eigenständigen Schule die Schule in ihren eigenen Entscheidungsrechten so stark beschnitten wird, weil nämlich die Bewerbung, die von der Schulkonferenz befürwortet wird, nicht zum Zuge kommt?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Hendricks, das liegt an Folgendem: Wenn zwar ein Bewerber, der gut in die Schule passt und von allen Gremien gewählt worden ist, nicht die Bestnote hat, aber ein Mitbewerber die Bestnote hat, dann ist dies kein Fall für das Schulgesetz, sondern für das Beamtengesetz.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Koschorreck, bitte.

Elisabeth Koschorreck (SPD): Frau Ministerin, die Schulpflegschaften der betroffenen Schulen in Düren haben sich mehrfach mit Schreiben an das Ministerium gewandt. Bis jetzt ist bis auf eine Eingangsbestätigung keine Reaktion aus dem Ministerium erfolgt.

Ich frage deshalb: Warum geht das Ministerium in dieser für die Schulen so schwierigen Zeit so unsensibel mit den Schulpflegschaften um?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Koschorreck, ich würde jetzt nicht sagen, das ist unsensibles Handeln, sondern es ist letztlich das Reduzieren auf das, was notwendig ist.

Ich habe Ihnen ja zur Beantwortung Ihrer Frage auch schon vorgelesen, dass man in gerichtliche Verfahren nicht einfach eingreifen kann. Man kann nicht einfach sagen: Das wird schon! – Oder: Das bekommt Ihr schon irgendwie hin! Ich habe eben gesagt, das ist eine bedauerliche Tatsache, weil man natürlich gerne die Schulleiterstellen an den Schulen besetzen will. Aber wenn ein Gericht festlegt und es noch bestätigt wird, dass die Besetzung einer bzw. sogar zweier Stellen untersagt ist, dann kann man das an der Stelle nicht ändern.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Genau so ist das!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Dr. Boos.

Dr. Anna Boos (SPD): Mich interessiert bei der Begutachtung der Bewerber: Wie kann man sicherstellen, dass die Vergleichbarkeit unter den einzelnen Dezernenten so gegeben ist, dass man eine Festlegung bezüglich der Bestnote hat, dass also die gleiche Beurteilung durch die Note dabei herauskommt, wenn unterschiedliche Begutachter da sind?

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das sind Menschen!)

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wir wissen – und das wissen letztlich die Beamtinnen und Beamten vor Ort auch –, dass wir eine hohe Verantwortung gerade bei der Erstellung eines solchen Gutachtens haben.

Die Gutachten sind bausteinmäßig aufgeschlüsselt. Sie müssen auch nachvollziehbare Begründungszusammenhänge enthalten. Es gibt auch immer noch einen Zusatz durch die jeweilige Schulleitung. Bei der Begutachtung geht es also nicht nur darum, dass es eine Tagesentscheidung ist – und an diesem Tag ist man eben gut oder weniger gut –, sondern ein Gutachten umfasst auch immer eine Lang-

zeitprognose, sodass ich davon ausgehen muss, dass die dann gefällte Entscheidung auch eine nach bestem Wissen und Gewissen getroffene ist.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Ganz genau!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Koschorreck.

Elisabeth Koschorreck (SPD): Frau Ministerin, ich komme noch einmal auf die Dürener Schulen zurück. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Kollegin Beer vom 24. Juli wurde gesagt, dass den betroffenen Schulen für das laufende Schuljahr eine zusätzliche Stelle von der Bezirksregierung zugewiesen wurde.

Ich habe nun mitgeteilt bekommen, dass eine zusätzliche Stelle am Burgau-Gymnasium nicht eingerichtet wurde. Es wurde vielmehr von der Bezirksregierung mitgeteilt, diese sei schon vorher im Stellenplan enthalten gewesen. Welche Aussage ist denn jetzt richtig?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wichtig ist, dass eine andere Person an die Stelle der Schulleitung, die ja eine ganz wichtige Funktion im System hat, treten kann und sie möglichst gut vertritt. Das ist in der Regel der Stellvertreter, die Stellvertreterin. Das kann aber in manchen Fällen unabhängig von dieser Frage auch die dienstälteste Lehrerin oder ein Mitglied aus dem Lehrkörper sein, das dafür vorgesehen und gewählt worden ist.

Wichtig ist, dass man Schulen erklärt, dass sie sich in einer bedrängten Situation befinden, wenn sie auf jemanden warten, der die Schule leiten soll. Sie müssen zumindest so gut ausgestattet sein, dass die Stellvertreter die Aufgaben auch übernehmen können und nicht gleichzeitig in den Unterricht gehen und sonstige Aufgaben als Lehrer lösen müssen. Das heißt, man muss diese Stelle gut ausstatten.

Wir sind in diesem Fall davon ausgegangen – das habe ich auch in meinen Unterlagen –, dass beiden Schulen eine Stelle zugewiesen wurde. Ich würde gerne noch einmal überprüfen, ob man gesagt hat, dass sie sowieso so gut ausgestattet seien und deshalb nichts bekämen. Das wäre nicht im Sinne des Erfinders, wie wir es wollen. Das prüfe ich nach.

Präsidentin Regina van Dinther: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die

Mündliche Anfrage 238

wird – so haben die Fragesteller erklärt – bis zur nächsten Plenarsitzung zurückgestellt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 239

der Abgeordneten Renate Hendricks auf:

Wo findet zukünftig die Lehrerausbildung für den islamischen Religionsunterricht statt?

Am 11. September 2008 berichtet die „WAZ“, dass der Islamforscher Professor Muhammad Sven Kalisch an der Universität Münster einen folgenschweren Streit ausgelöst hat: Er bezweifelt die Existenz des Propheten Mohammed. Gemäß dem Zeitungsbericht sagte Kalisch: „es kann nicht widerlegt werden, dass er gelebt hat, aber auch nicht bewiesen“. Er jedoch neige „zunehmend dazu, anzunehmen, dass er nicht gelebt hat, jedenfalls nicht so, wie ihn der Koran und die Hadithe, die Überlieferungen, beschreiben“. Zudem fordert er für die islamische Theologie eine historisch-kritische Forschung – sie berücksichtigt Zeitumstände bei der Koran-Auslegung.

Daraufhin kündigten die muslimischen Verbände die Zusammenarbeit im Beirat des Zentrums für Religiöse Studien auf. Der Koordinierungsrat der Muslime (KRM) erklärte, er könne muslimischen Studierenden nicht länger empfehlen, dort zu studieren. Aus ihrer Sicht wird die historisch-kritische Herangehensweise abgelehnt. Da an dem Zentrum für Religiöse Studien in Münster die ersten Lehrer und Lehrerinnen für den islamischen Religionsunterricht für NRW ausgebildet werden, ist nunmehr die Zukunft der Lehrerausbildung für den islamischen Religionsunterricht in NRW ungeklärt.

Ob der Streit Auswirkungen auf den gewünschten bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht hat, darüber gehen die Meinungen auseinander. Der Religionsunterricht scheiterte bisher daran, dass dem Staat ein Partner für die Absprache über Lehrinhalte fehlt. Für das NRW-Wissenschaftsministerium jedenfalls hat der Streit Konsequenzen für die Lehrerausbildung in Münster. „Wenn vier Verbände dagegen sind, verliert die Ausbildung natürlich an Akzeptanz. Wir müssen Alternativen suchen“, äußerte der Sprecher des Ministeriums, Andre' Zimmermann.

Im Deutschlandfunk äußerte sich Minister Pinkwart zu dem Vorfall am Zentrum für islamische Studien: „Wir wollen eine Islamlehrerausbildung, die von den Islamverbänden anerkannt wird, damit die so ausgebildeten Lehrer dann auch in den Schulen ihren Dienst verrichten können.“

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Lehrerausbildung in Münster?

Da ist Herr Minister Dr. Pinkwart gefordert. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön, Herr Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Hendricks! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst noch einmal eine kurze Begriffsklärung. Das Lehramtsfach „Islamische Religion“ wird an keiner Universität in Nordrhein-Westfalen angeboten. An der Universität Münster werden Lehrerinnen und Lehrer für die Islamkunde ausgebildet, was als Schulver-such eingerichtet worden ist.

Vereinbarungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit islamischen Verbänden in diesem Zusammenhang bestehen nicht. Daher hat der Rückzug der Vertreter des Koordinierungsrates der Muslime in Deutschland aus dem Beirat der Universität Münster keine rechtlichen Auswirkungen.

Die Akzeptanz der Lehrerinnen und Lehrer durch die islamischen Verbände ist jedoch wichtig. Zur aktuellen Situation: Die laufende Ausbildung der in Münster eingeschriebenen Studierenden ist durch Lehraufträge sichergestellt. Zudem unterstützt mein Haus die Universität Münster dabei, die Lehrerausbildung für Islamkunde an der Hochschule darüber hinaus fortzusetzen.

Die Universität Münster wird zu diesem Zweck eine weitere Professur in der islamischen Religionspädagogik besetzen. Die Finanzmittel hierfür hat das Land bereits im Jahr 2007 zur Verfügung gestellt, um die Islamwissenschaften in Münster zu stärken und die Lehrerausbildung auszubauen. Dieser Professur soll die Ausbildung in der Islamkunde dann zugeordnet werden. Das Berufungsverfahren an der Universität Münster läuft. Die Hochschule geht davon aus, dass es zeitnah abgeschlossen werden kann. Sobald die Berufungsentscheidung der Universität Münster getroffen worden ist, wird sich die Landesregierung im Austausch mit den islamischen Verbänden darum bemühen, eine möglichst breite Akzeptanz der Lehrerausbildung für Islamkunde an der Universität Münster herbeizuführen.

Forschung und Lehre von Professor Kalisch bleiben davon unberührt. Die künftige Islamlehrerausbildung in Münster soll jedoch in andere Verantwortung übergehen und auf die zweite Professur übertragen werden.

Präsidentin Regina van Dinther: Das Wort hat Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart, wie beurteilen Sie eigentlich das Vorgehen des Koordinierungsrates der Muslime gegen den Lehrstuhlinhaber Professor Kalisch im Hinblick auf die Freiheit von Forschung und Lehre?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Pinkwart, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Hendricks! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe auch in allen öffentlichen Stellungnahmen, die ich zu dem Komplex in den letzten Tagen abgegeben habe, deutlich gemacht, dass die grundgesetzlich verbrieft Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre in keiner Weise in Frage stehen kann und in Frage steht.

Darüber hinaus ist natürlich jeder Verband frei darin, seine Wertung zu gewissen Dingen abgeben zu können. Diese Freiheit können wir ihm nicht absprechen.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Als nächste Rednerin hat Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, Streitigkeiten um eine historisch-kritische Exegese gibt es nicht nur im Islam, sondern die hat es auch im Rahmen der evangelischen Biblexegese weitläufig gegeben.

In Fortführung der Anfrage von Frau Kollegin Hendricks möchte ich Sie fragen: Wie weit kann der Koordinierungsrat eigentlich über die Lehrinhalte Ihrer Meinung nach mitbestimmen? Welche Einflussgröße messen Sie dem zu?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Beer! Meine Damen und Herren! Ich hatte eben bereits deutlich gemacht, dass wir keinerlei vertragliche Verpflichtungen haben anders als sie gegenüber den beiden Kirchen bestehen. Insoweit gibt es keine Mitwirkungsrechte. Das gilt auch für Berufungsverfahren zur Lehramtsausbildung.

Hier geht es lediglich darum, dass wir uns darum bemühen sollten, mit Blick auf die Lehrerausbildung in der Islamkunde für eine wechselseitige Akzeptanz zu sorgen, damit so ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer später auch die notwendige Akzeptanz in der Praxis finden.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart, die wechselseitige Akzeptanz, von

der Sie sprechen, war zur Einrichtung des Lehrstuhls für Professor Kalisch gegeben. Nun hat sich das in der Zwischenzeit sozusagen aufgelöst.

Wie stellen Sie sicher, dass der Koordinierungsrat der Muslime die Akzeptanz des neuen Lehrstuhlinhabers demnächst nicht auch in Frage stellt?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Hendricks! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist nicht einfach, wie wir überhaupt wissen, dass es nicht einfach ist, zu einer stärkeren Integration in Deutschland zu finden und dabei die Beteiligten einzubeziehen, egal ob das in der Schule, bei der Lehrerausbildung oder in anderen Fragen der Fall ist. Nicht zuletzt stehen wir ja vor der großen Herausforderung, klären zu müssen, wer der Ansprechpartner ist. Diese Frage zu beantworten, ist nicht ganz einfach, wie Sie wissen.

Nichtsdestotrotz wollen wir Fortschritte erreichen. Münster ist, wenn Sie so wollen, bundesweit ein Pilot-, ein Schulversuch. Die Anfänge sind gemacht. Jetzt stehen wir an einem Punkt, an dem es ein Problem gibt. Die Hochschule ist damit hervorragend umgegangen, und zwar auch im Zusammenwirken mit Herrn Kalisch, indem sie deutlich gemacht hat, dass die Lehrerausbildung fortgeführt werden kann, die auch bisher schon überwiegend von Lehrbeauftragten wahrgenommen worden ist, aber nur in einem begrenzten zeitlichen Umfang von Herr Kalisch selbst.

Mit einer weiteren Professur, die wir dort gerne schon im letzten Jahr eingerichtet hätten, will sie versuchen, den Weg erfolgreich fortzusetzen. Wir gehen davon aus, dass das gelingen kann. Eine Garantie dafür gibt es nicht.

Frau Beer hat es eben angedeutet: Wir hatten das in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle schon einmal mit Theologie-Professuren, die ihre Arbeit in Forschung und Lehre ebenfalls grundgesetzlich verbrieft haben weiterführen können, aber trotzdem nicht mehr die Anerkennung ihrer jeweiligen Kirchen für die Lehrerausbildung gefunden haben. Das Thema ist nicht ganz neu.

Hier haben wir eine andere vertragliche Grundlage, vielleicht auch manche Spezialität noch zusätzlich zu berücksichtigen. Das ist ein Lernprozess von dem ich denke, dass wir ihn in Zukunft werden gestalten müssen.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Frau Dr. Boos.

Dr. Anna Boos¹⁾ (SPD): Ich hoffe sehr, dass das Ganze richtig gestaltet wird.

In der „Neuen Ruhr-Zeitung“ von heute wird von einem Votum gesprochen, das von den Islamverbänden eingeholt werden müsse, sobald die Berufungsentscheidung der Universität gefallen sei. Ein Votum stelle ich mir schwierig vor. Herr Minister, können Sie das noch einmal näher beschreiben?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Boos, wir wollen uns darüber austauschen. Es gibt keine vertraglichen Mitwirkungsrechte. Es gibt kein Mitentscheidungsrecht. Für mich war wichtig: Nachdem die Hochschule ihre Berufungsentscheidung getroffen hat, wollen wir im Austausch mit den Verbänden für Akzeptanz werben. Wir müssen abwarten, wie sie darauf reagieren. Eine Garantie gibt es nicht.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Werden in Zukunft noch irgendwelche Anteile der wissenschaftlichen Arbeit von Herrn Prof. Kalisch im Lehramtsstudium anerkannt?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Beer, so wie ich die Universität verstanden habe, wird sich Herr Kalisch mit seinen bislang ohnehin zeitlich sehr eng begrenzten Beiträgen bezogen auf die Lehramtsausbildung für die Islamkunde – darauf beziehe ich mich jetzt – zurückziehen. Inwieweit er darüber hinaus für die Lehramtsausbildung – in welchen Bereichen auch immer – der Hochschule zur Verfügung steht, kann ich Ihnen nicht sagen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Solf.

Michael Solf (CDU): Herr Minister Dr. Pinkwart, können Sie mir beipflichten, wenn ich sage, dass das eigentliche Problem darin besteht, dass wir auf der einen Seite den Muslimen in ähnlicher, nicht in derselben Weise wie der katholischen und der evangelischen Kirche mit Blick auf Vocatio und Missio die Möglichkeit einräumen müssen, dass sie ihr Plazet geben, wer nun den islamischen Religionsunterricht durchführen wird, auf der anderen Seite aber nie und nimmer zulassen dürfen, dass Einfluss

auf Forschung und Lehre an der Hochschule genommen wird?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Solf, ich würde Ihnen sehr gerne ganz zustimmen wollen, aber ich muss eine Differenzierung vornehmen: Was die Freiheit von Forschung und Lehre betrifft, bin ich völlig d'accord. Eine direkte Vergleichbarkeit der Muslime mit den Kirchen haben wir in dem Sinne aber nicht, weil wir andere vertragliche Bindungen haben. Wir wollen eine weitgehende Akzeptanz mit den islamischen Verbänden herbeiführen – das ist richtig –, aber die Form dafür haben wir noch nicht, die müssen wir suchen. Da wir in der Form freier sind, haben wir auch eine Gestaltungsmöglichkeit. Umgekehrt sind wir nicht in der Weise gebunden wie gegenüber den Kirchen. Da würde ich die Differenzierung vornehmen, ansonsten stimme ich Ihnen absolut zu.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Dr. Boos.

Dr. Anna Boos^{*)} (SPD): In den „Westfälischen Nachrichten“ steht heute auch etwas zum Thema. Darin werden Sie, Herr Minister Pinkwart, so zitiert, dass die Ausbildung an der Universität Münster weiterhin unterstützt werden soll. Wörtlich heißt es:

Wir haben 2007 der Hochschule das Geld für eine Professur für Islamische Religionspädagogik zur Verfügung gestellt, um die Islamwissenschaften in Münster zu stärken.

Mit „wir“ ist vermutlich das Ministerium gemeint. Ist das Geld, das die Universität zusätzlich zum Globalhaushalt bekommen hat, oder wie muss ich das verstehen?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Boos! Meine Damen und Herren! Genauso ist es. Wir haben aus zwei Erwägungen heraus zusätzliche Mittel gegeben. Die Aktualität des Themas – das ist Ihnen geläufig – hat seit Jahren erhebliche Anforderungen an diejenigen, die auf diesem Gebiet fachlich ausgewiesen sind. Hier war es so, dass sich Herr Kalisch sehr stark in Anspruch genommen sah, zu öffentlichen Fragen Stellung zu beziehen, Bewertungen vorzunehmen. Es war aus dem Blickwinkel der Wunsch, dass wir die Islamwissenschaften als eine

wichtige Disziplin verstärken, die in einer Zeit Auskunft geben kann, in der sich unsere Gesellschaft stark mit dem Thema auseinandersetzt.

Der zweite Aspekt war, dass wir in Anbetracht der Bedarfe für die Lehrerbildung, wie auch Frau Kollegin Sommer und Herr Kollege Laschet sie sehen, gerne unsere Möglichkeiten ausbauen wollten. Deswegen haben wir das dort mit zusätzlichen Mitteln in Angriff genommen. Es ist allerdings wiederum nicht ganz leicht für eine Hochschule, ein solches Verfahren erfolgreich zu einem Abschluss zu führen. Dafür hat sie etwas Zeit gebraucht. Jetzt läuft ein Verfahren. Wir hoffen darauf, dass es bald zu einem Abschluss geführt werden kann, der dann auch die hinreichende Akzeptanz auf beiden Seiten findet.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich weise darauf hin, dass wir die

Mündliche Anfrage 237

übersprungen haben, weil die Abgeordnete eine schriftliche Beantwortung gewünscht hat. (Siehe Anlage)

Ich frage den Abgeordneten Töns, Fraktion der SPD, welche Art der Beantwortung er für die

Mündliche Anfrage 240

zu dem Thema „Nachgehakt: Beratung der Landesregierung“ wünscht.

(Markus Töns [SPD]: Mündlich!)

– **Mündlich** in der nächsten Fragestunde.

Damit **schließe** ich die **Fragestunde**.

Wir kommen zu:

5 Landesregierung muss Krankenhausrahmenplan NRW vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7451

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Gebhard von der SPD-Fraktion das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Präsidentin! Seit 40 Monaten, Herr Minister, tragen Sie nun Verantwortung für die Gesundheitspolitik in unserem Lande.

(Beifall von der CDU)

Seit 40 Monaten herrscht in der Gesundheitspolitik – das Klatschen vergeht Ihnen gleich – Stillstand im Handeln. Seit 40 Monaten haben die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen keine Planungssicherheit mehr. Im Gegenteil: Verunsicherung ist Ihr Programm. Einer schnellen Schlagzeile zuliebe nehmen Sie sich nicht die Zeit, Ihr praktisches Konzept zu Ende zu denken. Ihre Politik ist davon gekennzeichnet, gewohnte Strukturen schon einzureißen, bevor Sie neue justiert haben; ja, Sie haben nicht einmal welche fertig entwickelt. Ich nenne eine solche Politik unverantwortlich.

Leider zieht sich dieses Vorgehen wie ein roter Faden durch Ihre Amtszeit.

Lassen Sie mich eines meiner Lieblingsbeispiele wiederholen: 2005, kaum in der Verantwortung, stoppten Sie das für das laufende Jahr bereits in der Umsetzung befindliche Investitionsprogramm, um dann schließlich doch einzusehen, dass der Stopp in der Krankenhauslandschaft nicht vermittelbar ist. Im Jahre 2006 haben Sie den Stopp dann aber durchgezogen – genauso wie in 2007.

Allerdings haben Sie im Sommer 2007 das Verfahren zur Durchführung eines solchen Programms für 2008 wieder eingeleitet und bis zur Ausfertigung der Bewilligungsbescheide vorangetrieben. Im Frühjahr 2008 brachten Sie parallel dazu ein neues Krankenhausgesetz in den Landtag ein, das die gesetzliche Grundlage für ein solches Investitionsprogramm weiter festschreibt.

Drei Monate später, drei Tage vor der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, verabschiedeten Sie sich wieder von dieser Investitionsförderung und gebaren die Idee für eine Baupauschale. Außer den Modellrechnungen vom Herbst letzten Jahres haben die Krankenhäuser bis heute, ein Jahr später, nichts.

Mit anderen Worten: Wir sind nun schon im dritten Jahr, ohne dass Sie irgendeinem Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen die Planungssicherheit für irgendeine Neuinvestition gegeben hätten. Das ist wirklich eine stolze Erfolgsbilanz Ihrer Amtszeit!

Hinzu kommt, dass Sie das Vertrauen aller Krankenhäuser, die von den Bezirksregierungen – von den Regionalräten abgesegnet – die höchste Dringlichkeitsstufe für eine Förderung zuerkannt bekamen, in staatliches Handeln erschüttert haben. Besuchen Sie diese Krankenhäuser, damit Sie sehen, was Sie mit Ihrem Stopp angerichtet haben!

Wenn auch nur eines dieser Häuser seine Versorgungsverpflichtung zukünftig nicht mehr erfüllen kann, sind Sie mitverantwortlich! Sie werden vermutlich schwer daran zu tragen haben. Ich sage das so, weil ich Sie nicht als jemanden einschätze, der sich solche Dinge leicht macht.

Staatliches Handeln erfordert Berechenbarkeit. Das heißt nicht, dass Strukturveränderungen nicht mög-

lich wären. Aber es heißt, dass man Übergänge organisieren muss. Das haben Sie leider bis heute nicht getan.

Seit dem 20. Dezember 2007 ist der Landeshaushalt für das laufende Haushaltsjahr 2008 verabschiedet. Seit dieser Zeit stehen Ihnen für das Jahr 2008 210 Millionen € für Investitionen inklusive des sogenannten Krankenhausportals zur Verfügung. Doch davon ist bisher nicht ein Euro bei den Krankenhäusern angekommen.

Sie sind offensichtlich das Umsetzen von politischen Absichten nicht nur nicht gewohnt, sondern Sie können es nicht, denn sonst wäre es längst passiert.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, zum Regieren gehören nicht nur wohlklingende Namen für Programme, sondern auch die Umsetzung. Die Verkündung von Programmen ersetzt noch lange kein Regierungshandeln. Wie man sich bei solch eigenen Versäumnissen, ohne vor Scham rot zu werden, an die Seite des Aktionsbündnisses zur Rettung der Krankenhäuser stellen kann, ist mir schleierhaft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meinen Sie denn wirklich, es diene Ihrer Glaubwürdigkeit, nur mit dem Finger auf Berlin zu zeigen, aber Ihre eigenen Hausaufgaben nicht zu erledigen?

Dieses Aktionsbündnis macht zurzeit in der Öffentlichkeit auf die schwierige finanzielle Lage der Krankenhäuser aufmerksam. Vor diesem Hintergrund ist Ihr Agieren nicht nur nicht verlässlich, sondern das bisherige Zurückhalten der bewilligten Gelder gefährdet die Existenz.

Wie verhalten sich die Krankenhäuser in Anbetracht ihrer schwierigen Situation? – Da die Personalkosten den größten Kostenblock ausmachen, hatten wir in den letzten Jahren eine deutliche Reduktion der Zahl der Pflegekräfte zu verzeichnen, sodass sowohl bei der Belastung der Pflegenden als auch bei der Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten das Ende der Fahnenstange erreicht ist.

Sie sourcen darüber hinaus Serviceleistungen aus, was meistens mit der Herabsetzung von Löhnen verbunden ist. Sie versuchen, die Verweildauer der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus zu reduzieren. Der letzte und wichtigste Punkt ist: Sie versuchen, Abläufe in der Organisation zu optimieren, aber – dabei sind Sie gefragt – gerade das erfordert oftmals zunächst einmal bauliche Investitionen, die Sie in den letzten drei Jahren blockiert haben.

Die Einführung der Fallpauschalen zur Erstattung der Betriebskosten der Krankenhäuser lässt die Krankenhäuser sehr genau erkennen, welche ihrer Abteilungen die Wirtschaftlichkeit verbessern und welche nicht. Dabei ist das nicht unbedingt eine

Frage der medizinischen Qualität einer Abteilung. In diesem Abrechnungssystem wird beispielsweise eine Orthopädie mit starker Endoprothetik besser als andere Teilgebiete vergütet.

Zur Versorgungssicherheit gehören aber nicht nur die Abteilungen, mit denen die Krankenhäuser Geld verdienen können. Versorgungssicherheit heißt, dass in einer Region alle Fachgebiete ausreichend vertreten sein müssen. Auch die nächtliche Notfallversorgung muss gewährleistet sein. Aber alle Bereiche der sogenannten Vorhaltemedizin sind zu meist nicht kostendeckend zu bestreiten, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen aber unverzichtbar.

Sie, Herr Laumann, sind doch auf der Gesundheitsministerkonferenz auch dafür eingetreten, dass das Land die Verantwortung für die Versorgungssicherheit behält. Dann müssen Sie sie aber auch wahrnehmen. Es wird höchste Zeit, dass Sie die dazu notwendige Krankenhausplanung nachvollziehbar vorantreiben. Sie müssen deutlich machen, nach welchen Kriterien die Krankenhausplanung erfolgen soll. Sie müssen sagen, wie Sie nach Aufgabe der Planung von medizinischen Teilgebieten und der Abschaffung der Schwerpunktplanung sicherstellen, dass einerseits eine wohnortnahe Grundversorgung gewährleistet bleibt, andererseits aber – gegebenenfalls auch durch Zentrenbildung – eine hohe Behandlungsqualität bei gleichzeitig hoher Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Die Krankenhäuser befinden sich im Moment in einem zeitlichen Wettlauf gegeneinander. Welches Haus schafft es zuerst, eine bestimmte wirtschaftliche Abteilung aufzubauen und am Markt zu etablieren? – Das heißt aber gleichzeitig, dass mehrere Häuser in derselben Region versuchen, das gleiche Ziel zu erreichen. Wir können es uns aber nicht leisten, mit unseren Krankenkassenbeiträgen Doppel- und Dreifachstrukturen zu finanzieren, zumal wir befürchten müssen, dass die Verlierer bei diesem Wettlauf vom Markt verschwinden.

Das heißt: Sowohl Krankenhäuser als auch Krankenkassen bedürfen der Orientierung, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. In Zeiten knappen Geldes können wir es uns auch nicht leisten, fehl zu investieren. Darum sind Sie gefordert – und zwar sofort!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Gebhard. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Henke.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Gebhard, ich habe Ihre Rede fast als eine Neuauflage der Debatte über die Investitionsverfahren empfunden, die wir im Krankenhausgestaltungsgesetz geregelt haben. Diese Koalition hat

nicht die Absicht, das Krankenhausgestaltungsgesetz neu aufzurufen. Die Fragen nach der finanziellen Ausstattung haben wir in der Haushaltsdebatte zu diskutieren.

Man muss vielleicht absichten nach Bedeutung und Wichtigkeit bestimmter Teilthemen. Heute in einer Woche brechen Zehntausende Krankenhausmitarbeiter aus ganz Deutschland nach Berlin auf und treffen sich dort in drei Demonstrationszügen zum Regierungsviertel. Am Brandenburger Tor findet eine Abschlusskundgebung statt, an der nach heutigem Wissen mehr als 60.000 Menschen teilnehmen werden. Es ist damit die größte Krankenhausedemonstration, die Deutschland je erlebt hat. Auch aus Nordrhein-Westfalen werden über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen, schätze ich.

Sie wenden sich an die Bundesregierung und fordern, die durch die seit 16 Jahren gedeckelten Budgets drohende Ausblutung der Krankenhäuser zu verhindern, die Kürzungen der vergangenen Jahre zu stoppen und den Arbeitsplatzabbau in den Krankenhäusern zu beenden. Ein in dieser Form noch nie da gewesenes Aktionsbündnis „Rettung der Krankenhäuser“ ruft gemeinsam zu dieser Kundgebung für Patienten, Kliniken und Mitarbeiter auf. Ich erspare es mir, noch einmal die Unterzeichner des Aufrufs zu nennen, die in dieser Woche auch in einem sehr schönen Inserat im „Focus“, im „Spiegel“ und im „Stern“ zu sehen waren.

Wir Unterzeichner werben damit für Ziele, denen die 81. Gesundheitsministerkonferenz in Plön in diesem Sommer einvernehmlich zugestimmt hat. Diese Konferenz hat hier und da sehr kritische Kommentare hervorgerufen, weil man angeblich keine Übereinstimmung erzielt hätte. Sieht man sich aber die gefassten Beschlüsse an, stimmt dieser Eindruck nicht, denn tatsächlich haben sich die 16 Bundesländer in einem einstimmig gefassten Beschluss ungewöhnlich klar zur notwendigen finanziellen Entlastung der Krankenhäuser geäußert – über alle parteipolitisch unterschiedlichen Orientierungen der Landesregierungen hinweg.

Übergeordnetes Ziel für die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung – so heißt es in dem Beschluss – sei die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser sowohl bei der Patientenversorgung als auch bei der Investitionsfinanzierung. Jeder in diesem Haus weiß, dass der Investitionsfinanzierungsanteil insgesamt derzeit etwa bei vier bis 5 % des Gesamtumsatzes in einem Jahr liegt, der Betriebskostenanteil bei etwa 95 bis 96 %. Es stellt sich schon die Frage, wo die großen Lücken entstehen und wo die kleinen.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat jedenfalls recht, wenn sie feststellt, dass sich die deutschen Krankenhäuser seit Jahren in einer schwierigen Situation befinden. Insbesondere öffne sich die Sche-

re zu den Einnahmen wegen der bestehenden Deckelung immer weiter.

Dass die Gesundheitsministerkonferenz die Tarifabschlüsse besonders hervorhebt, ist vielleicht verständlich. In meinen Augen hätte sie an der Stelle auch die Energiekosten, die Lebensmittelkosten, die Arzneimittelpreise und die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung erwähnen dürfen.

Das hat sie aber nicht daran gehindert, sehr richtig festzustellen:

Die bestehende Problematik kann nur dadurch gelöst werden, dass den Krankenhäusern für ihre Leistungen auskömmliche Erlöse gezahlt werden. Dies würde die Krankenhäuser auch in die Lage versetzen, in eigener Verantwortung die Situation der Pflege zu verbessern.

Die GMK setzt sich dann mit drei Forderungen für eine unverzügliche gesetzliche Regelung zur angemessenen und auskömmlichen Finanzierung der steigenden Kosten der Krankenhäuser ein: Wegfall des Sanierungsbeitrags, angemessene Erstattung der über Grundlohnsteigerung liegenden Tarifierhöhung und eine zusätzliche Pauschale zur Stärkung der Pflege ohne bürokratischen Aufwand.

Noch klarer sind die Formulierungen, die ein in den Bundesrat eingebrachter Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern enthält. Dazu gehört die Forderung, dass

den Krankenhäusern die Möglichkeit eröffnet wird, ihre steigenden Kosten – insbesondere aufgrund der jüngsten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst – zu refinanzieren.

Wir finden, dass es Zeit ist, hier im Landtag den Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern auch einmal ausdrücklich dafür zu danken, dass sie mit dieser klaren Haltung viel dazu beigetragen haben, die Dinge auch in Berlin in Bewegung zu bringen.

Dort hat sich inzwischen die Einigkeit aller Bundestagsfraktionen ergeben, dass die in der Vergangenheit praktizierte Grundlohnsummenorientierung für die Krankenhäuser verlassen werden muss, weil sonst nicht mehr heilbare Schäden für die Krankenhausmedizin entstehen.

Leider hat das Bundesministerium für Gesundheit den lange erwarteten Referentenentwurf für ein Krankenhausfinanzierungsrahmengesetz erst vor wenigen Wochen in die Ressortabstimmung geleitet. Es hat die eigene Ankündigung, den Entwurf im Februar 2008 vorzulegen, nicht eingehalten, was man vielleicht verstehen kann. Daraufhin folgte die Ankündigung, ihn im Juli 2008 beizubringen. Ich selbst habe in einer früheren Debatte gesagt, dass wir den Entwurf bis zum 30. Juli 2008 haben werden. Auch ich habe mich zu optimistisch geäußert.

Inzwischen befinden wir uns in einer Situation, in der es trotz ursprünglich weit auseinanderklaffender Positionen von Bund und Ländern in den letzten Tagen doch gewisse Zeichen einer allmählichen Annäherung gegeben hat. Unklar bleibt aber, ob nun bis zum 24. September noch eine Verständigung zustande kommt, die einen bereits mit den Bundesländern abgestimmten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung möglich macht. Das ist eines der verfolgten Ziele.

Aus meiner Sicht hat es keinen Sinn, in dieser Frage noch auf eine Dauerschleife zu warten, denn die Krankenhäuser brauchen jetzt aufgrund ihres akuten Defizits vor allem bei den Betriebskosten dringend Hilfe. Die betriebswirtschaftlichen Strategien des Jahres 2009 werden in den Häusern jetzt geplant und festgelegt.

Ein weiterer Personalabbau zum 31. Dezember wird nicht unterbleiben, wenn es nur darum ginge, am 31. März oder am 30. April – mit oder ohne Vermittlungsausschuss – das Ergebnis aus einem in Bundestag oder Bundesrat strittigen Verfahren zu bekommen.

Wenn es so käme, dann würde auch das angekündigte Sonderprogramm für 21.000 neue Stellen in der Krankenhauspflege ins Leere laufen. Denn die Krankenhäuser werden personalwirtschaftlich ja nicht auf Verheißungen, auf Hoffnungen hin darauf verzichten, bestimmte Konsequenzen zu ziehen.

Deswegen müssen die notwendigen Entscheidungen in den kommenden drei Wochen fallen. Bloße Versprechen, bloße Hoffnungserzeugungen reichen nicht.

Insbesondere kann man den Konflikt zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und den Bundesländern um den Referentenentwurf sowie die Höhe, Bewertung und Herkunft der Investitionskosten nicht dadurch lösen, dass in diesem Jahr gar nichts mehr geschieht. Käme es dazu – das wäre die Verlängerung Ihrer Argumentation – und nähme man das Thema Investitionen gewissermaßen in den Kernfokus, um es erst einmal abzuarbeiten, dann würde im Ergebnis auf Bundesebene in diesem Jahr nichts mehr passieren, was sehr zulasten der Patientenversorgung, zulasten der Qualität sowie zulasten der Beschäftigten ginge; denn daraus zögen die Krankenhäuser dann die Konsequenz, angesichts der Unterdeckung der Betriebskosten einen weiteren Abbau von Zehntausenden von Arbeitsplätzen einzuleiten.

Was Ihren Antrag angeht, bin ich von der Intention her völlig bei Ihnen. Ich unterstelle Ihnen auch keinerlei böse Absicht, sondern glaube, dass Sie das Gute für die Menschen wollen. Aber ich meine, dass er nicht so toll gemacht ist, weil es in erster Linie wie ein Ablenkungsmanöver wirkt; denn statt sich eindeutig und klar hinter die richtigen Forderungen der Landesregierungen Bayerns, Baden-Württembergs

und Nordrhein-Westfalens zu stellen, statt unseren Gesundheitsminister in seinem Kampf für einen bundesweiten Basisfallwert zu unterstützen, statt gemeinsam mit den Regierungsfractionen für ein Finanzierungskonzept einzutreten, das nicht länger an die Grundlohnsummenentwicklung, sondern an einen geeigneteren Indikator gekoppelt ist, mäkelte und kritisierte die größere der Oppositionsfractionen an der Landesregierung herum und spricht die Bundesebene heilig – ein Zitat aus Ihrem Antrag: Auf Bundesebene werden bereits die notwendigen Schritte eingeleitet, um eine weitere Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erreichen –, als wäre da alles gut – welche Schritte meinen Sie da eigentlich? –, um schließlich in der Forderung zu gipfeln: „Auch die Landesregierung muss endlich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger handeln“.

Frau Gebhard, ich bin wirklich weit entfernt davon, mit der Investitionssituation in unseren nordrhein-westfälischen Krankenhäusern zufrieden zu sein. Ich sage sogar: Ohne die Bereitschaft der Bundesländer zu höheren Investitionen wird sich die chronische Finanzmisere der deutschen Krankenhäuser nicht dauerhaft lösen lassen. Und wahrscheinlich brauchen wir dazu sogar eine nationale Kraftanstrengung – ähnlich der, wie sie die Krankenhäuser der neuen Bundesländer nach der deutschen Einheit mit einer bis heute beispiellos laufenden Erneuerung erlebt haben.

Aber Sie, liebe Oppositionskolleginnen und -kollegen, verschweigen wider besseren Wissens, dass Nordrhein-Westfalen im Unterschied zu den übrigen Bundesländern und im Unterschied zu Ihrer eigenen Regierungszeit die Investitionsmittel für die Krankenhäuser erhöht hat und den zum Ende Ihrer Regierungszeit von Ihnen hinterlassenen Berg an Bewilligungen konsequent abarbeitet.

Sie bringen wirklich alle Fakten durcheinander, wenn Sie in Ihrem Antrag tatsächlich die heute amtierende Landesregierung für ein „unkoordiniertes Krankenhaussterben“ verantwortlich machen. Merken Sie eigentlich gar nicht, in welchem Umfang der von Ihnen erhobene Vorwurf angesichts höherer Investitionsmittel, als Sie sie zu Ihren Regierungszeiten jemals aufgebracht haben,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt ja nun gar nicht!)

und angesichts einer viel krankenhausfreundlicheren Gesetzgebung, als Sie sie selbst ermöglicht haben, auf Sie selbst zurückfällt?

Natürlich werden wir uns nicht verweigern, wenn Sie die Beratung des Antrags im Ausschuss wünschen. Besser für Sie selbst, besser für die eigene Glaubwürdigkeit wäre es, Sie würden den Antrag zurückziehen.

Die von Ihnen angestrebte Forderung, den Krankenhausplan unverzüglich vorzulegen, existiert bereits; denn diese Forderung ist durch das Kranken-

hausgestaltungsgesetz für die Landesregierung ohnehin bindend. Ich bin überzeugt, dass die Landesregierung daran arbeitet. Ich bin überzeugt, dass es hier nicht zu einem schuldhaften Zögern kommen wird. Schuldhaftes Zögern zu vermeiden, ist ja wohl der Zweck eines Wortes wie unverzüglich. Zu dieser Unverzüglichkeit gehört aber auch die notwendige Sorgfalt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Henke. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Krankenhauslandschaft angesichts vielfältiger Veränderungen einer Neugestaltung bedarf, ist hinlänglich bekannt. Das neue Krankenhausgestaltungsgesetz, das mit der Baupauschale die Finanzierung der Investitionsförderung auf eine neue Grundlage gestellt hat, trägt diesem Prozess Rechnung.

Der aus haushalterischen Gründen alternativlose Entschluss der Landesregierung, kein neues Investitionsprogramm auf Basis der alten Fördergrundsätze aufzulegen und stattdessen konsequent Verpflichtungsermächtigungen aus der Hinterlassenschaft der alten rot-grünen Landesregierung zu finanzieren, wird von der SPD erneut als unnötige Schikane umgedeutet.

Der Minister hat gestern, als die Sozialdemokraten auch unter Benennung des hier in Rede stehenden Antrages wieder zum vermeintlichen Doppelschlag gegen die Landesregierung ansetzen wollten, gesagt, die SPD verdrehe die Tatsachen. So ist es, und deshalb trifft dieser Schlag ins Leere.

Aus meiner Sicht ist es ein Zeichen von Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit, sich zunächst um die Sanierung der desolaten Finanzsituation zu kümmern, bevor man ein neues Konzept wie die Baupauschale einführt. Das alte System war ungerecht, undurchsichtig und letztlich auch unfinanzierbar: ein Politikstil auf Kosten der nachfolgenden Generationen, bloß um selbst Applaus für Bewilligungsbescheide zu erhalten, die man sich gar nicht leisten kann! Damit haben wir Schluss gemacht.

Außerdem ist der Vorwurf, dass die Krankenhäuser durch diese Entscheidung finanziell benachteiligt werden, völlig haltlos. Die Krankenhäuser haben sehr wohl Geld für Baumaßnahmen bekommen, und zwar seit 2005 sogar deutlich mehr als unter Rot-Grün.

Das Ministerium hat auf dem Krankenhausrechtstag im Mai dieses Jahres betont, dass die fachliche Diskussion für die Erarbeitung neuer Rahmenvorgaben

für einen Krankenhausplan mit den Beteiligten im Landesausschuss für Krankenhausplanung begonnen hat. Der Entwurf eines neuen Krankenhausrahmenplanes soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Ähnliche Informationen findet man auch auf der Homepage des Ministeriums.

Das wichtigste Ziel unserer Krankenhauspolitik besteht darin, dass wir eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung sicherstellen. Ausschlaggebend ist, inwieweit die übersektorale Zusammenarbeit regional organisiert ist und welche Bedarfe vor Ort existieren.

Aus diesem Grund wird sich das Land aus der Detailplanung weitgehend herausziehen. Das betrifft eben auch die Schwerpunktplanung. Wir verfolgen den Ansatz der Rahmenplanung damit wesentlich konsequenter, als es unter Rot-Grün der Fall war.

(Barbara Steffens (GRÜNE): Quatsch!)

Die Krankenhausgesellschaft hat diesen Ausbau der Gestaltungsfreiheit seinerzeit ausdrücklich begrüßt.

Dass sich aus Sicht der SPD aus dem Grad der Planungstiefe negative Konsequenzen für die Daseinsvorsorge und die Zugangsmöglichkeiten der Bürger in Nordrhein-Westfalen zu Krankenhausleistungen ableiten lassen, macht deutlich, wie zentralistisch Sozialdemokraten immer noch denken und wie wenig man den Akteuren vor Ort zutraut. Das sehen wir ganz anders.

Wir wünschen uns außerdem mehr Wettbewerb um die beste Qualität. Sie darf natürlich nicht zu Versorgungsengpässen führen. Aus diesem Grund behält das Land auch in Zukunft die Letztverantwortung.

Von zentraler Bedeutung ist außerdem, dass im neuen Krankenhausgesetz des Landes die Fristen für die regionalen Planungskonzepte verkürzt worden sind, um zu einer schnelleren Lösung zum Wohle der Bevölkerung beizutragen.

Ich möchte noch einmal an die Debatte hier im Juni erinnern, an den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, damals auf die Initiative der Grünen hin, in dem wir ganz stark auf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und ausreichenden medizinischen Versorgung hingewiesen haben.

Wir haben klargestellt, dass ein Großteil der finanziellen Probleme – das ist nicht neu – der Krankenhäuser aus bundespolitischen Vorgaben resultiert. Kollege Henke hat ganz klar die Budgetanteile im Haushalt eines Krankenhauses skizziert. Das zeigt eben, wie immens wichtig ist, was in Berlin im Moment vonstatten geht.

Als Stichworte möchte ich noch einmal Sanierungsbeitrag und Budgetierung nennen. Doch die SPD hat keine Ideen entwickelt, diese Probleme zu lösen. Dabei hätte sie aus naheliegenden Gründen

leichter als alle anderen Fraktionen hier im Haus mit Bundesgesundheitsministerin Schmidt ins Gespräch kommen können.

Es gab in der letzten Woche in vielen Krankenhäusern Mitarbeiterproteste. Aber die Leute sind doch nicht vor die Krankenhäuser gezogen mit dem Ruf, diese Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mache sie kaputt, die Baupauschalen müssten weg; nein, sie gehen auf die Straße vor ihre Krankenhäuser und kritisieren, dass die Leistungen nicht ausreichend ausfinanziert sind. Der Deckel vom Budget müsse weg. Die Leistungen, die sie erbringen, müssten vernünftig bezahlt werden. Es drohe Personalabbau. – Das ist das, was die Mitarbeiter sagen.

Und dass eine sozialdemokratische Oppositionspartei diese Mitarbeiterinteressen überhaupt nicht aufnimmt und völlig daran vorbei diskutiert, das zeigt den Zustand der Sozialdemokraten,

(Beifall von FDP und CDU)

der die Sozialdemokraten dahin geführt hat, wo sie jetzt stehen. Wenn sie so weitermachen, dann können sie sich nach der Linkspartei irgendwann ganz hinten anstellen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Diese Argumentation ist noch nicht einmal in sich logisch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Arbeitnehmerinteressen werden von Ihnen nicht ernst genommen. Die Mitarbeiterproteste sehen anders aus, als Ihre Kritik hier lautet. Die Mitarbeiter sagen, die Große Koalition lasse die Krankenhäuser verhungern, die Große Koalition in Berlin. Hauptamtlich ist für die Gesundheitspolitik Bundesgesundheitsministerin Schmidt verantwortlich. Das sagen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall von der FDP)

Sie sagen nicht, Herr Laumann mache hier Mist in der Landesregierung. Das sagen sie nicht.

Wie Sie wissen, hat die Krankenhausgesellschaft noch gestern von einer Finanzierungslücke in Höhe von 6,7 Milliarden € gesprochen und kritisiert, dass die geplante Finanzspritze von 3 Milliarden € nicht ausreicht. Also sollten Sozialdemokraten hier nicht fordern, schleunigst einen Krankenhausplan vorzulegen, sondern wirklich ihr Augenmerk auf diese Sorgen der Häuser richten, anstatt in Nordrhein-Westfalen zu versuchen, Verunsicherung in die Bevölkerung zu bringen, was Sie sowieso nicht schaffen. – Danke schön.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Frau Steffens spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, das ein-

zig Erstaunliche an Ihrem Redebeitrag war, dass Sie das Wort Arbeitnehmerinteressen überhaupt aussprechen können. Ansonsten ist das bei Ihnen noch nie rübergekommen. Das fand ich jetzt erstaunlich.

(Zuruf von der FDP: Oho!)

Aber das an der Stelle hier vorzuwerfen, statt auf die Inhalte des Antrags einzugehen, das finde ich typisch.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber Sie tun das!)

– Ja, ich werde gleich darauf eingehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte zuerst auf das eingehen, was Kollege Henke gesagt hat. Kollege Henke hat zu Beginn gesagt, die Einlassungen der SPD zeigten, dass Sie sich nur wieder an dem Krankenhausgestaltungsgesetz abarbeiteten. – Gut, das Krankenhausgestaltungsgesetz haben wir rauf und runter kritisiert, keine Frage. Man wird auch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen darüber reden müssen, ob dieses Gestaltungsgesetz mit der jetzigen Baufinanzierung eines ist, was für die Krankenhäuser so sinnvoll ist, oder ob man das infrage stellen, reflektieren und dann an der einen oder anderen Stelle verändern muss, ob man nicht doch einen anderen Steuerungstopf daneben braucht. Das werden wir diskutieren müssen.

Was ich dann erstaunlich fand, war, dass Sie auch nicht auf das eingegangen sind, was in diesem Antrag steht. Sie haben sich zwar nicht an dem Krankenhausrahmengesetz, an dem Gestaltungsgesetz abgearbeitet, aber an dem Aufruf des Marburger Bundes, den Sie als Vorsitzender unterzeichnet haben, und Sie haben im Grunde genommen einen Redebeitrag gehalten, wie wichtig es ist, dass zur Kundgebung am Brandenburger Tor mobilisiert wird, und wie wichtig der Gesundheitsministerkonferenzbeschluss ist.

(Zuruf von Rudolf Henke [CDU])

Das ist ja schön. Ich denke, die Komplimente, die Sie an Herrn Laumann gerichtet haben, gehen auch an uns. Wir als Grüne waren die ersten, die diese Forderung in den Landtag eingebracht haben, die ersten, die wesentliche Forderungen, die auf der Gesundheitsministerkonferenz beschlossen worden sind, aufgestellt und den Minister aufgefordert haben, sie einzubringen. Sie sind dann mit einem Entschließungsantrag, der etwas weniger gefordert hat, in die Runde hineingegangen. Ihr Lob für den Minister betrachte ich von daher auch als ein Lob für die vorausschauende Politik meiner Fraktion, die das ja angeschoben hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu dem, was hier die ganze Zeit abgeht: Es gibt einen Antrag, der klar sagt: Wir wollen über diesen Rahmenplan reden. Der Staatssekretär hat bei der

Eröffnung des Krankenhausrechtstages klar erklärt, dieser Rahmenplan werde dieses Jahr irgendwann kommen, zumindest die Eckpunkte. Ich finde es völlig legitim, dass man hier im Landtag darüber diskutiert und zum Ausdruck bringt: Wir wollen, dass dieser Rahmenplan möglichst schnell vorgelegt wird.

Das ist auch kein Ablenkungsmanöver, sondern wir haben verschiedene Baustellen.

Die eine Baustelle ist die Sicherstellung der Finanzierung. Die andere Baustelle ist die Art und Weise, wie die investiven Mittel auf Landesebene gesichert werden. Und die dritte Baustelle ist der Rahmenplan.

Beim Rahmenplan müssen wir darüber diskutieren, ob das, was die Absicht des Ministeriums ist und was Herr Romberg eben so gelobt hat, nämlich dass wir keine Schwerpunktplanung mehr haben werden, der richtige Weg ist oder ob wir nicht im Sinne der Daseinsvorsorge sehr wohl einen Rahmenplan brauchen, der auch eine gewisse Steuerfunktion übernimmt.

Ich nenne die Bildung bestimmter Zentren. Was für Aufschreie gingen quer durch das Land, als es um Brustkrebszentren oder andere Sachen ging! Das war auch etwas, wo bestimmte Sachen konzentriert worden sind und bei dem man – unter heftigem Geschrei – sehr wohl von der Landesebene aus gesteuert hat. Heute sagen alle: Es ist super, dass wir das haben, und wir brauchen so etwas auch für andere Bereiche.

Deswegen finde ich es richtig, hier zu sagen: Wir wollen schnell, dass das nicht nur im Ministerium entsteht, sondern dass auch hier, gemeinsam mit den Fraktionen, darüber diskutiert wird, damit sich das Ministerium nicht, wie bei der Finanzierung, einfach aus der politischen Verantwortung herauszieht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vielmehr wollen wir, dass sich das Gesundheitsministerium im Sinne der Daseinsvorsorge und der Sicherstellungsnotwendigkeit von Krankenhausstrukturen in die Verantwortung einbringt. Dafür brauchen wir einen Krankenhausrahmenplan.

Ich würde mir wünschen, dass wir in der Debatte im Ausschuss darüber reden, anstatt Nebenschauplätze nach dem Motto „Andere Baustellen, an denen auch noch gebaut wird, sind aber wichtiger“ zu eröffnen. Ich finde, das ist nicht im Interesse der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Deswegen wünsche ich mir, dass wir dann auch über den Rahmenplan reden können. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

(Rudolf Henke [CDU]: Nun reden Sie mal! Sie machen das prima! Dann wollen wir noch etwas beschließen! Wir sind doch auf dem richtigen Weg!)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede der SPD-Kollegin hat sehr deutlich gemacht, dass man eventuell bestimmte Zusammenhänge nicht verstehen will oder nicht verstehen kann. Das will ich jetzt noch einmal in aller Ruhe erklären.

Erstens. Ein Krankenhaus finanziert sich folgendermaßen: Die Länder sind zuständig, wenn es darum geht, die Gebäude und die großtechnischen Geräte zu unterhalten. Die Betriebsmittel eines Krankenhauses – das heißt Löhne, Gehälter, Energie und Medizin – werden durch die Budgets der Krankenkassen finanziert.

Jetzt möchte ich gerne etwas zu dem Thema – das geht uns als Land an – „Wie halten wir es mit den Investitionen?“ sagen. Sie wissen, dass wir 2005 im Ministerium folgende Situation vorgefunden haben: Sie haben Bewilligungsbescheide erteilt, die jetzt erst bezahlt werden. Das ist doch die Wahrheit. Von 2005 bis jetzt haben wir zur Bezahlung Ihrer Bewilligungsbescheide rund 180 Millionen € mehr an Barmitteln ausgegeben, als Sie in der mittelfristigen Finanzplanung überhaupt vorgesehen hatten.

(Beifall von der CDU)

Wenn wir das nicht gemacht hätten, würden im Land Bauruinen stehen, weil Ihre Haushaltsmittel gar nicht ausreichten, um die Bewilligungsbescheide mit Geld gegenzufinanzieren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von der CDU)

Wir können beweisen, dass wir in diesen drei Jahren aufgrund der von Ihnen erteilten Bewilligungsbescheide 180 Millionen € mehr in den Bau der Krankenhäuser gesteckt haben, als es bei Ihnen in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

(Zurufe von der SPD)

Zweiter Punkt. Wir haben dann entschieden, in Nordrhein-Westfalen aus der Einzelförderung von Krankenhäusern auszusteigen und den Krankenhäusern, beginnend mit diesem Jahr, eine Fallpauschale zu zahlen. Das heißt, ein Krankenhaus, das viele Fälle behandelt, bekommt viel von der Summe, die wir für Investitionen ausgeben, und ein Krankenhaus, das wenige Fälle behandelt, bekommt wenig.

Frau Gebhard, dann haben wir wirklich eine Übergangsregelung geschaffen. Da wir immer noch Barmittel brauchen, um Bewilligungsbescheide, die nun einmal rechtskräftig sind, zu bezahlen, nehmen wir in diesem Jahr zum ersten Mal rund

100 Millionen € und verteilen sie über die Baupauschale an die Krankenhäuser, die schon lange keine Einzelförderung mehr bekommen haben.

(Beifall von der CDU)

Das ist unsere Übergangsregelung. Die Krankenhäuser werden im Monat Oktober diese Bescheide über ihren Anteil an den 100 Millionen € bekommen.

In drei Jahren, wenn wir all die Bewilligungsbescheide, die Frau Fischer noch unterschrieben hat, bezahlt haben, wird es so sein, dass wir über die Fallpauschalen dauerhaft eine Summe, die etwa 10 % höher ist als das, was Sie jemals in Ihren Haushalten stehen hatten, an die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser verteilen. Immerhin ist das eine Summe von knapp 500 Millionen €.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Herr Kollege Henke, jetzt kann man darüber streiten, ob Investitionsmittel in Höhe von einer halben Milliarde Euro genug sind oder ob das höher sein könnte.

Aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass ich aufgrund der Finanzsituation, nämlich der hohen Verschuldung, die nun einmal im Land Nordrhein-Westfalen herrscht, die Krankenhäuser in meinem Haushalt von jeder Einsparungspolitik ausgenommen habe. Vielleicht kann man auch einmal verstehen, wie sehr andere Politikbereiche bei mir geblutet haben, um die Krankenhäuser aus den Einsparungen herauszuhalten; denn wir haben bei dem Haushalt in meinem Bereich immerhin 20 % der Mittel einsparen müssen. Die Schulden sind nun einmal da, und sie müssen beglichen werden. Auch Sie wissen das.

Man kann über die Krankenhauspauschale streiten oder auch nicht. Aber, Frau Gebhard, es sollte Ihnen doch nicht entgangen sein, dass die Bundesgesundheitsministerin in dem Referentenentwurf zur Krankenhausfinanzierung geschrieben hat, dass sie die Länder verpflichten will, eine Baupauschale einzuführen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das steht drin!)

Das heißt, sie will alle 16 Bundesländer in Deutschland dazu verpflichten, die Krankenhausfinanzierung vom System her genauso zu gestalten, wie ich es in Nordrhein-Westfalen entwickelt und durchgesetzt habe.

(Beifall von der CDU)

Das ist jetzt aber auch der Punkt, an dem es Streit gibt. Denn andere Länder sagen: Wir wollen keine Baupauschale, und vor allen Dingen wollen wir uns das nicht vom Bund vorschreiben lassen. – Das kann man so oder so sehen. Ich kann mit den Pauschalen leben. Wenn ich sie eingeführt habe, kann ich nicht dagegen sein. Auch das ist ganz klar.

Aber ich finde es schön, dass man in Berlin von uns abschreibt. Es ist ohnehin schon länger so: Wenn man vom Arbeitsministerium in Nordrhein-Westfalen abschreibt, ist man meistens vorne. Deswegen gefällt mir diese Entwicklung außerordentlich.

(Zuruf von der SPD: Das war aber schon früher so!)

Jetzt gibt es einen weiteren Punkt. Wir müssen in aller Ruhe besprechen, wie es mit unseren Krankenhäusern aussieht. Die Ausgaben der Krankenhäuser werden seit 1993 gedeckelt, sowohl in der Zeit, als Horst Seehofer Gesundheitsminister war, als auch in der Zeit, als Andrea Fischer Gesundheitsministerin war, und auch jetzt, da Ulla Schmidt Gesundheitsministerin ist.

Unter Ulla Schmidt ist eines hinzugekommen: Bei der letzten Gesundheitsreform mussten auch die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser 0,5 % ihres Krankenhausbudgets abgeben, um Einsparungen bei den Krankenkassen zu erzielen. Das hat unseren Krankenhäusern sehr wehgetan. Da ging es immerhin um eine Summe, die, wenn ich es richtig weiß, in Nordrhein-Westfalen bei 60 Millionen € lag – dieses Sonderopfer, das Ulla Schmidt in die Gesetze geschrieben hatte.

Zu einem weiteren Punkt: Unsere Krankenschwestern und Krankenpfleger hatten in Nordrhein-Westfalen wie in ganz Deutschland zwei Jahre lang keine Lohnerhöhung bekommen. Dieses Jahr hat es nun einen Tarifabschluss gegeben, wonach sie eine Lohnerhöhung bekommen haben. Ich bin dafür, das sage ich ganz klar.

(Beifall von der CDU)

Die Krankenhäuser, deren Kosten zu 60 bis 70 % in Gehältern bestehen, können diese Lohnerhöhungen mit den bestehenden Budgets nicht bezahlen. Deswegen haben die Gesundheitsminister aller Länder und des Bundes gesagt: Wir wollen, dass diese Lohnerhöhung zu 50 % über eine Erhöhung der Krankenhausbudgets finanziert wird.

Dabei geht es um Folgendes: Wir bekommen einen Fonds, was bedeutet, dass wir in ganz Deutschland, egal in welcher Krankenkasse wir sind und wo wir wohnen, ab 1. Januar 2009 gleich hohe Krankenkassenbeiträge zahlen. Aber das deutsche Gesundheitssystem wird sehr unterschiedlich finanziert. Ein Krankenhaus in Rheinland-Pfalz bekommt für eine Blinddarmoperation ungefähr 200 € mehr als ein Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wer hat das denn verhandelt?)

Ich habe diesen Landesbasisfallwert doch nicht gemacht! Der ist doch unter Ihrer Regierung gemacht worden!

(Beifall von der CDU)

In meinem Ministerium gab es, bis ich ins Amt kam, noch die Mentalität, dass die AOK die Krankenhauspolitik und die Gesundheitspolitik in diesem Land diktiert hat. Warum sind denn diejenigen, die damals Minister und Staatssekretäre waren, heute alle in den Vorständen der beiden großen Versorgerkassen? Warum ist das denn so?

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Günter Garbrecht [SPD]: Für diesen Vorwurf treten Sie aber noch an, Herr Minister!)

– Das ist mir egal! Was wahr ist, ist wahr, und das wird hier gesagt!

(Beifall von CDU und FDP)

Wissen Sie, ich strebe nach meiner Amtszeit als Minister keinen Posten bei einer Krankenkasse an. Und ich bin zudem noch verdammt lange im Amt.

(Beifall von der CDU)

In Nordrhein-Westfalen wechseln die Regierungen nur selten, wie Sie wissen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Jetzt schreibt Frau Schmidt in ihrem Gesetzentwurf, dass sie keinen bundeseinheitlichen Basisfallwert, sondern einen Korridor will: von 1,5 % nach unten und 2,5 % nach oben. Auch das haben wir nachgerechnet. Wissen Sie, dass das den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern so gut wie nicht hilft? Und warum wird es gemacht? Weil damit in Zukunft die überbelegten Strukturen in Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg abgesichert werden sollen – gegen unsere Interessen! Wenn Sie also ein bisschen Einfluss auf Frau Schmidt haben, dann machen Sie das, was ich mache: Wir setzen uns für einen einheitlichen Bundesbasisfallwert ein. Da geht es für unsere Krankenhäuser um eine Summe von 170 Millionen €.

Sie sagen: Kein Korridor! Der Korridor ist für die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser Gift. – Ich sehe nicht ein, dass wir, wenn wir in Nordrhein-Westfalen genauso hohe Krankenkassenbeiträge zahlen wie in Bayern und Baden-Württemberg, überbelegte Strukturen in anderen Ländern finanzieren und wieder am Ende der Kette stehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist ein ganz entscheidender Punkt, den wir umsetzen müssen, wenn es den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern besser gehen soll.

Zum Schluss komme ich zum Krankenhausrahmenplan. Wir haben seit neun Monaten ein Krankenhausgestaltungsgesetz. Das ist die gesetzliche Grundlage, auf der wir jetzt einen Krankenhausrahmenplan machen. Wir sind mitten in dieser Planung. Ich denke, dass wir sie im Frühjahr abgeschlossen haben werden.

Dazu will ich eines sagen, Frau Gebhard – ich habe mich im Ministerium erkundigt –: Der letzte Kran-

kenhausrahmenplan in Nordrhein-Westfalen stammt von 2001 und ist über drei Jahre erarbeitet worden. Wenn wir bis zum nächsten Frühjahr brauchen, sind wir also verdammt schnell.

Ich will Ihnen sagen, was bei einem solchen Rahmenplan wichtig ist – wir können im Ausschuss gerne über die Inhalte reden, Frau Steffens; es ist doch vernünftig, dass wir im Ausschuss darüber reden; ich habe auch überhaupt nichts zu verbergen –: Ein Krankenhausrahmenplan muss mit den Beteiligten dieses Landes besprochen werden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja, klar!)

Ein Krankenhausrahmenplan kann doch nicht in allen Punkten streitig sein; denn dann würde er von den Krankenhäusern in Rechtsstreiten vor Gericht bekämpft und man bekäme kaum Rechtsfrieden in diesen Bereich. Deswegen braucht ein solcher Prozess die Zeit bis zum nächsten Frühjahr. Wenn Sie unter Frau Fischer drei Jahre dafür gebraucht haben, bin ich mit anderthalb Jahren noch immer doppelt so schnell!

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

Das müssen wir einmal ein bisschen zurechtrücken.

Wir alle wissen, dass unsere Krankenhäuser aufgrund der Budgetierungen, der Deckelungen und der Kostenentwicklung in schwerer See stehen. Diese schwere See kann nur überstanden werden, indem die Betriebskosten erhöht werden. Es ist doch nicht so, dass irgendein Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen deswegen pleitegeht, weil Investitionsmittel fehlen, sondern es fehlen Betriebsmittel. Deswegen ist es so wichtig, dass wir unsere Ziele jetzt erreichen.

In der letzten Woche ist entschieden worden, dass wir rund 2,5 Milliarden € mehr für die ärztlichen Honorare ausgeben. Diese Summe ist ein bisschen unglücklich verteilt. Wenn ein Arzt in Bayern 33.000 € mehr verdient als ein Arzt in Nordrhein-Westfalen und der bayerische Arzt 6,8 % Lohnerhöhung bekommt und der nordrhein-westfälische Arzt 3,8 %, dann ist das nicht richtig. Deswegen habe ich in der letzten Woche in verschiedenen Gesprächen in Berlin dafür gesorgt, dass diese ungerechte Verteilung von der Bundesgesundheitsministerin gestern beanstandet worden ist. Ein Vorgang, den es noch nie gegeben hat!

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin Ulla Schmidt im Übrigen äußerst dankbar, dass sie das gemacht hat – weil wir davon profitieren; ich sage das hier ganz klar.

(Ralf Jäger [SPD]: Auf Ihr Betreiben hin?)

– Ich bin ihr sehr dankbar, dass sie das gemacht hat.

(Ralf Jäger [SPD]: Auf Ihr Betreiben hin?)

– Auf mein Betreiben hin.

(Ralf Jäger [SPD]: Das werden wir nachprüfen!)

– Das können Sie alles nachprüfen. Ich habe die Angewohnheit, dass ich im Parlament nicht lüge und ansonsten auch nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

In der Koalition besteht auch Einigkeit darin, dass man vor der Festlegung der Beitragssätze für den Fonds selbstverständlich festlegt, wie viel Geld man mehr in die Krankenhauslandschaft gibt. Ich meine, wir sind mit diesem Prozess auf einem guten Weg, in der Entscheidungsphase.

Aber im Zentrum nordrhein-westfälischer Gesundheitspolitik – ich will es noch einmal sagen – muss stehen, dass der Fonds dazu führt, dass gleiche Arbeit im Gesundheitswesen in Deutschland, egal in welcher Region sie erbracht wird, auch gleich bezahlt wird. Da wir in Nordrhein-Westfalen in allen Bereichen eher unten liegen, ist es ziemlich wichtig, eine Politik zu machen, um in einem Prozess von einigen Jahren zu einer einheitlichen Entlohnung zu kommen.

Ich will, dass ein Arzt in Westfalen genauso viel verdient wie ein Arzt im Rheinland. Aber ich will auch, dass ein Arzt in Nordrhein-Westfalen nicht schlechter verdient als ein Arzt in Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz.

(Beifall von der CDU)

Wenn unsere Krankenhäuser so bezahlt würden wie die in Rheinland-Pfalz, dann hätten sie überhaupt keine Sorgen. Sie wissen ja alle, wann die Grundvoraussetzung für den Landesbasisfallwert gelegt worden ist. Da war ich noch Mitglied des Deutschen Bundestages, nicht einmal des Landtages, und Sie hatten die politische Verantwortung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die SPD hat sich noch einmal Frau Kollegin Gebhard in Wort gemeldet. Bitte schön.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Henke, ich bin schon ein bisschen enttäuscht darüber, wie Sie sich mit dem Antrag auseinandergesetzt haben. Ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie als Bundesvorsitzender des Marburger Bundes auf die Bundespolitik abheben. Dass Sie aber im Prinzip nicht auf den Kern dessen eingehen, was hier heute eigentlich Gegenstand der Beratung sein soll, finde ich schon ein Stück weit enttäuschend.

Ich habe im Gegensatz zu dem, was Sie vorhin behauptet haben, hier eben nicht eine Diskussion darüber losgebrochen, ob Einzelförderung, sprich Investitionsprogramme, oder Baupauschale das bes-

sere System ist. Das war überhaupt nicht mein Thema und soll auch nicht das Thema von heute sein.

Mir ging es vielmehr darum, deutlich zu machen, dass Krankenhäuser eine verlässliche Struktur brauchen, und am Beispiel der Investitionsprogramme, dem Umgang mit Investitionen, zu zeigen, dass Sie dafür gesorgt haben, dass seit 2005 hier in Nordrhein-Westfalen eben keine Verlässlichkeit herrscht. Die Krankenhäuser haben die ganzen Jahre über nie gewusst, ob es ein Investitionsprogramm gibt oder nicht. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln – so ist das die ganze Zeit hin- und hergegangen. Das nenne ich: nicht verlässlich.

(Beifall von der SPD)

Das ist der Punkt, um den es mir nur geht. Es geht mir hier nicht um die Systemfrage. Es ging mir hier auch nicht darum, das zurzeit in Kraft befindliche Krankenhausgestaltungsgesetz zu diskutieren. Das ist jetzt erst einmal in Kraft. Worum es mir geht, ist: Wenn man ein solches Gesetz auf den Weg bringt, dann ist es nicht damit getan, dass man es hier verabschiedet, sondern dann muss es auch umgesetzt werden. Dann muss es auch praktische Handlungsfolgen haben.

Dazu haben wir hier den Antrag eingebracht, weil die Krankenhausrahmenplanung dafür wichtig und essentiell ist.

Herr Minister, wenn Sie darauf hinweisen, wie lange es dauert, einen Krankenhausplan aufzustellen, muss ich doch mit Verlaub sagen: Wenn man die Struktur eines Krankenhausplanes hat, dann wird er auch fortentwickelt. Seit 2005 herrscht da leider Gottes Stillstand. Der Punkt ist: Wir haben die Beratung zum Krankenhausgestaltungsgesetz im Frühjahr vergangenen Jahres aufgenommen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Und im Dezember verabschiedet!)

– Im Dezember haben wir das Gesetz verabschiedet. In Kraft getreten ist es zum Januar.

Aber solche Prozesse haben doch Vorläufe. Ihr Konzept, die Schwerpunktplanung, die Teilgebieteplanung aufzugeben und nur noch Regionalplanung zu machen, haben Sie dem Ausschuss bereits im März vergangenen Jahres vorgelegt. Dann, meine ich, müsste doch langsam genügend Zeit vergangen sein, um uns hier in diesem Hause auch über die Kriterien verständigen zu können. Dies würde den Krankenhäusern guttun, wenn sie ein Stück weit Orientierung bekämen, wo es langgeht.

Ich habe doch „nur“ versucht, auf den Zusammenhang hinzuweisen, dass sich die Krankenhäuser nicht fünf Jahre lang zurücklehnen können, sondern dass sie sich bei dem finanziellen Druck, unter dem sie stehen, jetzt aufstellen müssen. Wir können es uns nicht leisten, dass sich Krankenhäuser möglicherweise falsch aufstellen, weil es hinterher nicht

honoriert wird. Das ist der Punkt, an dem wir alle gemeinsam arbeiten müssen.

Herr Minister, wenn Sie sagen, Sie haben die Krankenhäuser aus den Einsparungen herausgehalten, dann müssen Sie der Wahrheit halber aber auch hinzufügen, wie Ihnen das gelungen ist. Bei den Krankenhäusern haben Sie nicht gekürzt. Das ist korrekt. Aber bezahlen lassen Sie das nicht das Land, sondern die Kommunen,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

indem Sie die Finanzierung von 20 auf 40 % aufgestockt haben. Das, was Sie mehr investieren, ist weniger als das, was die Kommunen mehr zahlen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist nicht wahr!)

Das gehört zur Wahrheit dazu. Das kann man einfach berechnen. Ich habe es Ihnen hier schon vorgerechnet. Ich gebe es Ihnen, wenn Sie das wollen, auch gerne noch einmal schriftlich. Das geht mir langsam über die Hutschnur.

(Minister Karl-Josef Laumann: Mir auch!)

Das ist wirklich unverantwortlich, an der Stelle so zu agieren.

Mich stört auch der Umgang miteinander im Verhältnis zwischen Bund und Land. Sie beklagen, dass die Bundesgesundheitsministerin jetzt vorschlägt, einen Korridor einzurichten, um eine Annäherung bei den Landesbasisfallwerten zu erreichen und zu einem einheitlichen Bundesbasisfallwert zu kommen. Darüber regen Sie sich auf, dass sie einen Korridor vorschlägt.

Dabei haben Sie selbst am 5. Juni dieses Jahres in diesem Hohen Haus gesagt – ich zitiere –:

Wenn man mit anderen Ländern darüber redet, wie man zu einem bundeseinheitlichen Basisfallwert kommt, sagen die erst einmal: Machen Sie bitte ihre Hausaufgaben in der Struktur Ihrer Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Die haben wir gemacht!)

Dann können wir darüber vielleicht einmal reden.

Mit anderen Worten: Die Bundesgesundheitsministerin begleitet Sie bei Ihrem Kampf, bei unserem Kampf dafür, indem sie mit den Ländern schrittweise versucht, das auszuhandeln. Dafür stellen Sie sie noch an den Pranger? – Das finde ich unmöglich.

(Beifall von der SPD)

Wie wollen Sie sie da eigentlich als Bündnispartnerin in der Auseinandersetzung mit den Ländern an Ihrer Seite haben, wenn Sie sie dafür angreifen?

Noch einmal: Wir, die wir hier sitzen, haben Verantwortung in Nordrhein-Westfalen und nicht im Bund.

Lassen Sie uns hier unsere Hausaufgaben machen, die wir zu erfüllen haben, und lassen Sie die Bundespolitiker ihre Aufgaben erfüllen! Wir werden sie dabei sicherlich ein Stück begleiten. Aber man kann den Mund nur spitzen und in Berlin pfeifen, wenn man zu Hause ordentlich arbeitet. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Redezeit ist überschritten worden. Die Landesregierung wünscht noch einmal das Wort. Sie hat die Möglichkeit, das zu tun. Der Minister wird diese Möglichkeit jetzt auch wahrnehmen. Damit werden möglicherweise auch noch Redezeiten für die Fraktionen anfallen. Bitte schön, Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil das ein wichtiger Punkt ist. Dieser Korridor von 2,5 % nach oben und 1,5 % nach unten, Frau Gebhard, führt dazu, dass die Besitzstände der Länder, die heute einen hohen Landesbasisfallwert haben, abgesichert werden.

Auf jeden Fall kostet er Nordrhein-Westfalen jedes Jahr 146 Millionen €. Das ist viel Geld. Ich will es hier nur sagen. Deswegen ist doch vollkommen klar, dass der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister die Position bezieht, dass er keinen Korridor, sondern einen einheitlichen Basisfallwert will. Anders kann es doch gar nicht sein.

Wie weit ich mich da durchsetze, weiß ich nicht.

(Heike Gebhard [SPD]: Ihre Freunde, die CDU-Kollegen in den anderen Ländern, stimmen dem doch nicht zu!)

– Dann reden Sie einmal mit Ihrer Freundin in Rheinland-Pfalz, die den höchsten Landes-Basisfallwert hat. – Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich seit Jahren der erste Gesundheitsminister bin, der für bundeseinheitliche Basisfallwerte kämpft. Ihre Vorgänger haben es doch nicht getan. Das ist doch das Problem.

(Beifall von der CDU)

Ich sage Ihnen, dass ich diesen Weg weitergehe. Wir werden das auch nicht in einem Schritt erreichen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wir werden es gar nicht erreichen!)

Bei den Ärztehonoren haben wir in der letzten Woche eine Menge erreicht. Die nordrhein-westfälischen Ärzte werden durch diese Veränderung, die nach der Beanstandung hoffentlich diese Woche kommt, voraussichtlich 100 Millionen € mehr erhalten.

Entsprechend werde ich mich auch weiter für die Krankenhäuser engagieren. Wenn Sie mich dabei

unterstützen, ist das schön. Dann sagen Sie aber doch bitte nicht, dass Sie als gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag diesen Korridor toll finden. So dumm kann man doch nun wirklich nicht sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am Ende der Beratungen zu diesem Punkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7451 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Antrag einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

6 Geschlechtsspezifische Aspekte der Drogen- und Suchthilfepolitik in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 19
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6380

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/6997

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion, die die Große Anfrage eingebracht hat, Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will kurz in Erinnerung rufen, wie es überhaupt zur Großen Anfrage 19 gekommen ist. Zuerst hatten wir die Große Anfrage 16 zur Drogen- und Suchtpolitik gestellt. Da die Beantwortung der Großen Anfrage 16 in allen Bereichen, in denen es um die geschlechterspezifischen Fragen ging, vollkommen nichtssagend war, haben wir die Große Anfrage 19 gestellt, um die geschlechterspezifischen Fragen noch einmal aufzugreifen.

Jeder, der sich mit Drogen- und Suchtpolitik beschäftigt, weiß, dass Männersüchte und Frauensüchte verschieden sind. Es gibt andere Stoffe, die zu massiver Abhängigkeit führen, und andere Zugänge zu den Süchten. Männer und Frauen fühlen sich auch jeweils auf eine andere Art und Weise angesprochen, wenn es darum geht, aus ihrem Suchtverhalten herauskommen.

Als ich die Beantwortung der Großen Anfrage 19 auf den Tisch liegen hatte, habe ich zuerst gedacht, das sei ein Witz von Minister Laumann; er wolle

nach der Großen Anfrage 16 und der Großen Anfrage 19 jetzt unbedingt die dritte Große Anfrage bekommen. Ich muss sagen, dass ich ernsthaft in Erwägung ziehe, ihm auch noch eine solche dritte Große Anfrage zu stellen, denn die Beantwortung der Großen Anfrage 19 hat weder etwas mit der Realität der Drogen- und Suchtpolitik in diesem Land zu tun, noch zeigt sie in vielen Punkten wirkliche Ansätze auf, wie man geschlechterdifferenziert dem Problem von Sucht entgegenzutreten kann.

In den Antworten findet sich immer wieder der Oberbegriff: Alles ist gut. – Mit dem Computer kann man ja nach Wörtern suchen. Das habe ich bei den Antworten einmal getan. 26 Mal werden Antworten gegeben, in denen sinngemäß steht, alles sei klasse; die grundlegenden fachlichen Standards würden in der Sucht- und Drogenhilfe unseres Landes geschlechterdifferenziert ausgerichtet; das sei so. In unterschiedlichen Formulierungen findet sich das immer wieder: „einer geschlechterspezifischen Ausrichtung der Präventions- und Hilfeangebote“; „zu dessen grundlegenden fachlichen Standards auch die geschlechtsdifferenzierte Ausrichtung der Hilfen gehört“. Immer wieder dasselbe! Es gibt aber nirgendwo die Auskunft, was das denn heißt und wo das denn stattfindet. Stattdessen findet man nur immer wieder das Schlagwort, alles sei gut.

Wenn man sich Stellungnahmen aus der Praxis anschaut – als Ausschussmitglieder und als Abgeordnete haben wir ja auch Zuschriften bekommen –, wird klar, dass die Wahrnehmung vor Ort eine ganz andere ist. Es ist nämlich nicht alles gut. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich will aus einer Zuschrift an den Landtag nur einen Satz zitieren:

So wird in den meisten Einrichtungen mittlerweile Qualitätssicherung durchgeführt, wobei davon auszugehen ist, dass die Kategorie Geschlecht bisher in den meisten Einrichtungen keine Rolle spielt.

Das ist nur ein Satz von vielen. Es gibt zahlreiche Stellungnahmen, in denen genau beschrieben wird, dass man vor Ort zwar immer wieder bemüht ist, auf unterschiedliche Zielgruppen zuzugehen, dass dies aber überhaupt nicht stattfindet.

Die grundsätzliche Ausrichtung bei der Beantwortung der Großen Anfrage lautet also, alles sei gut; die Standards würden eingehalten. Nein, das ist nicht so.

In der Beantwortung der Großen Anfrage steht auch, im Einzelfall werde mal von den Standards abgewichen. Schauen Sie sich einmal an, was dann als Einzelfall definiert wird. Das ist der gesamte Elementarbereich, der hier nicht vorkommt. Es geht also überhaupt nicht um einen Einzelfall. Vielmehr ist die nicht geschlechterdifferenzierte Herangehensweise die Regel.

Wie und wo alles gut ist, wird überhaupt nicht gesagt. Dort, wo es konkret werden müsste, dort, wo

die Fragen anfangen, hören die Antworten schon auf. So wird das in dieser Großen Anfrage durchgängig an allen Stellen gemacht.

Des Weiteren heißt es in der Beantwortung, man habe Erkenntnisse über eine standardmäßige Berücksichtigung von Geschlechteraspekten bei Präventionsangeboten. Dazu, welche Erkenntnisse das sein sollen, findet sich aber überhaupt nichts.

Auch viele weitere Formulierungen bewegen sich im Nebulösen, um zu vermitteln, man tue etwas. So heißt es, Gender-Mainstreaming habe in den zurückliegenden Jahren Eingang in alle Bereiche des Gesundheitswesens gefunden. Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Bei der Anhörung hier im Landtag, bei der das Präventionskonzept des Ministeriums, das auch einen Suchtbestandteil hatte, diskutiert und reflektiert worden ist, haben selbst die Expertinnen und Experten der Koalitionsfraktionen keine positive Bewertung vorgenommen, sondern deutlich gesagt: Es ist keine Geschlechterdifferenzierung vorhanden. Es wird nicht unterschiedlich betrachtet.

Eine wesentliche Botschaft ist also: Alles wird gut. Wir wissen zwar nicht, wie. Wir wissen auch nicht, wo. Wir wissen auch nicht, wer es macht. Es wird aber alles gut. Gleichzeitig wird in der Beantwortung dieser Großen Anfrage allerdings erklärt, man habe aber eigentlich keine Daten. Überall dort, wo die Fragen konkret werden, gibt es keine Daten. Es gibt keine detaillierten landesweiten trägerbezogenen Angaben, keine repräsentativen Daten für einzelne Suchtformen, keine geschlechterspezifischen Daten, keine empirisch gesicherten allgemeingültigen Daten und Grundlagen, keine Daten über ältere Menschen und keine Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund. Aber alles ist gut.

Da muss man sich schon fragen, warum die Landesregierung sagen kann, sie habe zwar keine Daten, aber alles werde gut. Und warum kann sie an den Stellen, wo sie keine Daten hat, sagen, dass wir sie auch nicht brauchen? – Da macht sie meiner Meinung nach den Dreiklang: Wir wissen nichts. Wir wollen auch nichts wissen. Aber alles ist gut, und wir machen weiter so.

Das kann nicht sein, meine Damen und Herren, wenn man gleichzeitig weiß, dass die Landesregierung die Landesfachstelle Frauen & Sucht NRW, die die einzige war, die versucht hat, in diesem Bereich zu koordinieren, aus der Hand gegeben hat, wenn man weiß, dass das Ministerium mit der Kommunalisierung der Mittel die Steuerung aus der Hand gegeben hat, und wenn man weiß, dass Fortbildung in dem Bereich nicht stattfindet. Da fragt man sich, wie das Land sicherstellen und in Zukunft anschieben will, dass Gender-Mainstreaming stattfindet und dass wir eine geschlechterdifferenzierte Suchtpolitik haben.

Eines muss nämlich allen klar sein: Wenn wir in der Suchtpolitik nicht geschlechterdifferenziert vorgehen, dann ist es hinausgeworfenes Geld. Dann ist es kein effizienter Einsatz der Mittel. Dann müsste irgendwann auch der Landesrechnungshof wach werden. Deswegen fordern wir im Interesse der Betroffenen, dass hier endlich ein Umdenken einsetzt.

Ich denke, dieser Großen Anfrage wird entweder die nächste Große Anfrage oder eine Anhörung folgen. Ich kann Ihnen eines allerdings versichern, Herr Minister: Das Thema wird Sie noch länger beschäftigen. Dafür werden wir sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Brakelmann.

Peter Brakelmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Steffens, ich habe Ihnen zugehört. Es war sehr interessant, aber ich muss festhalten, dass das Glas bei Ihnen immer halb leer ist. Bei uns ist das anders.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Es ist ganz leer!)

– Ja, bei Ihnen ist es vielleicht sogar ganz leer. Das ist noch schlimmer. Denn so schlimm, wie Sie es immer beschrieben, ist es in diesem Land nun wirklich nicht.

Da ich mich als ehemaliger Kommunalr in Wuppertal gerade im Bereich Drogen und Sucht stark engagiert und eine Reihe von Dingen wie „Gleis 1“ mit umgesetzt habe – vielleicht kennen Sie es vom Namen her –, kann ich Ihnen sagen: Es wurde schon immer darauf geachtet, dass wir gerade in diesem Bereich Frauen und Männer differenziert betrachten.

Ich glaube, wir alle hier in diesem Hohen Hause sind uns einig, dass Drogen- und Suchthilfepolitik eines der wichtigsten Themen in der Sozial- und Gesundheitspolitik des Landes ist. Denn die Zahlen sind erdrückend: In Nordrhein-Westfalen leben mehr als 4 Millionen Suchtkranke. Die meisten von ihnen sind nikotin- und alkoholabhängig. Hinzu kommen zahlreiche Menschen, die akut gefährdet sind, süchtig zu werden, oder solche, die von der Sucht eines Familienangehörigen, eines Freundes oder eines Kollegen betroffen sind. Ein großer Teil der Bevölkerung in diesem Land ist also direkt oder indirekt von Problemen mit Sucht betroffen.

Das alles ist nicht neu. Die Drogen- und Suchthilfepolitik des Landes ist Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Beantwortung der Großen Anfrage 16 vor fast genau einem Jahr recht detailliert dargelegt worden. Allerdings wies die Fragestellung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon vor einem Jahr Mängel auf, sodass einige wichtige Aspekte

gar nicht zur Sprache kamen. Im Gegenteil: Die zahlreichen Fragen, die bis ins aller kleinste Detail zielten, ließen der Landesregierung gar keine Chance, ihr eigentliches Konzept für die Drogen- und Suchtpolitik darzulegen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist auch nicht der Sinn von Großen Anfragen!)

Deshalb möchte ich diese hier in wenigen Worten skizzieren: Die Suchtpolitik in Nordrhein-Westfalen ruht auf den drei bewährten Säulen Prävention, Hilfen und Repression, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müssen.

Schwerpunkte sind ohne Zweifel die frühzeitige Erkennung und Behandlung einer Sucht. Außerdem gehören wirksame Maßnahmen dazu, die verhindern, dass Süchte insbesondere bei Kindern und Jugendlichen überhaupt erst entstehen können. Prävention kann sehr erfolgreich sein, wenn sie früh ansetzt. Ich denke, darüber sind wir uns in diesem Hause einig.

Wir verfügen heute in Nordrhein-Westfalen über ein breit gefächertes und überaus hochwertiges Präventions- und Hilfsangebot

(Britta Altenkamp [SPD]: Wer hat es erfunden?)

für suchtkranke und gefährdete Menschen; darauf können wir sicherlich stolz sein. Dies ist in den vergangenen Jahren durch gemeinsame Anstrengungen von Land, Kommunen, freien Trägern und Selbsthilfegruppen entstanden. Nach der Phase des Auf- und Ausbaus von unterschiedlichen Beratungs- und Hilfsangeboten findet nun eine Konsolidierung statt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wenn Sie Konsolidierung sagen, dann meinen Sie Kürzungen!)

Es wird sicherlich auch künftig Aufgabe sein, ... – Sie sollten einfach zuhören. Das ist einfacher. Das tue ich bei Ihnen auch.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Brakelmann, Sie hören nie zu!)

Es wird sicherlich auch künftig Aufgabe sein, die bestehenden Angebote ... – Ich denke, wenn Sie das Thema ernst nähmen, dann würden Sie auch zuhören. Ich höre auch gleich bei Ihnen zu. Ich habe überhaupt kein Problem damit. Aber das Thema ist mir zu ernst, als dass ich es zulassen wollte, dass Sie andauernd dazwischenrufen und versuchen, mich aus dem Konzept zu bringen. Das wird Ihnen auch nicht gelingen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Seit wann sind Sie denn so empfindlich, Herr Brakelmann?)

Es wird sicherlich auch künftig Aufgabe sein, die bestehenden Angebote stärker zu differenzieren, zu bündeln und zu vernetzen und auch die Durchlässigkeit der Hilssysteme deutlich zu verbessern. Hier

wird es auch darum gehen, geschlechtsspezifische Hilfsangebote in das bereits bestehende Suchthilfesystem zu integrieren und keine parallelen Hilfsstrukturen speziell für Männer und Frauen aufzubauen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das wollen wir auch gar nicht!)

Entstehung und Verlauf von Sucht werden von vielen Faktoren beeinflusst. Neben dem Umfeld und dem Suchtmittel selbst spielen auch geschlechtsspezifische Aspekte eine Rolle. Das ist wissenschaftlich belegt, und dem wird wohl kaum jemand widersprechen wollen.

Aber die genetisch bedingten Faktoren sind eben nur ein Aspekt für die Entstehung der Krankheit Sucht. Auch andere Krankheiten haben durchaus Ursachen, die geschlechtsbedingt sind. Bei der Diagnostik und der Behandlung von Sucht ist daher stets in jedem Einzelfall sowohl den biologisch begründeten Unterschieden als auch den psychosozialen Problemlagen von Frauen und Männern Rechnung zu tragen. Eine geschlechterspezifische Betrachtung der Sucht ist also Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Suchtbehandlung. Jede Einrichtung sollte sich deshalb bemühen, Beratung und Hilfe an den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Männern auszurichten.

Insofern sind, wir uns einig, meine liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie können auch nicht bestreiten, dass die Landesregierung schon früh die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu einem zentralen Anliegen ihrer Gesundheitspolitik gemacht hat.

(Britta Altenkamp [SPD]: Und welche sind diese?)

In den vergangenen Jahren hat Gender-Mainstreaming Einzug in alle Bereiche des Gesundheitswesens gehalten – dank der Unterstützung der Landesregierung. Sowohl die Beschlüsse des Landtags und der Landesgesundheitskonferenz als auch die geschlechtsspezifischen Gesundheitsberichte des Landes und der Bundesregierung und die Empfehlungen der Enquetekommission wurden dabei berücksichtigt.

Auch vor Ort in den Kommunen wird Gender-Mainstreaming nicht außen vor gelassen. Über die kommunalen Gesundheitskonferenzen ist die geschlechterspezifische Betrachtungsweise in die gesundheitlichen und sozialen Hilfeplanungen eingeflossen.

Die Landesregierung hat sich bemüht, schon in der Großen Anfrage 16 aus dem vergangenen Jahr alle Frage, auch zu der geschlechterspezifischen Drogenpolitik, zu beantworten. Dass Sie ihr nun vorwerfen, in Bezug auf Gender-Mainstreaming unzureichende Antworten gegeben zu haben, und dann die

gleichen Fragen noch einmal stellen, halte ich für wenig hilfreich.

Gerade weil die Drogen- und Suchthilfe in die Zuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen fällt, ist es schwierig, die Gesamtsituation genau zu erfassen und daraus gesicherte Erkenntnisse zu ziehen.

Detaillierte trägerbezogene Angaben liegen derzeit nicht vor. Die Situation gilt es nachhaltig zu verbessern. Dazu erwarten wir die Landessuchthilfestatistik, die in den kommenden Jahren mit maßgeblicher Beteiligung von Kommunen und freier Wohlfahrtspflege aufgebaut werden soll. Vielleicht reichen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dann ja die dritte Große Anfrage zu diesem Thema ein. Sie haben es ja schon angekündigt; wir werden sie erwarten.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja klar!)

– Darauf werden wir sicherlich noch einmal zu sprechen kommen, Frau Steffens.

Ich will zum Schluss kommen. Seien Sie versichert, dass wir auch künftig darauf achten, dass die Gesundheitspolitik und hier speziell die Drogen- und Suchtpolitik geschlechterspezifisch ausgerichtet wird.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ist sie aber nicht!)

Dabei handelt es sich allerdings um einen langfristigen Prozess, Frau Steffens, der sich auf alle Lebensbereiche auswirkt. Denn Suchtbekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und lässt sich nur im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte bewältigen.

Ich glaube, dass sich Nordrhein-Westfalen hier auf einem sehr guten Weg befindet. – Ich bedanke mich, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brakelmann. – Für SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Veldhues.

Elisabeth Veldhues (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es drängte sich gerade der Eindruck auf, dass es verschiedene Exemplare des Antwortkatalogs gibt. Unser Fazit sieht diametral anders aus als das von meinem Vorredner.

Unwiderrprochen in diesem Raum ist, dass gerade in der Suchtprävention ein wichtiges Kriterium neben der Zielgruppenorientierung die Geschlechtersensibilität ist. Das muss Beachtung finden bei Konzepten, Plänen und Perspektiven. Nur so können wir die Ressourcen, die ja derbe gekürzt worden

sind – da kann man nicht von Konsolidierung sprechen; das ist Etikettenschwindel –, effizient einsetzen.

(Beifall von der SPD)

Aufgabe aller Beteiligten ist es daher, die notwendige Sensibilität für eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung zu entwickeln.

Auch Suchtverhalten ist geschlechtsspezifisch. Immer wieder wird die Frage gestellt, ob hier die Unterschiede zwischen Männern und Frauen so gewaltig sind, dass es einer gesonderten Betrachtung bedarf – keiner Parallelstruktur, aber einer gesonderten Betrachtung. Die Antwort darauf ist ein klares Ja. Es gilt heute als fachlich unumstritten, dass Suchterkrankungen bei Frauen und Männern sehr viele Unterschiede in den Ursachen, in der Ausprägung und in den Verläufen aufweisen.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen. Ein Drittel der alkoholabhängigen Menschen sind Frauen. Die Alkoholabhängigkeit von Männern und Frauen wird gesellschaftlich unterschiedlich gewertet. Bei Frauen wird Alkoholabhängigkeit noch immer nicht als Krankheit, sondern als moralisches Versagen gesehen und entsprechend von der Gesellschaft sanktioniert.

Frauen verheimlichen oft ihre Sucht. Sie trinken allein, meistens in den eigenen vier Wänden und bleiben daher sozial lange unauffällig. Das führt dazu, dass sie meistens erst sehr spät und bereits mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein Therapieangebot in Anspruch nehmen. Diese Frauen leiden unter starken Schuldgefühlen. Sie fühlen sich als Versagerin in der Rolle als Partnerin, als Mutter oder auch als Tochter. Frauen stehen unter dem Druck, dass sich der Partner von ihnen trennt und sie die Kinder verlieren.

Ähnlich erleben drogenabhängige Frauen ihre Situation. Auch sie leben mit der großen Angst, dass sie das Sorgerecht für die Kinder verlieren. Für Medikamentenabhängigkeit zum Beispiel gilt auch als frauenspezifisches Suchtverhalten, dass sich auch diese Form der Sucht leichter verbergen lässt.

Wenn also die Unterschiede so sind, wie sie sind, müssen die Konzepte entsprechend unterschiedlich sein.

Meine Damen und Herren, geschlechtsspezifische Suchtarbeit ist aber nicht nur mit frauengerechten Angeboten gleichzusetzen.

(Britta Altenkamp [SPD]: So ist es!)

Unter Beachtung des Gedankens des Gender-Mainstreaming muss Suchtarbeit frauen- und männerspezifische Angebote berücksichtigen. Themen wie Aggression, Gewaltimpulse, Einsamkeit werden in gemischtgeschlechtlichen Behandlungssettings häufig tabuisiert. Durch geschlechtergerechte Suchtarbeit wird auch für Männer der Zugang zu

Hilfsangeboten und präventiven Maßnahmen gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Juni dieses Jahres haben wir einen Antrag aller Fraktionen hier im Hause mit dem Titel „Präventionskonzept für den Gesundheitsbereich in Nordrhein-Westfalen angemessen geschlechtergerecht gestalten“ beraten. Einvernehmlich haben alle Sprecher der Fraktionen erklärt: Die Notwendigkeit wird gesehen und es wird umgesetzt.

Herr Minister Laumann zog unter Beifall des ganzen Hauses folgendes Fazit: Was man gut macht, kann man immer noch besser machen. Darin lassen wir uns aber von niemandem übertreffen. – Daher hat unsere Fraktion, Herr Minister, mit Spannung auf die Beantwortung der jetzt vorliegenden Großen Anfrage gewartet.

Nach mehrmaliger Lektüre bleibt für mich nur als Fazit der Antworten: Wissen wir nicht! Dazu haben wir keine Zahlen. – Also Fehlanzeige! – Als nach Angeboten für Frauen und Männer gefragt wird, wörtlich:

Eine geschlechtsgetrennte Darstellung bringt deshalb keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

Auch widersprechen sich die Antworten aus Ihrem Haus. Einmal wird nach den Nutzern von Drogenkonsumräumen gefragt. Wörtlich:

... ergeben sich hieraus keine Informationen, die eine weitergehende geschlechtsdifferenzierte Darstellung zuließen. Eine noch detailliertere Datenerhebung kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ... nicht zugemutet werden, deren vorrangige Aufgabe es ist, sich um die vielfältigen Belange der hilfebedürftigen Nutzerinnen und Nutzer zu kümmern.

Also eine K.-o.-Argumentation!

Gleichzeitig kündigen Sie an, eine Landessuchthilfestatistik aufzubauen. Ja, dann brauchen Sie doch eine Datenerhebung. Von selbst bekommen Sie die Zahlen auch nicht in den PC. Auch kündigen Sie an, dass sich der Fokus verstärkt auf die ausgewogene Berücksichtigung beider Geschlechter konzentrieren soll. – Und das soll jetzt bei einem Zauberwerk passieren?

In allen Verhandlungen im Plenum wird immer davon geredet, das Landesdrogenprogramm fortzuführen. Meine Damen und Herren, darauf warten wir. Das Landesdrogenprogramm ist 1998 verabschiedet worden und 2005 ausgelaufen. Die weitere Fortführung bedarf dringend einer Vorlage und einer Beratung im Ausschuss.

Wenn wir fortschreiben wollen, dann müssen wir die vorhandenen Angebote doch kennen. Wir müssen die Differenzierung kennen, und wir müssen Defizite benennen können. Nur so können Sie fortschreiben und dann Angebote anbieten.

Aber wie schon bei der Beratung im Februar dieses Jahres angemerkt: Ankündigung, aber keine Taten. Im Gegenteil – die Vorredner haben es betont –: Die Mittel und damit die Aufgabe ist weitestgehend kommunalisiert worden, ohne dass vorher mit den kommunalen Spitzenverbänden Ziele, Aufgaben und Qualitätsmerkmale vereinbart wurden. Jetzt kann die Landesregierung nicht den Kommunen auch noch die Verantwortung für diesen Politikbereich zuschreiben.

Herr Minister, wir nehmen Ihre Ankündigung ernst und fordern Sie gleichzeitig auf: Lassen Sie Ihren Ankündigungen endlich Taten folgen! Wir fordern, dass sich die Drogen- und Suchtpolitik unseres Landes weiterhin an den Problemlagen der Menschen, Frauen und Männer, orientiert. Dazu benötigen wir eine Politik, die Verantwortung wahrnimmt, nicht eine bloße Ankündigungspolitik.

Die jetzt vorgelegten Antworten werden den Herausforderungen und Ihren Ankündigungen nicht gerecht. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Veldhues. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Geschlechtsspezifische Fragen für die Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen haben einen hohen Stellenwert. Das sieht natürlich auch unsere Landesregierung und handelt entsprechend. Beispielsweise sind die Landesgesundheitsberichte geschlechtsspezifisch ausgerichtet. Unterschiede zwischen den Geschlechtern spielen auch bei der Umsetzung von Ziel 4 der zehn Gesundheitsziele von Nordrhein-Westfalen, nämlich den Konzepten zur Bewältigung von Suchterkrankungen, eine wichtige Rolle.

Es lassen sich noch viele weitere Beispiele dafür finden, dass die Botschaft, die die Grünen so vehement verkünden, in vielen Bereichen der Gesundheitspolitik längst angekommen ist. Das gilt etwa für das Programm zur Rauchentwöhnung, das die unterschiedlichen Bedarfe der Geschlechter berücksichtigt. Trotzdem schadet es natürlich nicht, wenn man immer wieder auf die Bedeutung des Gender-Ansatzes hinweist. CDU und FDP haben dies zuletzt in ihrem Antrag zur Cannabis-Prävention getan. Klar ist, dass Alkohol- und Glücksspielsucht eher ein Jungen- und Männerphänomen ist, während es sich bei Medikamentenmissbrauch um eine typisch weibliche Variante der Abhängigkeit handelt.

Aber nicht nur die Formen von Sucht sind wichtig, sondern auch deren Entstehungshintergrund: Bei süchtigen Frauen spielen beispielsweise Ohnmachtserfahrungen, Passivität und eine Neigung zur Opferhaltung als Suchtursache eine Rolle. Bei

Männern ist es der Mangel an männlichen Bezugspersonen, das Gefühl des Machtzuwachses in alkoholisiertem Zustand und risikoreiches Gesundheitsverhalten.

Es gibt jedoch eine Reihe von Ursachen, die bei beiden Geschlechtern identisch sind. Zu nennen sind Gewalterfahrungen und Sucht innerhalb der Herkunftsfamilien, ein niedriges Bildungsniveau, ein geringes Selbstwertgefühl, eine mangelnde Geschlechtsidentität. Diese Probleme müssen wir viel stärker zur Kenntnis nehmen. Sie sind jedoch nicht primär eine Frage nach bestimmten Strukturen im Suchthilfebereich, sondern zeigen, wie hoch komplex Suchtentstehung und somit Suchtprävention und -entwöhnung sind.

Das Geschlecht spielt zwar eine wichtige Rolle, ist aber nicht alles. Sucht hat immer eine Geschichte – so lautet bezeichnenderweise der Name der Landesinitiative. Man könnte auch ergänzen: Sucht hat immer eine persönliche, individuelle Geschichte. Deshalb wäre es nicht sehr hilfreich, in der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage ins Kleinklein abzudriften und alle Suchterscheinungsformen getrennt nach Altersgruppen, Religionszugehörigkeit, präventiven Maßnahmen und therapeutischen Angeboten abzufragen. Die Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass gerade in diesem Bereich vorrangig die Kommunen zuständig sind und sich der Erkenntnisgewinn einer detaillierten Datenabfrage, die auf den Gender-Aspekt fokussiert, im Verhältnis zum Aufwand sehr in Grenzen hält. Einen schonenden Umgang mit Ressourcen, wie ihn die Grünen doch sonst immer wünschen, stelle ich mir anders vor.

Ich möchte hinzufügen, dass geschlechtsspezifische Aspekte auch in anderen Bereichen der Gesundheitspolitik bedeutsam sind. Es gibt nach wie vor Bereiche, in denen Unterschiede zwischen den Geschlechtern auch außerhalb von Suchtpolitik deutlich zu kurz kommen. Das erkennt man an vielen Beispielen, etwa der Datenlage in der Arzneimittelversorgung.

Man tut der Sache aber keinen Gefallen, wenn man derart penetrant einfach nur darauf herumreitet, wie die Grünen es machen. Man könnte fast schon meinen, die Grünen versuchten, suchtkranke Menschen zu entwerten, indem Sie sie nur in die beiden Kisten „Männer“ und „Frauen“ stecken. Das wäre wirklich viel zu kurz gedacht. Wir dürfen die anderen Parameter wie Bildung und kulturelle Prägung auf keinen Fall unterschätzen. Auch wenn der Begriff der Ganzheitlichkeit durch seinen inflationären Gebrauch etwas gelitten hat, ist er trotzdem eine Zielorientierung für die Gesundheits- und Sozialpolitik.

Die beste Versorgung ist aus Sicht der Freien Demokraten ohnehin diejenige, die sich wirklich auf den Bedarf des einzelnen Menschen unter Berücksichtigung seiner gesellschaftlichen Bezüge kon-

zentriert. Wir haben doch auch in anderen Bereichen die Erfahrung gemacht, dass eine individuelle Ansprache immer wichtiger wird. Vor diesem Hintergrund diskutiere ich gerne im Ausschuss weiter über dieses Thema. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Romberg. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits anlässlich der Debatte zur Großen Anfrage 16 der Grünen am 21. Februar 2008 habe ich die besondere Bedeutung der Bekämpfung der Sucht und die suchtpolitischen Schwerpunkte unserer Sozial- und Gesundheitspolitik ausführlich dargestellt.

Mit der Großen Anfrage 19 greifen die Grünen diese Thematik mit nahezu identischen Fragestellungen erneut auf. Sie begründen dies im Wesentlichen mit fehlenden statistischen Angaben sowie einer angeblich nicht ausreichenden Darstellung geschlechtsspezifischer Aspekte in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 16.

Liebe Frau Steffens, ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass es sich bei dieser erneuten Anfrage eher um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Landesregierung handelt als um eine Initiative zur Verbesserung der fachlichen Grundlagen für eine sachgerechte sucht- und drogenpolitische Diskussion.

(Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE])

Die Landesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 16 deutlich gemacht, dass Sucht eine Krankheit ist, deren Entwicklung und Verlauf von einer Vielzahl personen-, umwelt- und suchtmittelbezogener Einflussfaktoren bestimmt wird. Es ist absolut selbstverständlich, dass die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede beim Konsum- und Missbrauchsverhalten von Frauen und Männern heute zum allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft in der Sucht- und Drogenhilfe gehört. Weiterhin gilt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern zwischenzeitlich Eingang in alle Bereiche unseres Gesundheitswesens gefunden hat.

In der Sucht- und Drogenpolitik ist die geschlechtsspezifische Weiterentwicklung der Präventions- und Hilfeangebote schon frühzeitig zu einem Schwerpunkt gemacht worden. Sie durchzieht als Querschnittsaufgabe das gesamte Präventions- und Hilfesystem und gehört zu den zentralen Bestandteilen des 1998 beschlossenen Landesprogramms gegen Sucht, das von den beteiligten Institutionen eigenverantwortlich umgesetzt wird. Wie ich Ihnen bereits

mitgeteilt habe, soll dieses Programm durch ein ebenfalls als Gemeinschaftsinitiative angelegtes Landeskonzert gegen Sucht abgelöst werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wann denn?)

Wegen des seinerzeit besonderen Handlungsbedarfs im Bereich der Hilfen für drogenkranke Frauen hatte das Land bereits vor mehr als zehn Jahren eine Landesfachstelle Frauen & Sucht eingerichtet. Diese Fachstelle hat im Auftrag des Landes die Entwicklung und Umsetzung frauenspezifischer Ansätze im Sucht- und Drogenhilfesystem maßgeblich unterstützt. Die Landeskoordinierungsstelle für soziale und berufliche Integration Suchtkranker führt diese wichtige Entwicklungsarbeit unter einem erweiterten Blick auf beide Geschlechter fort. Mein Eindruck ist aber, dass die Grünen die alten Strukturen mit aller Macht wiederherstellen wollen.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch nochmals klarstellen, dass es nicht um den Aufbau eigenständiger frauen- oder männerspezifischer Hilfeangebote gehen darf. Den speziellen Belangen von Frauen und Männern ist vielmehr innerhalb der bereits bestehenden Präventions- und Hilfestrukturen Rechnung getragen.

Ein vorrangiges Anliegen der Landesregierung ist es, durch Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch eine gezielte Förderung von entsprechenden Vernetzungsstrukturen zur nachhaltigen Verankerung geschlechtsspezifischer Aspekte in allen Bereichen des bestehenden Suchthilfesystems beizutragen. Es ist heute allgemein anerkannt, dass diese Faktoren unverzichtbare Elemente einer erfolgversprechenden Suchthilfe sind. Die Beachtung und Umsetzung dieser fachlichen Standards liegen in der Verantwortung der zuständigen Leistungsträger.

Bereits bei der Beantwortung der Großen Anfrage 16 haben wir alle uns bekannten und zugänglichen Datenquellen herangezogen. Die geforderten landesweiten trägerbezogenen Daten liegen weder der Landesregierung noch anderen Stellen vor. Sie müssten in einem sehr aufwendigen Verfahren zunächst bei sämtlichen Kommunen und Einrichtungsträgern erhoben werden. Hinzu kommt, dass das erhobene Datenmaterial erst im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie aufbereitet werden müsste, um sinnvolle und zielführende Aussagen treffen zu können. Jedenfalls steht der mögliche Nutzen in keinem vertretbaren Verhältnis zu dem erheblichen finanziellen und verwaltungsmäßigen Aufwand.

Wir werden uns jedoch auch weiterhin für eine generelle Verbesserung der Datenlage einsetzen. So werden wir gemeinsam mit Kommunen und freier Wohlfahrtspflege die Arbeiten am Aufbau einer Landessuchthilfestatistik fortführen. Hierzu nutzen wir den in der Sucht- und Drogenhilfe bereits bundesweit eingesetzten sogenannten Deutschen Kerndatensatz.

Unabhängig hiervon gilt, dass die der Landesregierung vorliegenden Daten und wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Suchtentwicklung eine ausreichende Handlungsgrundlage für eine zielgerichtete Sucht- und Drogenpolitik sind. Die Bekämpfung der Sucht bleibt schon angesichts der Dimension der Suchtproblematik ein Schwerpunkt der Gesundheits- und Sozialpolitik der Landesregierung. Wir sehen uns weiterhin in der Pflicht, das breit gefächerte Präventions- und Hilfeangebot für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen weiterzuentwickeln.

Sucht ist ein vielschichtiges gesamtgesellschaftliches Problem. Deshalb können wir auch in Zukunft erfolgversprechende Lösungsansätze nur gemeinsam entwickeln und umsetzen. Bislang gab es in den wesentlichen Grundaussagen über den richtigen Weg in der Sucht- und Drogenpolitik einen parteiübergreifenden Konsens. An diesem Konsens ist mir auch in Zukunft sehr gelegen. Ich hoffe und baue auch weiterhin auf eine breite parlamentarische Unterstützung zum Wohle der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen in unserem Land. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 19** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7433

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt hat eine ausgesprochen bürokratisch klingende Überschrift: Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Dabei geht es in Wirklichkeit darum, überflüssige Bürokratie zu bekämpfen.

Es handelt sich um das Mantelgesetz des Innenministeriums zur Prüfung und Verlängerung von Vorschriften im Gesamtkonzept des Befristungspro-

jekts. Wie Sie alle wissen, hat Nordrhein-Westfalen als erstes Land in Deutschland das gesamte Landesrecht befristet. Unser Land ist damit führend bei der Bekämpfung überflüssiger Gesetze und überflüssiger Bürokratie.

Die Befristungsgesetzgebung wurde in der 13. Wahlperiode mit Zustimmung aller im Landtag vertretenen Parteien eingeführt, was ich persönlich sehr erfreulich finde. Überflüssige Bürokratie zurückzudrängen, ist kein leichtes Geschäft. Umso wichtiger ist ein breiter politischer Rückhalt im Parlament.

Meine Damen und Herren, zur sachgerechten Verfolgung der Ziele der Bürokratievermeidung, des Bürokratieabbaus und der Normverschlinkung hält es die Landesregierung für zwingend geboten, an den Befristungsgesetzen in der bisherigen Form festzuhalten. Dieses Instrument hat sich aus Sicht der Landesregierung als umfassend und tauglich erwiesen, die mit seiner Einführung in der 13. Wahlperiode verfolgten Ziele tatsächlich zu erreichen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Verlängerung von Normen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Es handelt sich um Vorschriften, bei denen die Evaluierung der Verlängerungsnotwendigkeit ein zwingendes Interesse am Fortbestand der Norm ergab, ohne dass die Verlängerung in ein anderes Gesetzgebungsvorhaben hätte aufgenommen werden können. Um den Normsetzungsaufwand auch für das Parlament möglichst gering zu halten, wurde die Form des Mantelgesetzes für die gebündelten Verlängerungsbeschlüsse gewählt.

Die Landesregierung nimmt die Befristungsgesetzgebung sehr ernst. Sie achtet insbesondere sorgfältig darauf, dass die Befristungsgesetzgebung in der Regierungspraxis nicht zum einem bloßen Verlängerungsmanagement heruntergestuft und gewissermaßen zu einem stumpfen Schwert wird. Die ressortübergreifende Normprüfungsstelle, die im Januar 2007 eingerichtet wurde, hat daher den Auftrag, die Verlängerungsvorschläge der Fachreferate und -ressorts im Einzelnen auf strikte Notwendigkeit zu überprüfen.

Im Jahr 2009 werden zahlreiche Verfallklauseln wirksam werden. Die Frage der Verlängerung notwendiger Vorschriften wird dann einen noch breiteren Raum in der parlamentarischen Praxis einnehmen. Auch insofern wird es einer strengen Prüfung der Gesetze und Verordnungen, die für eine Verlängerung anstehen, bedürfen, um der Befristungsgesetzgebung in der Staatspraxis des Landes zu einer möglichst großen Wirksamkeit zu verhelfen.

Abschließend ein Wort zu den einzelnen Rechtsänderungsbeschlüssen: Die Diskussion muss aus Zeitgründen der Ausschussarbeit vorbehalten bleiben. Dort sollte sie auch intensiv unter den Leitzie-

len von Bürokratievermeidung und Normverschlan-
kung geführt werden.

Die Befristungsgesetzgebung war in der 13. Wahl-
periode ein sehr ambitioniertes Projekt aller Partei-
en. In der 14. Wahlperiode geht es nun darum, die-
ser Gesetzgebung in der Staatspraxis zum prakti-
schen Durchbruch zu verhelfen. Ich appelliere an
Sie alle, die Landesregierung darin nach Kräften zu
unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerk-
samkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr
Innenminister Dr. Wolf. Eine weitere Beratung ist
heute nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat
empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs
Drucksache 14/7433** an den **Innenausschuss**.
Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dage-
gen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so
beschlossen.

Wir kommen zu:

8 Fahrradmitnahme in ICE-Zügen der Deutschen Bahn AG ermöglichen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7449

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antrag-
stellende Fraktion Herrn Kollegen Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr ge-
ehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kol-
legen! Fahrrad und Eisenbahn sind die umweltfreund-
lichsten Verkehrsmittel in unserem verkehrsreichen
Land und werden von vielen Reisenden auch im
Fernverkehr gern kombiniert. So hat der ADFC ermit-
telt, dass 2008 etwa 250.000 Fahrradtickets allein für
den Fernverkehr verkauft wurden. Das zeigt sicherlich
die Beliebtheit dieses Modells. Aber vor zehn Jahren,
im Jahre 1998, gab es noch 600.000 verkaufte Ti-
ckets.

Woran liegt das? Das liegt nicht etwa daran, dass
die Menschen früher dieses Angebot lieber wahrge-
nommen hätten, sondern daran, dass es früher
mehr Möglichkeiten gab. Früher konnte man im ICE
und in den D-Zügen sein Fahrrad auch auf Fernver-
kehrsstrecken mitnehmen. Das ist heute weitge-
hend nicht mehr möglich, weil mittlerweile bei etwa
zwei Dritteln des Fernverkehrs der DB ICE-Züge
eingesetzt werden.

Leider ist es schade, dass aus diesem Grunde die
umweltfreundlichen Verkehrsmittel Fahrrad und Zug
zunehmend nicht mehr kombiniert werden können.

Erklärtes Ziel der DB AG ist, künftig im Fernverkehr
nur noch ICEs einzusetzen. Wenn das so ist, meine
Damen und Herren, ist es gerade wichtig, auch die
ICEs für die Fahrradmitnahme freizugeben. Denn
hierbei können geradezu ideale Verkehrsmittel mit-
einander kombiniert werden.

Der Fahrradtourismus spielt eine immer größere
Rolle. Gerade im Tourismusland Nummer eins, in
Nordrhein-Westfalen, wäre es daher sinnvoll, die
Fahrradmitnahme im ICE zu ermöglichen. Leider
zielte insbesondere die DB AG darauf ab, dies zu
verhindern. Ich meine, dass sich das verkehrs-
reichste Land Nordrhein-Westfalen als Land mit den
meisten Zügen und mit den meisten Fahrrädern
dieser Initiative nicht verschließen sollte, insbeson-
dere nicht, wenn schon die EU und der Landtag von
Baden-Württemberg eine Fahrradmitnahme im ICE
fordern.

(Beifall von der SPD)

Wie in den anderen Parlamenten sollten wir diese
beiden hervorragenden Verkehrsmittel Fahrrad und
Fernzug miteinander kombinieren.

Nun wissen wir, dass insbesondere Herr Mehdorn
an der einen oder anderen Stelle durchaus dickköp-
fig ist. Das haben wir beim Bedienzuschlag der DB
gemerkt. Ich habe die Hoffnung, dass wir ihn beim
Thema der Fahrradmitnahme im ICE dazu bewegen
können, sich dieser richtigen Auffassung des Land-
tags Nordrhein-Westfalen, wenn alle zustimmen, die
Fahrradmitnahme im ICE zu ermöglichen, nach ei-
nem solchen Beschluss anzuschließen; ich hoffe es
jedenfalls.

Die DB führt an, dass es aus wirtschaftlichen und
technischen Gründen nur schwer möglich sei, die
Fahrradmitnahme in ICE-Zügen zu ermöglichen. Of-
fenbar galten diese Gründe nicht, als die Fahrrad-
mitnahme bei ICs, ECs oder D-Zügen noch möglich
war. Deswegen kann ich nicht verstehen, warum
das beim ICE nicht möglich sein soll.

Im Übrigen ermöglicht auch der Thalys, ein Zug, der
zwischen Köln, Aachen und Paris fährt, die Fahr-
radmitnahme. Herr Rasche, als sportpolitischer
Sprecher müssten Sie eigentlich ein Interesse daran
haben, dass das auch im ICE möglich wird.

(Zuruf von der SPD: Das hat er!)

Der ICE fährt die umgekehrte Strecke, jedoch ist es
dabei nicht möglich, das Fahrrad mitzunehmen. Das
macht keinen richtigen Sinn.

Selbst in Großbritannien, das nicht unbedingt das
Fernreiseland bei der Bahn ist, kann man Fahrräder
mitnehmen.

Wir von der SPD appellieren an alle Fraktionen, es
der Geschlossenheit in den anderen Parlamenten
wie im EU-Parlament und im Bundestag nachzutun
und gemeinsam mit uns dafür zu streiten, dass eine
Fahrradmitnahme im ICE möglich wird.

Wir glauben: Das ist eine ideale Verbindung von zwei idealen Verkehrsmitteln. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schemmer das Wort.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Lesen des SPD-Antrags, Fahrradmitnahme in ICE-Zügen der Bundesbahn ermöglichen,

(Bodo Wißen [SPD]: Die gibt es nicht mehr, sondern die DB AG, Herr Kollege!)

habe ich mir die Frage gestellt: Liegen eigentlich alle alten SPD-Anträge auf Wiedervorlage, oder denken Sie gelegentlich neu darüber nach? Meine Antwort war: Die Wiedervorlage haben Sie wohl nicht geprüft; auf jeden Fall haben Sie nicht neu nachgedacht.

In der EG-Verordnung Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr wird in Art. 5 geregelt:

Die Eisenbahnunternehmen ermöglichen den Fahrgästen die Mitnahme von Fahrrädern im Zug, ... wenn sie leicht zu handhaben sind, dies den betreffenden Schienenverkehrsdienst nicht beeinträchtigt und in den Fahrzeugen möglich ist.

Diese Verordnung tritt am 3. Dezember 2009 in Kraft.

Hier ist also eigentlich gar nicht der Landtag Nordrhein-Westfalen gefragt. Soll der Antrag ein Pausenfüller sein? Was soll das?

Ihrem Wortbeitrag, Herr Wißen, habe ich allerdings entnommen, dass Sie inzwischen gemerkt haben – aber erst, nachdem Sie den Antrag gestellt haben –, dass die EU-Verordnung lange in Kraft ist und Sie das bei Ihrer Antragstellung schlicht verpennt haben.

Sie haben gesagt, wir müssen auf Mehdom und Tiefensee einwirken. Nehmen Sie Ihren Antrag, schreiben Sie in um, reichen Sie ihn beim nächsten SPD-Parteitag ein, damit Tiefensee und Mehdom ihre Hausaufgaben machen können.

(Dieter Hilser [SPD]: Sagen Sie mal etwas zum Thema!)

Dann kriegen wir das Problem der Mitnahme der Fahrräder in ICE-Zügen geregelt. – Ich denke, wir sollten über ein paar Fakten reden:

(Beifall von Dieter Hilser [SPD])

Dreiviertel der Fahrgäste halten die Fahrradmitnahme für erforderlich. Darüber haben wir uns wie Sie sich auch gefreut.

Die Fahrradmitnahme hat sich allein in den letzten zehn Jahren von etwa 600.000 Fahrrädern auf 250.000 mehr als halbiert. Warum ist das so? – Dieser Punkt ist zu Recht angesprochen worden: Immer mehr IC- und EC-Züge sind durch ICE-Züge ersetzt worden. Das ist aber ein separates Thema, das wir heute nicht diskutieren müssen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist kein separates Thema!)

Wenn es beim TGV, beim Thalys und beim Eurostar problemlos geht, Fahrräder der Kunden zu transportieren, müsste das eigentlich auch beim ICE möglich sein.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Schließlich braucht es die Bahn nicht einmal umsonst zu tun.

Zudem steht fest, dass der ICE T und der ICE 3 von vornherein auf Fahrradmitnahme ausgelegt worden sind. Stattdessen hat man aber Sitzplätze eingebaut. Ich denke, das braucht nicht so zu sein.

Also nutzen Sie das verbleibende Jahr, Herrn Tiefensee und das Eisenbahnbundesamt dazu zu bringen, dass die eisenbahnrechtlichen Vorschriften in Deutschland an das EU-Recht angepasst werden. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Ich denke, auch Minister Wittke wird Ihnen gerne dabei helfen. Schließlich geht es darum, dass die Mitnahme von Fahrrädern gut für den Tourismus ist, gut für den Model-Split und gut für die Menschen in NRW.

Ziehen Sie also schlicht und einfach Ihren völlig überholten Antrag zurück.

(Bodo Wißen [SPD]: Wie viele Fahrräder haben Sie denn schon im ICE mitgenommen?)

Passen Sie ihn der europäischen Rechtslage an und reichen Sie ihn auf dem nächsten SPD-Bundesparteitag wieder ein. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. – für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fahrradtourismus boomt seit Jahren mit zweistelligen Zuwachsraten. Mehr als 2 Millionen Deutsche unternehmen pro Jahr eine längere Radreise. Auf dieser Seite ist die Bilanz in Ordnung.

Auf der anderen Seite aber – Herr Schemmer hat es gesagt – nehmen die Zahlen von Personen, die mit einem Fahrrad in Zügen reisen, derb ab. In den

90er-Jahren waren die Zahlen von Fahrradreisen in Fernverkehrszügen noch doppelt so hoch wie heute.

(Bodo Wißen [SPD]: Woran liegt das denn?)

Das liegt daran, dass immer mehr Intercity-, Eurocity- und Nachtzugverbindungen reduziert werden und der Anteil von ICE-Zügen zunimmt. Gerade in den ICE-Zügen ist die Mitnahme von Fahrrädern nicht erlaubt. Insoweit, lieber Herr Wißen, stimmen wir überein.

Nach einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs halten 80 % der Deutschen die Mitnahme von Fahrrädern im ICE generell für ein wichtiges Serviceangebot der Deutschen Bahn. Auch da kommen wir auf einen Nenner, lieber Herr Wißen.

Die Deutsche Bahn sieht das offensichtlich anders und ist nicht in der Lage, auf die Interessen und Wünsche ihrer Kunden einzugehen.

(Bodo Wißen [SPD]: Sehr richtig!)

Auch diese Beurteilung ist bei uns beiden identisch, glaube ich.

In anderen Ländern in Europa wie Großbritannien, der Schweiz oder Frankreich ist die Mitnahme von Fahrrädern dagegen auch in Hochgeschwindigkeitszügen kein Problem. Mir will nicht einleuchten, warum die Mitnahme eines Fahrrads im TGV von Stuttgart nach Paris möglich ist, in einem ICE von Frankfurt nach Paris hingegen verboten.

(Zustimmung von der SPD)

Meine Damen und Herren, das Europäische Parlament hat mit einer großen Mehrheit die Forderung erhoben, die Fahrradmitnahme bei neuen und nachzurüstenden Zügen verbindlich vorzuschreiben. Das wurde jedoch vom EU-Verkehrsministerrat unter dem Vorsitz des deutschen Ratspräsidenten Wolfgang Tiefensee zurückgewiesen; das ist für die Kollegen von der SPD-Fraktion wichtig.

(Minister Armin Laschet: Oh!)

Ausgehandelt wurde ein fauler Kompromiss, der die Mitnahme von Fahrrädern in Fernverkehrszügen im ICE fast völlig ausschließt. Chef dieser Arbeitsgruppe im Europäischen Rat war unser Verkehrsminister, Herr Tiefensee. An dieser Stelle liegt der große Konfliktpunkt in Ihrem Antrag: Sie greifen direkt Ihren eigenen Bundesverkehrsminister an, weil er nach Ihrer Auffassung in seiner Rolle völlig versagt hat. Herr Wißen, damit haben Sie recht.

Sie haben in Ihrer Argumentation Herrn Mehdorn als Dickkopf bezeichnet. Lieber Herr Wißen: Wer ist denn der Dickkopf – Herr Mehdorn oder in Wahrheit Herr Tiefensee, einer der Cheflobbyisten der Deutschen Bahn in unserem Land? Das ist die Rolle, die der Bundesverkehrsminister wirklich versteht.

Herr Schemmer hat mit seiner abschließenden Bewertung recht: Dieser Antrag gehört nicht in das Plenum, sondern ist eine reine SPD-Hausaufgabe.

(Lachen von Bodo Wißen [SPD])

Sie können diesen Antrag bei einem Bundes- oder auch Landesparteitag der SPD stellen, denn Sie müssten mit guten Argumenten eigentlich mehr Einfluss auf Ihren eigenen Verkehrsminister haben, als dieser Landtag jemals haben wird. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich müsste in diesem Haus Einigkeit darüber bestehen, dass wir es ermöglichen wollen, dass Fahrräder auch im ICE mitgenommen werden können. Das sollte übrigens auch deswegen der Fall sein, weil es nicht nur im touristischen Bereich zu einer erheblichen Zunahme des Fahrradverkehrs gekommen ist, sondern auch zu einer erheblichen Zunahme der Fahrradmitnahme im Nahverkehr der Bahn, was sich in diesem Zusammenhang auch nachweisen lässt. Das heißt, wir haben es de facto mit einer gespaltenen Entwicklung zu tun. In den letzten 15 Jahren haben wir im Nahverkehr ganz erhebliche Zunahmen an Fahrradmitnahmen verzeichnet, aber im Fernverkehr tatsächlich das Gegenteil. Und richtig ist – das ist von allen drei Vorrednern im Grunde bestätigt worden –, dass wir es seit ungefähr 15 Jahren mit einer Abnahme zu tun haben, übrigens nicht nur mit einer ganz erheblichen Abnahme in Bezug auf die mitgenommenen Fahrräder bzw. Fahrgäste mit Fahrrädern, sondern auch mit einer erheblichen Abnahme der Züge, also nicht nur des Platzes in den Zügen, sondern der Anzahl der Züge, die Fahrräder überhaupt transportieren können.

Das hat – in dem Punkt unterscheide ich mich von meinen Vorrednern doch ein wenig – im Wesentlichen folgende Gründe: Wir haben es in Deutschland mit einem Abbau der Interregio-Züge zu tun gehabt und wir haben es nach wie vor mit einem Abbau der IC-Verbindungen zu tun, sowohl was die Strecken- und die Taktausdünnung als auch die Haltepunkte angeht. Des Weiteren haben wir es mit einer Umwandlung von einem Teil der IC-Strecken in ICE-Strecken zu tun. Insofern ist die Krokodilsträne, dass eine Fahrradmitnahme im ICE bis heute nicht erlaubt ist, eine Sache. Ich verdrücke sie auch. Aber die andere Sache ist, dass die Bundesregierung es versäumt – Herr Wißen, das betrifft den Verkehrsminister, der der SPD angehört, in einer Bundesregierung, die von einer CDU-Kanzlerin geleitet wird –, klare Zielvorgaben für das Netz zu geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Selbstverständlich können wir nur etwas mit klaren Zielvorgaben sowohl für die Haltepunkte als auch für die Takte und für die Aufgabe der Bahn, beispielsweise Fahrräder im ICE mitzunehmen, auf Bundesebene durchsetzen. Wir appellieren dafür. Selbstverständlich wissen auch Sie, dass das so ist.

Ich will Ihnen das nur an einem Punkt deutlich machen, nämlich an der Beantwortung der Anfrage, die unsere Fraktion im Bundestag in dieser Wahlperiode zu diesem Thema gestellt hat. Auf die Frage, wie das Zielnetz der DB AG im Hinblick auf die Umwandlung von IC-Linien und in Bezug auf die Fahrradmitnahme in den nächsten Jahren aussieht, antwortet die Bundesregierung, damit natürlich auch der zuständige Fachminister: Wir können uns um den IC- und ICE-Fahrplan nicht kümmern. – Sie haben also keine Zielvorgabe.

Und dann sagt sie:

Im Hochgeschwindigkeitsverkehr ist eine Fahrradmitnahme demgegenüber

– also gegenüber dem IC –

nicht möglich. Die DB AG hat das Pilotprojekt „Fahrradmitnahme im ICE“ auf der Strecke Stuttgart – Zürich aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen – Verlängerung der Halte- und Umsteigezeiten, Bindung von Kapazitäten durch das Vorhalten von Fahrradabstellplätzen – eingestellt. Als Kompensation bietet die DB AG derzeit die Verschickung von Fahrrädern durch die Firma Hermes Privat Service sowie die Fahrradvermietung an 250 Fahrradvermietstationen bundesweit an. Die Bundesregierung begrüßt jede Maßnahme der DB AG, die die Attraktivität des Reisens unter Mitnahme des Fahrrads erhöht.

Das hat die Bundesregierung, also auch der Verkehrsminister des Bundes, geantwortet. Ich glaube, es gibt keinen Anlass dafür, anzunehmen, dass Ihre Initiative von Herrn Tiefensee jetzt aufgegriffen wird, genauso wenig wie es von der gesamten Bundesregierung aufgegriffen wird.

Wir werden den beiden Punkten heute selbstverständlich zustimmen. Mein Appell aber lautet: Sie sollten sich, wenn Sie das fordern, eher auseinandersetzen mit den Punkten weniger Streckenstilllegung, weniger Ausdünnung des IC-Verkehrs, der Interregio-Verbindung und sodann in der Tat auch mit der Mitnahme von Fahrrädern im ICE, so wie es im europäischen Ausland ist. Aber zu alledem gehört eine konsistente Bahnpolitik mit klarer Zielsetzung, mit klaren Vorgaben der öffentlichen Hand. Um diese Vorgaben hat sich die große Koalition in Berlin erfolgreich herumgedrückt, und zwar sowohl CDU als auch SPD. Insofern sind und bleiben es Krokodilstränen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung vertritt Herrn Minister Wittke der Minister Uhlenberg, der wiederum von Herrn Minister Laschet vertreten wird. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu der integrationspolitisch wichtigen Frage der Fahrradmitnahme in ICE-Zügen in der Deutschen Bahn AG sprechen

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und freue mich, den Kollegen Wittke hier vertreten zu dürfen.

Ja, es stimmt, die Anzahl der Urlaubsreisenden, die ihre Fahrräder mitnehmen, ist in den letzten Jahren gestiegen. Das – Sie werden mir sicherlich zustimmen – ist erfreulich.

(Beifall von der CDU)

Deshalb ist es wünschenswert, dass auch die Deutsche Bahn AG darauf reagiert und ihre bisherige Verweigerungshaltung bezüglich der Fahrradmitnahme in ICEs aufgibt und die Reisenden endlich mit ihren Fahrrädern mitnimmt.

Zu dem Antrag: Der Antrag der SPD ist überflüssig, weil er – so steht es hier – von einer gewissen Unkenntnis gekennzeichnet ist.

(Beifall von CDU und FDP)

In der Sache steckt nämlich längst Bewegung. Die Europäische Union hat im Herbst des letzten Jahres die Verordnung 1371 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr erlassen. Nach Artikel 5 dieser Verordnung ermöglichen die Eisenbahnunternehmen – ich zitiere –

den Fahrgästen die Mitnahme von Fahrrädern im Zug, gegebenenfalls gegen Entgelt, wenn sie leicht zu handhaben sind, dies den betreffenden Schienenverkehrsdienst nicht beeinträchtigt und in den Fahrzeugen möglich ist.

Meine Damen und Herren, diese Verordnung tritt in Deutschland am 3. Dezember 2009 automatisch in Kraft. Aber nicht nur das, die Bundesregierung hat bereits einen eigenen Gesetzentwurf zur Anpassung des bestehenden deutschen Eisenbahnrechts erarbeitet, das den Problemen der Fahrradmitnahme in der Praxis entscheidend entschärft. So wird die Umsetzung der europarechtlich vorgegebenen Pflicht zur Fahrradmitnahme zum Gegenstand der eisenbahnrechtlichen Aufsicht. Das bedeutet, dass demnächst das Eisenbahnbundesamt der Deutschen Bahn AG dabei auf die Finger schauen wird, wie sie mit Fahrradfahrern und ihren Fahrrädern umgeht.

Wir fragen deshalb vor diesem Hintergrund:

Erstens. Warum soll nun die Landesregierung, die übrigens für den Schienenpersonenfernverkehr gar nicht zuständig ist,

(Minister Dr. Ingo Wolf: Da haben wir es!)

jetzt bei der Bahn AG wegen der Fahrradmitnahmeproblematik intervenieren?

Zweitens. Warum soll sich die Landesregierung für eine Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes stark machen, wo das Gesetz doch schon vorbereitet ist?

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihr Antrag ist gar nicht nötig. Dass Kollege Becker ihn kritisiert, weil er die Bundesregierung kritisiert, weil er den SPD-Verkehrsminister kritisiert, verstehe ich ja noch.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Aber warum die SPD-Fraktion den SPD-Verkehrsminister hier im Landtag kritisiert, das verstehe ich nicht. Deshalb hat Kollege Schemmer wahrscheinlich recht: Wiedervorlage auf dem nächsten SPD-Bundesparteitag. Da kann man dann mit Herrn Tiefensee das Problem lösen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt.

Wir stimmen nun über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/7449** ab. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und die FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Niemand enthält sich. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

9 Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen bekämpfen – Betroffene aktiv unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5861

In Verbindung mit:

Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung schützen und Betroffene unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/7446

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Westerhorstmann das Wort.

(Unruhe – Glocke)

Maria Westerhorstmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir behandeln heute ein sehr ernstes, ein sehr schwieriges und für alle Betroffenen leidvolles Thema. Es geht um die Genitalverstümmelung von Frauen, vorwiegend in den Ländern Afrikas, Asiens und des Mittleren Ostens.

Schon anhand der Verbreitung wird deutlich, dass der Brauch der Genitalverstümmelung keineswegs einer bestimmten Kultur oder Religion zuzurechnen ist. Wir müssen, wenn wir diese Tradition betrachten, nicht nur in die Ferne blicken, sondern gleichzeitig auch auf unser eigenes Land. Durch Zuwanderung wird diese menschenverachtende Tradition auch nach Deutschland getragen. Es gibt Sitten und Gebräuche, die wir nicht einfach ignorieren oder hinnehmen dürfen.

Es ist Fakt: In vielen Staaten ist die Genitalverstümmelung gesetzlich verboten, wird aber dennoch praktiziert. Das ist unfassbar. Insgesamt werden weltweit ca. 140 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt. Dieses grausame Ritual ist und bleibt ein verbrecherischer Eingriff in die Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen und in das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Dieser Antrag sieht vor, dass wir, die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen, die Bundesregierung bei der Bekämpfung von Genitalverstümmelung unterstützen. Unabhängig davon, durch wen eine Genitalverstümmelung durchgeführt wird, gilt diese in Deutschland in jedem Fall als eine Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch.

(Beifall von der CDU)

In den meisten Fällen ist Genitalverstümmelung auch eine gefährliche bzw. eine schwere Körperverletzung im Sinne des § 224 Nrn. 1, 2, 4 und 5 und § 226 Strafgesetzbuch.

Unser Anliegen, auf Bundesebene prüfen zu lassen, ob die Genitalverstümmelung grundsätzlich in den Tatbestand des § 226 Strafgesetzbuch aufgenommen werden kann, ist bereits geschehen.

Um wirksam vor Genitalverstümmelung schützen zu können, ist es vor allen Dingen wichtig, die jungen Mädchen und ihre Familien zu erreichen, um klar zu machen, dass die Genitalverstümmelung in Deutschland verboten ist. Daher fordern wir die

Landesregierung dazu auf, die betroffenen Berufe, zu denen zählen insbesondere Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ärztinnen und Ärzte und alle im Krankenhausbereich, für dieses Thema zu sensibilisieren.

Auch die Oppositionsfractionen formulieren ihre Forderungen in ihrem gemeinsamen Antrag. Darüber hinaus stellen Sie jedoch Forderungen, die an der Handhabe und an der Realität völlig vorbeigehen. Das war auch der Grund, warum wir mit Ihnen zu keinem gemeinsamen Antrag gekommen sind.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Im Namen der CDU-Fraktion bedaure ich dieses ausdrücklich. Ich möchte hier aus Zeitgründen nur einige Punkte aufnehmen. Sie fordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine drohende Genitalverstümmelung generell als Asylgrund anerkannt wird. Hätten Sie kurz recherchiert, wüssten Sie, dass das neue Zuwanderungsgesetz, das Anfang 2005 in Kraft getreten ist, die Situation für bedrohte Frauen in Deutschland schon deutlich verbessert hat. So sind die geschlechtsspezifischen Bedrohungen für die Genitalbeschneidung im neuen Gesetz als Asylgründe anerkannt.

Und das Gesetz zur Umstellung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, das am 28. August 2007 in Kraft getreten ist, schaffte weitere Verbesserungen. Es erfolgte eine Ausweitung des Flüchtlingsschutzes auf Fälle nicht staatlicher Verfolgung und die Klarstellung bei der geschlechtsspezifischen Verfolgung in § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.

Im Übrigen sollten Sie auch hin und wieder die Pressemitteilungen der eigenen Parteijugend lesen. Die grüne Jugend begrüßt darin ausdrücklich, dass das neue Zuwanderungsgesetz über die drohende Genitalverstümmelung im Herkunftsland als Asylgrund anerkannt wird. Ihre Forderung hinsichtlich des runden Tisches ist wie ein Sprung in einer Platte. Es wiederholt sich. Es hat keinen Neuigkeitswert. Runde Tische gibt es bereits.

Sie fordern die Verbreitung von Informationsmaterialien. An dieser Stelle muss ich annehmen, dass sie bereits laufende Kampagnen nicht sehen wollen und nicht kennen. Die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wirkt bereits darauf hin, dass die Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien als Körperverletzung der breiten Öffentlichkeit und insbesondere auch bei den Migrantenorganisationen bekannt gemacht wird und dass Mädchen und Frauen umfassend über ihre Rechte aufgeklärt werden.

Durch einen Antrag auf Bundesebene ist zudem kürzlich erreicht worden, dass dahingehend noch stärker informiert werden wird. Meiner Ansicht nach sind weitestgehend die Möglichkeiten der Aufklärung in Arbeit. Deshalb würde ich mich freuen, wenn

gerade bei diesem Thema die Vernunft siegt und die Oppositionsfractionen unserem Antrag zustimmen. – Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Westerhorstmann. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genitalverstümmelung ist eine scheußliche und erschütternde psychische und physische Menschenrechtsverletzung. Sie ist durch keine kulturellen oder sozialen Traditionen zu rechtfertigen.

Die betroffenen Mädchen und Frauen erleiden Verstümmelungen, die zu lebenslangen Beeinträchtigungen führen. Die Praxis der Genitalverstümmelung führt sogar nicht selten auch zum Tod der misshandelten Mädchen. Viele der betroffenen Mädchen und Frauen leiden ihr Leben lang unter schwersten psychischen und physischen Belastungen.

Es ist richtig, dass wir auf allen staatlichen Ebenen den Kampf gegen diese körperliche und seelische Misshandlung aufnehmen und verstärken. Hierbei gilt es auch, mit der Härte des Rechtsstaates gegen die Täter vorzugehen.

Insofern bedaure ich im Namen der FDP-Fraktion die bisherigen Entscheidungen auf Bundesebene, denke aber, dass wir diesbezüglich weiterhin einwirken sollten. Wichtig ist dies auch, um gerade als Einwanderungsland zu verdeutlichen, dass solche Misshandlungen in einer rechtsstaatlichen Demokratie auch nicht unter dem Deckmantel kultureller Traditionen geduldet werden dürfen, sondern hart bestraft werden müssen.

Die schweren körperlichen und seelischen Schäden der betroffenen Mädchen und Frauen zeigen, wie wichtig die Prävention, aber auch die medizinische Versorgung der Opfer dieser Misshandlungen ist.

FDP und CDU legen daher im Kampf gegen die Genitalverstümmelung einen wichtigen Schwerpunkt auf den Aspekt der Aufklärung und Sensibilisierung. Die bereits vielfach eingeleiteten Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen der Landesregierung, wie „Runder Tisch NRW gegen Beschneidung“, begrüßen wir nachdrücklich.

Wir fordern die konsequente Verstetigung und Optimierung dieser Maßnahmen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Gerade Menschen, die aufgrund ihrer Berufe oft und regelmäßig mit potenziell bedrohten Mädchen in Kontakt sind, müssen für diese Gefahr besonders sensibilisiert werden, etwa die Angehörigen der erzieherischen und sozial betreuenden Berufe, aber auch das medizinische Personal.

Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger und Hebammen gehören zu den unverzichtbaren Berufsgruppen, wenn es darum geht, frühzeitig eine drohende Gefahr erkennen zu können. Aber ebenso unverzichtbar sind die Angehörigen derjenigen Professionen, die betroffenen Frauen bei der Behandlung von psychischen und physischen Folgeschäden besonders zur Seite stehen.

Daher sind die Aktivitäten der Ärzteverbände ein wichtiger Schritt, der den betroffenen Frauen und Mädchen zugute kommen wird. Das verdeutlicht, dass es richtig und wichtig ist, einen Schwerpunkt der Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit auf diese Gruppen zu legen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir versuchen, mit diesen Maßnahmen den betroffenen oder bedrohten Frauen zu helfen. Deshalb kann man die Problematik nur realistisch betrachten. Was ist sinnvoll? Was ist erreichbar?

SPD und Grüne fordern zum Beispiel, dass sich die Landesregierung für ein generelles Abschiebeverbot von Mädchen aus Risikogruppen einsetzt. Diese Forderung klingt zunächst nachvollziehbar und nicht unsympathisch.

Aber Sie wissen auch, dass zum Teil sogar die Daten darüber variieren, in welchen Ländern die Genitalverstümmelung verbreitet ist. Auch innerhalb einzelner Länder – innerhalb einzelner ethnischer Gruppen – gibt es Regionen, in denen die Genitalverstümmelung verbreitet zu sein scheint, während sie in anderen Regionen wiederum nicht verbreitet ist.

Selbst die Vertreter von Organisationen, die gegen die Genitalverstümmelung kämpfen, schwanken in Gesprächen, wenn es um die Eingrenzung der Risikogruppe geht. Eine einfache Hochrechnung aufgrund des Melderegisters ist zumindest problematisch.

Ihnen ist auch bekannt, dass die aufenthaltsrechtlichen Regelungen bereits heute umfassende Möglichkeiten zum Schutz der von Genitalverstümmelung betroffenen Mädchen und Frauen beinhalten.

Ich denke, wir sollten hier keine weiter gehenden Hoffnungen und Wünsche erzeugen, von denen wir wissen, dass wir sie nicht erfüllen können. Das ist unredlich. Das Thema ist zu ernst und eignet sich nicht dafür, sich als die vermeintlich besseren Menschen zu profilieren.

Mit dem vorliegenden Antrag von FDP und CDU unterstützen und stärken wir diejenigen Maßnahmen, die den Mädchen und Frauen unmittelbar helfen. Ich denke, das ist ein großer Schritt, der den Mädchen und Frauen zugute kommen wird. Wir müssen weiter daran arbeiten und dies im Fokus behalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Gießelmann.

Helga Gießelmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Westerhorstmann, liebe Frau Pieper-von Heiden, wir sind uns in diesem Haus einig: Genitalverstümmelungen sind eine schwere Menschenrechtsverletzung. Den Mädchen werden schwere körperliche, seelische und sexuelle Schäden zugefügt, die zu drastischen Beeinträchtigungen der Lebensqualität, häufig sogar zum Tod führen können. Die Sterberate bei der schwersten Form der Verstümmelung liegt in den entsprechenden Ländern bei nahezu 30 %. Auch langfristige Komplikationen sind nicht selten Folge der Genitalverstümmelung.

Nicht nur Frauen in Ländern Afrikas oder in Teilen von Ländern Afrikas, in einigen Ländern – oder in Teilen von Ländern – Asiens und des Mittleren Ostens sind betroffen, sondern auch in Deutschland leben betroffene Frauen. Darauf haben Sie zu Recht hingewiesen.

Rund 60.000 Frauen kommen aus Ländern mit einer Tradition der Genitalverstümmelung. Das ist auch in diesen Ländern in der Regel nicht erlaubt. Es wird trotzdem vollzogen. In den meisten Ländern wird das nicht landesweit vollzogen, sondern es ist in bestimmten Landesteilen ausgeprägter.

In Deutschland leben 60.000 Frauen aus solchen Gebieten. NRW gehört zu den Bundesländern, in denen die meisten Migrantinnen aus den betreffenden Ländern oder Landesteilen leben. Aufgrund der Meldedaten wurden die Zahlen errechnet. Nach diesen Berechnungen sind es rund 5.640. Das mag problematisch sein. Aber ich will mich nicht darüber streiten, ob die Zahl ganz genau stimmt. Ich will nur den Blick darauf lenken, dass auch in Nordrhein-Westfalen betroffene Frauen leben.

Deren Töchter sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, illegal in Deutschland oder in den Ferien in ihrem Heimatland an den Genitalien verstümmelt zu werden.

Diese Form der Menschenrechtsverletzung kann uns nicht ruhen lassen. Hier müssen und wollen wir tätig werden, und das ganz besonders, wenn es in Europa und hier in Deutschland stattfindet.

So weit sind wir uns ja wohl einig: Wir sitzen gemeinsam am runden Tisch gegen Genitalverstümmelung, tauschen uns mit Migrantinnen-Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen anderen Organisationen und Hilfeeinrichtungen aus, und wir haben im Ausschuss für Frauenpolitik zu einem Fachgespräch eingeladen, um besser zu verstehen, um bedrohten Mädchen besseren Schutz bieten zu können, um aufzuklären und Betroffenen Hilfe zu gewähren. Da wäre ein gemeinsamer Antrag sicher wünschenswert gewesen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das war ja auch Konsens unter den frauenpolitischen Sprecherinnen aller Fraktionen. Aber Sie von den Regierungsfraktionen sind vorgeprescht und haben noch vor Weihnachten einen eigenen Antrag auf den Weg gebracht. Und alle Bemühungen, doch noch einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen, sind gescheitert. „Schade!“, kann ich nur sagen. Sie haben sich dieser Zusammenarbeit verweigert. Das ist etwas, was man den vielen ehrenamtlich Tätigen in diesem Feld wirklich schwer vermitteln kann: dass wir uns ans solcher Stelle nicht einigen können!

(Beifall von der SPD)

Schauen wir uns einmal die Anträge an. Sie haben in Ihrem Antrag vier Forderungen an die Landesregierung gestellt. Die sind sehr weich formuliert, zum Beispiel: „... sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, zu prüfen“ – zu prüfen! –, „ob die Genitalverstümmelung grundsätzlich als schwere Körperverletzung ... zu definieren ist“. Selbst hier können oder wollen Sie sich nicht entscheiden!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da kann man doch eindeutig sagen: Wir wollen das ändern! Sie aber fordern nur auf, auf die Bundesebene einzuwirken, zu prüfen. Das finde ich wirklich schwach.

Die wichtigste Forderung, nämlich die generelle Anerkennung der drohenden Genitalverstümmelung als Asylgrund, nennen Sie nicht. Ein Abschiebeverbot von Mädchen aus der Risikogruppe nennen Sie nicht. Wir fordern Informationsgespräche, Aufklärungsmaterialien, Hinweise auf die Strafbarkeit der FGM als festen Bestandteil der Integrationskurse. Nichts dergleichen bei Ihnen! Auch nicht zur Kostenübernahme bei notwendigen Operationen! Weitere Forderungen, wo die Landesregierung tätig werden müsste, stellen Sie gar nicht.

Aber wir sehen doch am runden Tisch, wie wichtig eine Förderung in diesem Bereich wäre. Da kam doch gerade ein Flyer, mit dem um finanzielle Unterstützung gebettelt wird, um sich vernetzen zu können. Eine solche Vernetzung kostet Zeit, aber auch Geld. Sie braucht Unterstützung. Sie müsste vor allem in allen Landesteilen stattfinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besser wäre es, Sie hätten nicht im Eiltempo einen schlappen Antrag formuliert, sondern Sie hätten zugehört, regelmäßig am runden Tisch teilgenommen, unsere Expertengespräche wirklich ausgewertet und ernst genommen – dann hätte vielleicht ein Antrag mit Substanz entstehen können.

Wir stimmen der Überweisung heute zu, haben auch immer noch die Hoffnung, dass wir uns im Ausschuss für Frauenpolitik noch verständigen können. Vielleicht können wir den Antrag dort noch zu einem gemeinsamen Antrag umformulieren. Im

Interesse der betroffenen Frauen und Mädchen wünsche ich mir das sehr.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gießelmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Westerhorstmann, Sie haben Ihre Rede eben damit geschlossen, dass Sie hoffen, dass die Vernunft siegt und man Ihrem Antrag zustimmt. – Ich finde es schon ziemlich problematisch, dass Sie von Ihrem Antrag und Vernunft reden, aber das Gespräch mit den Expertinnen und Experten außen vor lassen. Dabei haben uns diejenigen, die wirklich in diesem Thema sind, die bezogen auf Genitalverstümmelung das Fachwissen schlechthin haben, ins Stammbuch geschrieben, was für Nordrhein-Westfalen wichtig ist.

Ein Punkt davon war auch am runden Tisch immer wieder Thema; Sie haben dem in der Runde mit den Verbänden sogar noch zugestimmt: nämlich dass es wichtig ist, dass es für die Betroffenen eine Beratung von Betroffenen gibt. Das ist das A und O. Das ist notwendig. Aber Sie sagen jetzt in Gesprächen: Wir haben genug Strukturen, die sich mit Gewalt gegen Frauen befassen, die sollen das mitmachen. – Frau Westerhorstmann, Sie haben den Film gesehen, Sie haben viele andere Filme gesehen, Sie haben sich mit dem Thema beschäftigt und mit massiver Betroffenheit gesagt: Wir müssen etwas tun.

Jeder, der Berichte gesehen hat, wie fünf-, sechs-, siebenjährige Mädchen mit der Rasierklinge oder mit einer Scherbe genitalverstümmelt werden, wie die bei vollem Bewusstsein beschnitten und irgendwo hinter Dornenhecken eingesperrt werden, damit die Hyänen, die dort herumlaufen, nicht an sie herankommen – jeder, der das gesehen hat, der weiß: Wir müssen alles tun, um das zu verhindern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese jungen Mädchen, die beschnitten wurden und so hoch traumatisiert sind, die hier als erwachsene Frauen leben, wird keine weiße Frau, egal wie gut sie sich damit beschäftigt hat, erreichen können. Die hat das Vertrauen nicht, die hat den Zugang nicht. Ich würde mir, egal wie viel ich mich damit beschäftige, nicht anmaßen, zu behaupten, dass ich mit irgendeiner dieser Frauen im Sinne von „Wir können dir helfen“ darüber reden könnte.

Viele dieser Frauen leben hier und wissen nicht, was für ein Unrecht an ihnen geschehen ist, sondern halten ihre Beschneidung für das Normale. Und wir sollen ihnen jetzt sagen: „Nein! Ich bin normal, du bist nicht normal, du bist beschnitten worden“? – Das funktioniert so nicht. Wir brauchen eine

Ansprache von den betroffenen Frauen für diese betroffenen Frauen. Wir können das nicht leisten.

Es geht nicht darum, eine flächendeckende Beratungsstruktur in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Davon redet auch keiner. Worüber wir geredet haben und woran der Antrag gescheitert ist, war: Das Mindeste, was wir als politisch verantwortliche Frauen hier tun können, ist, den runden Tisch mitzufinanzieren. Dankenswerterweise tagt der meistens im Ministerium, was schon sehr gut ist, weil er damit einfach einen Raum hat, wo er stattfinden kann. Dankenswerterweise nehmen auch viele politisch Verantwortliche daran teil. Aber das reicht nicht. Wir müssen auch diejenigen einbeziehen, die Beratung machen. Wir haben dafür eine einzige Beratungsstelle, die aber auch nicht finanziert wird, sondern Projektmittel bekommt. Daran müssen wir etwas ändern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir müssen vor allen Dingen die Materialien, die gebraucht werden, um die Frauen anzusprechen, mitfinanzieren. Ich sage Ihnen: Ein paar Flugblätter, ein paar Faltblätter drucken, ein paar Materialien erstellen – das ist lächerlich!

Da kann man nicht hingehen und sagen: Das machen wir nicht. Der Antrag ist daran gescheitert, dass Sie sagen: Wir reden über nichts. Sie stellen sich zwar an den runden Tisch und sagen: Ich regle das schon, das schichten wir irgendwo um, das bekommen wir schon irgendwie hin. – Und dann ist nichts passiert.

Deswegen bin ich nicht so zuversichtlich, Frau Gießelmann, dass wir das im Ausschuss hinbekommen. Man zeigt Betroffenheit, sagt, wie schrecklich das ist, aber tut dann nichts und kneift. Das finde ich sehr problematisch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das wird auch in dem Punkt klar, an dem Frau Gießelmann von „Prüfen“ gesprochen hat. Sie haben den Film gesehen. Ich habe viel in meinem Leben gesehen. Dieser Film, bei dem man zuschaut, wie ein Mädchen beschnitten wird, ist ein Film, wo ich Rotz und Wasser geheult habe. Das ist nichts, wo ich darüber nachdenke, ob man prüfen muss, ob das eine grundsätzlich schwere Körperverletzung ist. Dass man das überhaupt, nachdem man einen solchen Film gesehen hat, noch in Erwägung zieht – ich bin sicherlich niemand, der das Strafrecht an jeder Stelle zum Einsatz bringen will –, finde ich fatal!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich finde es selbstverständlich, dass man darauf einwirkt, dass es hier diese Regelung geben muss. Da muss man kein „Prüfen“ in den Antrag schreiben. Allein dieses Wort in so einem Antrag zu verwenden, ist ein Verniedlichen. Darüber haben wir bereits gestritten, und ich bin der Meinung, dass das so nicht geht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Steffens, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Westerhorstmann?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Selbstverständlich gestatte ich eine Zwischenfrage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Kollegin Westerhorstmann.

Maria Westerhorstmann (CDU): Frau Kollegin Steffens, stimmen Sie mit mir überein, dass wir, wenn wir unsere gesetzlichen Vorschriften, wenn wir den Gesetzesrahmen, was die Strafverfolgung anbelangt, wirklich ausnutzen würden, dann auch die Fälle erreichen würden, die wir bestrafen müssten?

Fakt ist doch, dass wir Kenntnis darüber haben, wie viele Frauen tatsächlich betroffen sind, ob es in diesem Land praktiziert wird oder nicht. Ich habe diesen Film sehr wohl gesehen und ich bin auch sehr betroffen gewesen. Ich kann durchaus sagen, dass ich mich nicht mehr hingesezt habe.

Nur, dieser Film greift viele Fälle in den Herkunftsländern auf. Da müssen wir ansetzen, dass wir in den Herkunftsländern die Dinge auf den Weg bringen. Das ist eine Aufgabe, die die Bundesebene angeht. Die Bundesebene befasst sich mit diesem Thema genauso gut. Wenn ich mich nicht irre, gibt es einen Antrag, der gemeinsam von CDU und SPD auf den Weg gebracht worden ist. Infolgedessen werden in diesem Antrag auch diese Fragen aufgegriffen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Was wollen Sie jetzt wissen?)

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Westerhorstmann, ich habe zwar Ihre Frage nicht ganz verstanden, weil Ihre Äußerungen jetzt auch ein Co-Beitrag waren, aber ich werde die nicht verstandene Frage trotzdem versuchen zu beantworten.

Sie sagen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine unbekannte Zahl von Frauen, aber eigentlich findet die Beschneidung woanders statt und wir wissen gar nicht, was passiert, und deswegen ist der Bund verantwortlich. Ich habe Ihre Frage so verstanden, ob ich Ihnen hierin zustimme.

Ja, Frau Westerhorstmann, in einem Punkt stimme ich Ihnen zu, nämlich: Wir wissen nicht genau, wie viele Frauen es gibt. Aber man kann es hochrechnen. Wir wissen, wie viel Genitalverstümmelungen in welchen Ländern statistisch stattfinden. Darüber liegen uns Zahlen vor. Wir können ganz genau sagen, wie viele Frauen aus den entsprechenden Ländern, in denen eine bestimmte Genitalverstümmelungsquote vorhanden ist, hier leben.

Daraus errechnet ist diese Zahl von 5.641 Frauen. Ob das 4.000, 7.000 oder 3.000 sind, weiß ich nicht. Aber jede Frau ist eine zu viel.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist klar, dass eine hoch traumatisierte Frau, eine Frau, die selber dieser Prozedur unterzogen wurde, die aus einem Herkunftsland und einem Kreis stammt, wo Genitalverstümmelung eine Tradition hat, dann, wenn sie nicht aufgeklärt wird, stärker belastet ist, dasselbe auch wieder an ihren Töchtern geschehen zu lassen. Das ist so. Das sieht man in der Auswirkung.

Wir sehen auch hier Kinder, Mädchen natürlich, die genitalverstümmelt sind. Wir wissen jedoch nicht, wo die Verstümmelung stattfindet. Ist es so, dass die Beschneiderinnen hier eingeflogen werden – worüber immer wieder Berichte auftauchen –, oder ist es so, dass die Kinder in den Ferien ins Herkunftsland gebracht und dort verstümmelt werden?

Ich finde es unerheblich, wo das passiert. Es ist vielmehr wichtig, dass wir alles, was wir an Möglichkeiten haben, nutzen, um aufzuklären, um diesen ewigen Kreislauf, der sich in den Familien vollzieht, zu durchbrechen. Deswegen müssen wir hier Männer wie Frauen, jeden Menschen, erreichen, Aufklärung betreiben und dafür Geld in die Hand nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Letzter Punkt, nur um klarzumachen, wo die Unterschiede an den vielen kleinen Stellen in diesen Anträgen sind: Wir wollen mehr Hilfe zur Selbsthilfe bereitstellen und über den Gesundheitsbereich hinaus auch in den Bereichen von Polizei und Justiz aufklären. Denn was da mit den Frauen zum Teil geschieht und eine zweite und dritte Traumatisierung auslöst – nicht aus böser Absicht, sondern aus Unwissenheit heraus –, können wir ganz einfach verhindern und den Frauen ersparen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verstümmelung der weiblichen Genitalien ist ein schwerer körperlicher Eingriff, eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Ich bin froh, dass wir über diese Frage auch überhaupt nicht streiten oder diskutieren, sondern dass jeder im Saal angesichts des Leids der betroffenen Frauen diese Situation erkennt.

Das Thema ist jedoch schwierig. Das hat nicht zuletzt die Anhörung im Frauenausschuss am 10. Januar gezeigt. An erster Stelle müssen Maßnahmen in den Verbreitungsländern stehen. Es

spricht allerdings für sich, dass in 15 von 28 Ländern dieser Eingriff bereits strafbar ist, er aber dennoch nicht verfolgt wird.

So hat beispielsweise die Beauftragte der Vereinten Nationen für Frauenrechte bei ihrem Besuch in unserem Partnerland Ghana im Juli 2007 die dortige Praxis der Genitalverstümmelung kritisiert, gleichzeitig aber konstatiert, dass der Staat nur begrenzt Einflussmöglichkeiten hat, das durchzusetzen.

Auch die Tatsache, dass Frauen, die diese Qual selbst erlitten haben, ihre Töchter dem gleichen Schicksal aussetzen, zeigt die tiefe Verankerung in kulturellen Überlieferungen. Ich frage mich allerdings, was für ein Denken eigentlich solche Kulturen je hervorgebracht hat. Diese Frage ist in der heutigen Debatte noch gar nicht gestellt worden. Aber welches kulturelle Verständnis liegt einer solchen Erfindung zugrunde, zu solchen Menschenrechtsverletzungen zu greifen? Ich kann das nicht nachvollziehen, was für ein Denken dahintersteht.

Herr Präsident, Frau Steffens wollte etwas fragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, wenn Sie eine Zwischenfrage von Frau Steffens zulassen, dann kann sie die Zwischenfrage auch stellen. Bitte schön, Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Danke schön, Herr Minister. – Sie sagen gerade: kulturell. Kann es nicht genauso gut sein, dass es sich überhaupt nicht um eine kulturelle Eigenschaft – wie auch immer – handelt. Es ist genauso wie bei Gewalt. Gewalterfahrungen reproduzieren sich auch. Kinder mit Gewalterfahrung üben Gewalt aus. Wir haben andere Bereiche, in denen dieses Reproduzieren von eigenen traumatischen Erfahrungen stattfindet.

Weil das ein ganz klares Unterdrückungsinstrument der Frauen ist, wodurch Treue und Besitz gegenüber dem Mann demonstriert werden sollen, hat dies nicht unbedingt etwas mit Kultur zu tun.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Das mag sein. Ich finde aber trotzdem, dass die Frage einmal berechtigt ist. Es gibt selbstverständlich Gewalterfahrungen, die weitergegeben werden: Weil Kinder geschlagen wurden, schlagen sie dann als Erwachsene später auch ihre eigenen Kinder, wenn sie welche haben usw. Aber die Genitalverstümmelung ist in einer ganz tiefen kulturellen Tradition begründet, wird gepflegt und fortgeführt. Die Mutter hat es erlitten. Das Kind muss es erneut erleiden, und das seit Jahrhunderten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Seit Jahrtausenden, Herr Minister!)

Da habe ich nur einmal die Frage gestellt: Was für ein Menschenbild hatten eigentlich diejenigen, die

so etwas erdacht und erfunden haben? – Unter anderem deshalb, weil wir das nicht wissen, ist der Kampf so schwierig, das aus der Welt zu räumen. Das ist die Botschaft meiner Frage. Von daher ist die einzige Möglichkeit, in den Heimatländern der Frauen etwas zu tun, Frauen dort Zugang zu Bildung, zu Gesundheitsfürsorge und auch zu wirtschaftlichen Ressourcen zu schaffen. Darauf setzt ja auch die Bundesregierung mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit.

Frau Steffens, Sie haben eines gemacht, was nicht ganz redlich ist. Sie haben diese Situation dramatisch beschrieben. Das hat auch alle angerührt, die sich damit beschäftigen. Dann haben Sie parallel dazu aber eine Änderung des deutschen Strafgesetzbuches gefordert. Darüber kann man streiten. Nur: Sie können das deutsche Strafgesetzbuch so perfekt machen, wie Sie wollen, aber an dieser Situation in diesen Ländern ändern Sie dadurch gar nichts.

(Beifall von der CDU)

Deshalb dürfen Sie das auch gedanklich nicht in einen Zusammenhang stellen.

Die Frage ist: Was können wir in einem Bundesland tun? Was können wir in Nordrhein-Westfalen tun? Wir sind der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen. Frau Steffens, was können wir hier tun, damit sich das ändert? – Das Entscheidende muss sein, Zugang zu der betroffenen gefährdeten Personengruppe zu gewinnen. Nur dann können die bereits jetzt gegebenen strafrechtlichen Sanktionierungen, aber auch Schutz- und Hilfemöglichkeiten überhaupt ihre Wirkung entfalten.

Da das Thema extrem tabuisiert ist und mit extremen Schuldgefühlen verbunden ist, wird man auch davon ausgehen müssen, dass sich die betroffenen Frauen nicht so schnell Beratungsstellen offenbaren. In den Integrationskursen werden sie das ganz bestimmt nicht ansprechen. Deshalb, glaube ich, ist das nicht der geeignete Ort.

Am ehesten dürften Ärztinnen und Ärzte, insbesondere der Fachrichtung Gynäkologie und Kinderheilkunde, eine Chance bekommen, in direktem Kontakt mit den betroffenen Frauen und Mädchen die Problematik anzusprechen und Hilfe anzubieten. Die Bundesärztekammer und der Deutsche Ärztetag haben den Bedarf an Information und Qualifizierung in diesem Bereich mit entsprechenden Empfehlungen aufgegriffen. Die Implementierung des Themas in Aus- und Fortbildung ist beabsichtigt. Die Landesregierung unterstützt das nachdrücklich.

Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu dem strafrechtlichen Aspekt. Die Genitalverstümmelung ist bereits jetzt als Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch strafbar. In aller Regel werden auch heute schon die in § 224 StGB enthaltenen Voraussetzungen der gefährlichen Körperverletzung erfüllt sein. Denn die Begehung der Körperverlet-

zung mittels eines gefährlichen Werkzeuges ist grundsätzlich gegeben. Auch die Begehung mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich ist in der Regel gegeben. Ebenfalls in der Regel gegeben ist die Begehung mittels einer das Leben bedrohenden oder gefährdenden Behandlung. Also auch heute schon ist gefährliche Körperverletzung auf jeden Fall damit verbunden. Der § 225 regelt die Missetzung von Schutzbefohlenen. Auch der wird in der Regel in diesem Falle gegeben sein.

Als einziger Streitpunkt bleibt: Soll es § 226 sein, nämlich schwere Körperverletzung?

Ich meine, diese Tat ist ein Verbrechen. Dann müsste es dieser Paragraph sein. Insofern erschließt sich mir die Logik, das zu fordern.

Aber daran jetzt einen Konflikt zwischen den Fraktionen festzumachen und zu sagen, damit ist die Frage entscheidend verknüpft, das halte ich für falsch. Das Strafrecht darf man bei dieser Dimension als Mittel, die Menschen zu erreichen, wirklich nicht überschätzen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gießelmann?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Gießelmann.

Helga Gießelmann (SPD): Am runden Tisch mit den Betroffenen oder Selbsthilfeorganisationen, die in dem Bereich arbeiten, wird durchaus gefordert, diesen Straftatbestand auch so ausdrücklich zu benennen und die Tat als Verbrechen zu bezeichnen, weil es für Menschen aus diesen Herkunftsländern nur schwer möglich ist, die Tat als Verbrechen einzustufen. Wir haben zum Ausdruck bringen wollen, dass das ausdrücklich da so benannt sein muss, weil man es dann auch beispielsweise in den Integrationskursen sehr deutlich hervorheben und erklären kann: Wer sich daran nicht hält, verliert sein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, würden Sie dem so zustimmen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Also, Herr Präsident, ich habe ja gerade eine differenzierte Antwort auf diese Strafrechtsfrage gegeben. Ich glaube, es ist ein

Verbrechen. Das beantwortet auch die Frage, ob es in § 226 stehen sollte oder nicht.

Nur: Sie können auch heute schon im Integrationskurs vermitteln, dass es verboten ist, weil es gegen all die Straftatbestände, die ich gerade aufgezählt habe, verstößt. Deshalb glaube ich, dass die Tatsache, ob das nun auch in § 226 steht, nicht massenhaft das verhindert, was wir eigentlich verhindern wollen.

Das Gleiche gilt für die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften. Auch hier haben wir bereits ein umfassendes Regelwerk – mehrere Kollegen haben es ja hier beschrieben –, das den schutzwürdigen Belangen der Betroffenen Rechnung trägt. Es ist insbesondere beim Ausländer- und Asylrecht eher ungewöhnlich, dass man auch nichtstaatliche Akteure anerkennt und sagt: Selbst wenn es nicht vom Staat ausgeht, werden die betreffenden Frauen geschützt und haben auch den Schutz des Asylrechts. Das ist sehr weitgehend.

Deshalb ist das auch da keine wesentliche Verbesserung. Es eröffnet im Gegenteil bei anderen, die gar nicht betroffen sind, die Möglichkeit zum Missbrauch, wenn man abstrakt jemanden, der zur Risikogruppe gehören könnte, unter den Schutz des Asylrechts stellen will. Das ist etwas, was vielen, vielen Hunderttausenden, die vielleicht gar nichts damit zu tun haben, dann Tore öffnet. Da muss man, glaube ich, Schranken ziehen. Deshalb ist diese Präzision hier, glaube ich, eine sehr wichtige.

Bei der vom Land geförderten Beratungsinfrastruktur – das ist bereits erwähnt worden – gibt es Beratungsstellen, die zu Fragen der sexualisierten Gewalt und der Frauengesundheit arbeiten. Auch der auf das Problem Genitalverstümmelung spezialisierte Verein stop mutilation in Düsseldorf ist vom Land bisher in Form von Projektförderung unterstützt worden.

Der Integrationsbeauftragte ist bereits erwähnt worden. Die Fachstelle Migration und Entwicklung in Solingen, die vielfache Verbindungen mit der schwarzafrikanischen Diaspora hat, wird dieses Thema in nächster Zeit ebenfalls vertieft erörtern. Auf der Grundlage dieses und anderer Gespräche wird die Landesregierung dann sehen, wie weit sie hier finanziell noch weiter helfen kann.

Der runde Tisch – Sie haben ihn erwähnt – tagt seit 2007 auch im Ministerium. Die Sensibilisierung hat also zugenommen.

Ich würde mir wünschen, dass es im Ausschuss gelingt, ohne parteipolitischen Streit präzise weiter an diesen Fragen zu arbeiten, damit wir für die Betroffenen etwas erreichen, anstatt hier in Scheingefechten Gegensätze aufzubauen, Frau Steffens, obwohl in der Substanz im ganzen Haus eigentlich große Einvernehmlichkeit bestehen könnte. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Anträge Drucksache 14/5861** und **Drucksache 14/7446** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend –, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7432

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung, um den es hier geht, zielt auf eine rein technische Änderung an einem bestehenden Gesetz. Diese Änderung ist nötig, damit wir in Nordrhein-Westfalen auch nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes des Bundes – KiföG – klare Zuständigkeiten in der öffentlichen Jugendhilfe haben.

Zurzeit befindet sich der Entwurf dieses Bundesgesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren. Mit diesem Gesetzentwurf soll in erster Linie der Betreuungsausbau für Kinder unter drei Jahren geregelt werden. Er ist die Grundlage für das, was der Bund auch in Nordrhein-Westfalen an Geldern bereitstellt, um Investitionen des Umbaus in Kindertagesstätten durchzuführen. Der Gesetzentwurf wurde in den Deutschen Bundestag eingebracht und im ersten Durchgang im Bundesrat beraten. Am 1. Januar 2009 soll er in Kraft treten.

Neben sonstigen Gesetzesänderungen enthält der Entwurf auch eine Änderung des § 69 SGB VIII. Die wesentliche Modifikation wird dabei in § 69 Abs. 1 SGB VIII vollzogen. Bisher wird in Abs. 1 geregelt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die örtlichen und überörtlichen Träger sind. Außerdem wird bestimmt, dass die Kreise und kreisfreien Städ-

te örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind und die überörtlichen Träger durch Landesrecht bestimmt werden. Nunmehr beabsichtigt der Bund vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Föderalismusreform, diese Regelung zu streichen und die Länder zu ermächtigen, künftig die Festlegung der örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in eigener Kompetenz zu treffen.

Diese bundesgesetzliche Änderung über die Bestimmung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat unmittelbare Auswirkungen für das Land Nordrhein-Westfalen. Beim Inkrafttreten des Bundesgesetzes entsteht nämlich die Situation, dass die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen die Zuständigkeit als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verlieren, weil es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen keine spezielle landesrechtliche Zuständigkeitsnorm für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gibt.

Da die Zuständigkeit durch Bundesrecht geregelt war, bestand auch gar kein Anlass, eine Landesregelung einzuführen. Alle anderen Länder haben schon immer eine Landesregelung gehabt. Wir haben uns bisher auf diese bundesrechtliche Zuständigkeitsregelung bezogen. Deshalb hätte das bei uns nur deklaratorische Bedeutung gehabt.

Da wir eine weitsichtige und kluge Landesregierung sind,

(Rainer Bischoff [SPD]: Aha!)

wollen wir schon jetzt vor Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes eine landesgesetzliche Regelung schaffen, die eben nicht mehr deklaratorisch ist, sondern am 1. Januar 2009 tatsächlich rechtliche Wirkung haben könnte. Darum geht es in diesem Paragraphen. Deshalb denke ich, dass wir dieses Gesetz im Landtag wahrscheinlich sogar über Parteigrenzen hinweg einstimmig beschließen könnten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet.

Das Schöne daran ist, dass wir es heute nicht weiterberaten. Vielmehr kommt es zunächst – wenn Sie so entscheiden, Kolleginnen und Kollegen – zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/7432** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** zu **überweisen**. Darüber lasse ich abstimmen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einstimmig ist so entschieden. Dort wird diese sehr leicht nachvollziehbare Gesetzesänderung dann sicher ausführlich diskutiert werden.

Wir kommen zu:

11 Kommunales ehrenamtliches Engagement muss attraktiv bleiben – Freistellungsregeln an Arbeitswelt anpassen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7452

Eine Beratung haben wir hierzu nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7452** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Vereinbarung zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz zur Auflösung des Staatlichen Heilquellenamtes Bad Ems

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 14/7306

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 14/7424

zweite Lesung

Da heute keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir gleich zur Abstimmung über die Empfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 14/7424, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Wer stimmt dem zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Wer ist dagegen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7424** einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

13 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Landes Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 14/7393

erste Lesung

Auch hierzu findet keine Beratung statt, aber eine Abstimmung.

Wer stimmt der Empfehlung des Ältestenrats zu, den **Antrag** der Landesregierung in der **Drucksache 14/7393** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einstimmig ist so überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein (kurz: Vertragsländer) über die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (kurz: NKL)

Gesetzentwurf und Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 14/7434

erste Lesung

Hier ist ebenfalls keine Beratung vorgesehen.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** und **Antrags** der Landesregierung in der **Drucksache 14/7434** an den **Hauptausschuss**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Nein. Damit ist dies einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

15 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 14/40

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

ASchW	14/5018
SpA	14/6313
SpA	14/6403 EA
AIWFT	14/6528
AIWFT	14/6680
AIWFT	14/6864
ABV	14/6954
ABV	14/7340

Drucksache 14/7463

Ich weise hier gemäß § 79 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung auf die Übersicht 14/40 in Drucksache 14/7463 hin. Die Übersicht 14/40 enthält sieben Anträge, die vom Plenum gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe c unserer Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag, der im zuständigen Fachausschuss zur Abstimmung gestellt wurde. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 14/40 abstimmen. Wer stimmt dieser Übersicht zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die **Abstimmungsergebnisse** sind damit einstimmig **bestätigt**.

Wir kommen zu:

16 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/45

Mit dieser Übersicht liegen Ihnen die Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum für morgen, Donnerstag, 18. September 2008, 10 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:09 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 237

Die **Mündliche Anfrage 237** der Abgeordneten Ute Schäfer (SPD) lautet:

Warum wird den Schulen der flexible Ganztag verwehrt?

Zum wiederholten Male hat das „Westfalen-Blatt“ über den Gütersloher Landrat Sven-Georg Ade-nauer (CDU) berichtet, der sich mit Blick auf die Elternwünsche und vor dem Hintergrund der be-sonderen Bedingungen im ländlichen Raum da-für einsetzt, dass Realschulen und Gymnasien auch klassenweise Ganztagsangebote ermög-licht werden. Das Schulministerium lehnt eine solche Öffnung ab.

Warum wird den Schulen der flexible/offene Ganztag verwehrt?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Die Landesregierung verwehrt den Schulen nichts. Im Gegenteil, wir ermöglichen ihnen et-was, was ihnen viele Jahre lang durch die Vor-gängerregierungen verwehrt wurde – trotz mas-siver Forderungen vieler Schulen und Eltern: die Möglichkeit, eine Schule in eine Ganztagschule umzuwandeln.

Deshalb hat die Landesregierung im Frühjahr die Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I ange-kündigt. In diesem Rahmen reagiert sie flexibel auf unterschiedliche Bedarfe von Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler.

Im Grunde gibt es die folgenden Bedarfe:

- Eine Gruppe von Eltern wünscht ein rhythmisiertes gebundenes Ganztagsangebot. Für diese Eltern gab es bisher nur in Gesamtschulen und in rund 150 Hauptschulen ein Angebot.

Die Landesregierung hat zunächst den Aus-bau des Ganztags an den Hauptschulen deut-lich vorangetrieben, sodass sich inzwischen fast jede zweite Hauptschule auf den Weg in den Ganztag gemacht hat und damit bessere Rahmenbedingungen für eine Förderung von Schülerinnen und Schülern erhält.

Daneben ermöglicht sie jetzt auch Gymnasien und Realschulen ein solches Angebot. Sie sorgt damit für die Gleichbehandlung aller Schulformen.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass auch viele der Förderschulen Ganztagschulen sind; auch hier hat die Landesre-gierung es weiteren 25 Schulen ermöglicht, diesen Ganztagsbetrieb aufzunehmen.

- Eine andere Gruppe von Eltern benötigt ein Angebot an einzelnen Tagen.

Angesichts der zusätzlichen Unterrichtsstun-den, die es in der Sekundarstufe I gibt – und die ja eine Grundlage für bessere Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler sind –, ist es für alle Schulen wichtig, den Kindern und Ju-gendlichen eine sinnvolle, pädagogisch ges-taltete Mittagspause zu ermöglichen.

Wir haben daher diese beiden Bedarfe im neuen Programm „Geld oder Stelle“ für jene Schulen zusammengeführt, die keine Ganztagschulen sind. Die meisten Schulen wer-den dank dieses Programms deutlich besser dastehen, als das bisher durch „Dreizehn plus“ der Fall war.

Um jedoch auch Einzelfällen gerecht zu wer-den, hat die Landesregierung jenen Schulen, die viele „Dreizehn Plus“-Gruppen hatten, zu-gesichert, dass eine Schlechterstellung aus-geschlossen wird.

Die Landesregierung betreibt den längst überfäl-ligen Ausbau gebundener Ganztagschulen und eröffnet allen anderen Schulen Möglichkeiten, Ganztagsangebote im Rahmen des neuen Pro-gramms „Geld oder Stelle“ auf den Weg zu brin-gen.

Wir entscheiden uns daher zum jetzigen Zeit-punkt dafür, Defizite in der derzeitigen Schulland-schaft abzubauen, und das heißt, Schulformen einen gebundenen Ganztag zu ermöglichen, de-nen das bisher verwehrt war. Gleichzeitig setzt sie weiterhin auf freiwillige Ganztagsangebote im Zusammenhang mit einer neuen Finanzierung der Übermittagsbetreuung.

Die Ganztagsoffensive ist nicht der Endpunkt, sondern der Beginn des Ausbaus eines bedarfs-gerechten Ganztagsangebots in den Schulen der Sekundarstufe I. Wie ein bedarfsgerechter weite-rer Ausbau im Anschluss an die jetzige Offensive aussieht, hängt entscheidend von den dann exis-tierenden Bedarfen ab.

Darüber jetzt zu spekulieren, ist mir noch zu früh.